

Niederdeutsches Wort

Band 58



Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

Im Auftrag der Kommission
für Mundart- und Namenforschung Westfalens
herausgegeben von
HELMUT H. SPIEKERMANN
Schriftleitung
MARKUS DENKLER

Band 58
2018

 **Aschendorff**
Verlag

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit des Centrums für Niederdeutsch der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eingesandte Manuskripte werden von einem Redaktionsgremium geprüft. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Redaktionsadresse:

Prof. Dr. HELMUT H. SPIEKERMANN, Dr. MARKUS DENKLER
Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Schlossplatz 34, 48143 Münster
E-Mail: mundart-kommission@lwl.org

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

© 2018 Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Schlossplatz 34, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Herstellung: Druckhaus Tecklenborg, Steinfurt

ISSN 0078-0545

Inhalt des 58. Bandes (2018)

Robert PETERS: Zur Sprache westfälischer Reformatoren und ihrer Gegner. Eine Einführung	7
Hermann NIEBAUM: Zur Reformation in Stadt und Stift Osnabrück	13
Robert PETERS: „... vnse gewontlike duytsche sprake vnuerachtet hebben ...“. Zur Sprache der Soester Reformatoren	41
Christian FISCHER: Daniel von Soest. Zu Person, Werk und Sprache eines katholischen Kontroverstheologen	55
Gero GEHRKE: Westfälisch oder lübisch? Der Westfale Johann Bracht als Sekretär des lübischen Rats (1451–1481)	73
Volkert F. FALTINGS: Friesisch-niederdeutscher Sprachkontakt am Beispiel des gesprochenen Niederdeutschen der Insel Föhr	103



Robert Peters, Münster

Zur Sprache westfälischer Reformatoren und ihrer Gegner

Eine Einführung

Westfalen, das Land zwischen Niederrhein und Weser, ist um 1520 ein Flickenteppich von kleinen und mittleren Territorien und Städten. Vorherrschend sind die geistlichen Territorien: die Fürstbistümer Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn. Das östliche Südwestfalen gehört zu Kurköln. Größtes weltliches Territorium ist die Grafschaft Mark im Südwesten Westfalens, die mit der ostwestfälischen Grafschaft Ravensberg einen Teil des Herzogtums Kleve bildet. Bedeutende Städte sind die vier Bischofssitze Minden, Münster, Osnabrück und Paderborn, dazu die Reichsstadt Dortmund, das faktisch unabhängige Soest, ferner Lippstadt und Lemgo.

Als nach 1520 die reformatorische Bewegung in Westfalen einsetzte, wurde die Diskussion in westfälischer Schreibsprache geführt. Das Bild des Flickenteppichs taugt auch zur Beschreibung der sprachlichen Situation: Der westfälische Schreibsprachenraum umfasst das Gebiet zwischen dem Niederländischen und dem Niederdeutschen östlich der Weser. Er kann in Nordwestfälisch, Südwestfälisch und Ostwestfälisch unterteilt werden.

Die Wirkungsgeschichte Martin Luthers beginnt in Westfalen mit einer Schrift *gegen* seine Lehre, mit dem 1524 in Deventer bei Albert Pafraet erschienenen Druck *Van der verveerlicken aenstaende tyt Endechristes* (NIEBAUM/PETERS/SCHÜTZ/SODMANN 1984). Der Text ist eine volkssprachige Bearbeitung des lateinischen *Prognosticon multa et mirabilia de terribilissimo maledicti antichristi aduentu loquens* (Deventer 1524). Das Konzept des Verfassers lautet: Die Landesherrn sollen das Häresieproblem *mytten swerde vnde vuyr* und mit einer Klosterreform lösen.

Die Drucksprache des *Endechrist* besteht aus einer Mischung von westlich-niederländischen und östlich-nordwestfälischen Formen. Die Varianten *derp* 'Dorf', *ho* 'wie' und *of* 'ab' sprechen für die Herkunft des Verfassers aus dem nördlichen Gelderland. Wahrscheinlich ist der anonyme Benediktiner ins Frauenkloster Malgarten, nördlich von Osnabrück gelegen, versetzt worden (PETERS/SCHÜTZ 1997, 171–179).

Ebenfalls im Jahre 1524 begann der Augustinereremit Johannes Westermann in Lippstadt Fastenpredigten zu halten (VON FRITSCHEN 1993). Nach seiner Promotion war er aus Wittenberg nach Lippstadt zurückgekehrt. Sein erster Druck erschien 1524 in Lippstadt: *Eyn chr[i]stlyke vhtlegy(n)ge der teyn gebodde / Des gelouens / Vn(de) vader vnser / ym Augustiner cloester tor Lippe yn der vasten gepreket dorch broder Johan Westermann* (NAGEL/PETERS 2018). Westermann übersetzte zudem das Prozeptionsbüchlein Martin Luthers (1519) ins Westfälische und ließ es 1525 in Lipp-

stadt drucken: *Eyn süerlyke vnderwysinge wu men beden schal* (ebd.). Es sind dies die ersten reformatorischen Drucke in Westfalen. Westermann orientierte sich an der Schreibsprache Lippstadts.

In Soest stieß der aus Osnabrück stammende Dominikaner Thomas Borchwede mit zwei Spottgedichten auf den Ablass 1531 die Reformation an (Chr. PETERS 1995). Nach einem Predigtverbot ersuchte Borchwede Ende September 1531 den Rat, ihn weiter predigen zu lassen. Die Sprachmerkmale Borchwededes weisen ins Nordwestfälische. Am 20. November 1531 rief Borchwede mittels Thesenplakat *Dyt ys de beke(n)ninge vnsers geloue(n)* zur Disputation auf. Auch dieser Text ist in nordwestfälischer Schreibsprache gehalten. Der sog. Bundbrief vom 23. Dezember 1531 ist als Abschrift im Ratsprotokoll erhalten. Der Text enthält sowohl nord- als auch südwestfälische Merkmale. Die nordwestfälischen Varianten gehen auf Borchwede zurück, die südwestfälischen auf den Schreiber des Ratsprotokolls.

Gerdt Oemeken wurde um 1500 in Kamen geboren. Der Soester Rat holte ihn am 1. Januar 1532 nach Soest (GOETERS 1993). Oemeken verfasste eine Kirchenordnung, die zum 7. April 1532 in Kraft gesetzt wurde (vgl. AREND 2017). Dann reiste Oemeken nach Lübeck, wo er die Soester Kirchenordnung drucken ließ. Er schuf – bereits in Soest – eine Schreib- und Drucksprache auf nordniederdeutsch-südwestfälischer Grundlage.

Martin Luther empfahl den Soestern den aus Gent gebürtigen Johan de Brune. De Brune schrieb eine Reihe von Anträgen an den Soester Rat. In der Sprache der Anträge gibt es eine Entwicklung von einer niederländisch-nordniederdeutschen Mischsprache hin zu einer südwestfälisch-nordniederdeutschen Mischsprache, in der die südwestfälischen Anteile überwiegen.

Der antilutherische Satiriker Patroclus Boeckmann publizierte unter dem Pseudonym Daniel von Soest (vgl. EICKERMANN 1974). Ein Teil der Schriften, der *Ketter-spiegel* (1533) und das *Apologeticon* (1538) sind handschriftlich überliefert; in Köln erschien 1539 ein Druck, der zwei Schriften Daniels enthält, *Ein gemeyne Bicht oder bekenning der Predikanten to Soest*, verfasst wohl 1534, sowie *Ein dialogon*, wohl 1537 verfasst. Die Schreib- und Drucksprache des Daniel ist als spätmittelniederdeutsches Südwestfälisch zu charakterisieren.

In Münster lief die lutherische Reformation „aus dem Ruder“ (FREITAG 2016, 127). Reformator der Stadt war Bernhard Rothmann aus dem westmünsterländischen Stadtlohn (Chr. PETERS 2017). Er wurde Kaplan an der Stiftskirche St. Mauritz. Am 23. Januar 1532 legte Rothmann ein Glaubensbekenntnis vor und ließ es in Köln in lateinischer Sprache drucken. Der Ratsherr Johannes Langermann übersetzte den lateinischen Text ins Niederdeutsche: *Eyn kortte Bekantnisse der lere so H. Berndt Rothmann van Statloen tho Sant Mauritius voer der Stat Muenster predyket hefft*.

Durch den Vertrag von Münster vom 14. Februar 1533 wurde Münster eine evangelische Stadt (NAGEL 2006). Im August 1533 erschien in Köln die gegen Rothmann gerichtete Satire *Stutenbernd*. Der münsterische Rat wollte die Schrift des Martin Bucer über das Straßburger Religionsgespräch mit dem Täufer Melchior Hoffman, in der Bucer die Thesen des Täufers zu widerlegen sucht, zur Kenntnis nehmen. Man hatte

aber Schwierigkeiten mit dem Straßburger Hochdeutsch. Daher ließ der Rat den Text Bucers vom evangelischen Prediger Briccius thon Noirde übersetzen: *Han(n)delinge in dem opentliken Gespreke to Strassburg iungest im Synodo gehandelt tegen Melchior Hoffman, dorch de prediger darsuluest* (Druck Münster 1533). „Die Tatsache, dass der Bucer-Text in Münster ins Niederdeutsche übersetzt werden musste, zeigt, dass in der politischen Führungsschicht der Stadt 1533 noch keine ausreichende Verstehenskompetenz, geschweige denn eine ausreichende Sprechkompetenz im Hochdeutschen vorhanden war“ (R. PETERS [2008], 153; BESCH 1995).

Im Herbst 1533 scheint sich der Kern der Täufergemeinde in Münster formiert zu haben (vgl. AREND 2017, 342). Die Prädikanten orientierten sich um und suchten das Heil im Täufertum (vgl. FREITAG 2016, 127). Am 8. November 1533 erschien die Schrift *BEkenntnisse van beyden Sacramenten || Doepe vnde Nachmaele || der predicanten tho Munster*. Mit dieser Schrift beginnt die täuferische Phase Bernd Rothmanns. Am 31. Januar 1534 gewährte der Rat den Täufern Duldung (vgl. AREND 2017, 344). Am 27. Februar wurden alle, die die Taufe verweigerten, der Stadt verwiesen. Durch den Bevölkerungsaustausch, die Vertreibung eines Teils der einheimischen und der Zuwanderung einer anderssprachigen Bevölkerung vom Niederrhein und aus den Niederlanden entstand eine multidiialektale Sprachsituation. Die letzte Schrift Bernd Rothmanns aus dem Jahre 1535 ist nur handschriftlich überliefert: *Van erdesscher vnnde tytliker gewalt. Bericht uith gotlyker schryfft* (LA NRW, Abt. Westfalen, Msc. VII, 1611; Edition: STUPPERICH 1970, 372–404).

In den Städten Osnabrück und Paderborn konnte das Luthertum nicht eingeführt werden, da, so Werner Freitag, „der Rat nicht mit der reformationswilligen Partei der Bürgerschaft koalierte“ (FREITAG 2016, 127). In Osnabrück erfolgte die Reformation, als landesherrliche Reformation, 1542/43 im Konsens mit dem Bischof.

Bevorzugtes Medium der Reformatoren und ihrer Gegner ist der Druck. Druckorte sind Deventer, Lippstadt, Münster, Lübeck und Köln. Handschriftlich überliefert sind die Soester Schriftstücke von Thomas Borchwede und Johan de Brune und zwei Schriften des Daniel sowie aus Münster die letzte Schrift Bernd Rothmanns. Bevorzugtes Medium in Soest ist die Handschrift.

Die reformatorische Überlieferung besteht in Westfalen zum guten Teil aus Übersetzungen. Der Verfasser des Deventer *Endechrist* hat diesen in weiten Teilen aus dem Lateinischen übertragen. Johannes Westermann aus Lippstadt übersetzte das Prozessionsbüchlein Martin Luthers aus dem Ostmitteldeutschen ins Westfälische. Johannes Bugenhagen übertrug die *Erthoeginge* aus dem Münsterischen ins Nordniederdeutsche. Der münsterische Ratsherr Langermann übersetzte die lateinische Frühchrift Bernd Rothmanns ins Münsterische. Briccius thon Noirde übertrug die Schrift des Martin Bucer gegen Melchior Hoffman aus dem Straßburgischen ins Münsterische.

Manche Reformatoren lebten in ihrer Heimatstadt: Johannes Westermann in Lippstadt, der Daniel in Soest, Johannes Langermann in Münster. Andere stammten aus der Nähe ihres Wirkungsortes: Briccius thon Noirde aus Schöppingen, Bernd Rothmann aus Stadthorn, Hinrich Vruchter aus Olfen hatte der Weg nach Münster, Gerdt Oeme-

ken aus Kamen nach Soest geführt. Eine dritte Gruppe ist von weither zugereist: der Verfasser des Deventer *Endechrist* aus dem nördlichen Gelderland nach Malgarten, Thomas Borchwede aus Osnabrück nach Soest, Johan de Brune aus Gent nach Soest.

Johannes Westermann druckt in zentralwestfälischem Niederdeutsch, Daniel von Soest schreibt soestisch, Johannes Langermann schreibt münsterisch. Die aus dem Münsterland kommenden Briccius thon Noirde, Bernd Rothmann und Hinrich Vruchter drucken münsterländisch mit regionalen Abweichungen vom münsterischen Schreibgebrauch.

In Soest sind die aus der Ferne Zugewanderten in der Mehrzahl. Oemeken und de Brune bleiben nicht lange. Länger in Soest blieben Thomas Borchwede und Briccius thon Noirde. Dieser wurde 1548 ebenfalls vertrieben. Es sind die „Wanderer“, deren Schreibsprache besonders interessiert. Der Verfasser des *Endechrist* lässt eine ostniederländisch-nordwestfälische Mischsprache drucken, Thomas Borchwede schreibt nordwestfälisch, Johan de Brune schreibt anfangs eine niederländisch-nordniederdeutsche Mischsprache, die er im Laufe der Zeit zu einer südwestfälisch-nordniederdeutschen Schreibsprache entwickelt. Gerdt Oemeken tanzt aus der Reihe. Obwohl aus der Nähe von Soest stammend, entwickelte er in Soest eine Schreib- und Drucksprache auf nordniederdeutsch-südwestfälischer Grundlage.

Das Latein spielte eine Rolle als Vorlage des Deventer *Endechrist* und im Frühwerk Bernd Rothmanns. Der erste Druck, der die Reformation in Münster thematisierte, war die von der Gemeinheit Münsters verfasste *Erthoeringe*, die in Lübeck von Johannes Bugenhagen, mit einem Vorwort versehen, zum Druck befördert wurde. Bisher ist übersehen worden, dass der Text, bevor er in den Druck ging, von Bugenhagen aus dem Münsterischen ins Nordniederdeutsche übersetzt worden war. In diesem Falle ist nicht ein Reformator gewandert, sondern ein Text.

Die Schriften der westfälischen Reformatoren sind eingerahmt von antilutherischen Zeugnissen: zu Beginn der städtischen Reformation, 1524, vom Deventer *Endechrist*, an deren Ende von den Werken des Daniel von Soest (1533–1539).

Kehren wir zurück zum Bild des Flickenteppichs. Neben dem politischen, dem schreibsprachlichen und dem sprechsprachlichen entstand in Westfalen durch die Reformation ein weiterer Flickenteppich, der konfessionelle.

Literaturverzeichnis

- AREND, Sabine (Bearb.) (2017): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*. 22. Band: *Nordrhein-Westfalen II: Das Erzstift Köln. Die Grafschaften Wittgenstein, Moers, Bentheim-Tecklenburg und Rietberg. Die Städte Münster, Soest und Neuenrade. Die Grafschaft Lippe (Nachtrag)*. Tübingen.
- BESCH, Werner (1995): *Sprachprobleme in Münster im Jahre 1533*. In: José CAJOT u. a. (Hgg.): *Lingua Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft*. Jan Goossens zum 65. Geburtstag. Bd. 1. Münster Hamburg (Niederlande-Studien, 16/1), S. 241–253.

- EICKERMANN, Norbert (1974): *Wer schrieb den Daniel von Soest?* In: *Soester Zeitschrift* 86, S. 34–41.
- FREITAG, Werner (2016): *Die Reformation in Westfalen. Regionale Vielfalt, Bekenntniskonflikt und Koexistenz*. Münster.
- VON FRITSCHEN, Ulrike (1993): *Der Lutherschüler Dr. Johann Westermann und seine „Christliche Auslegung der Zehn Gebote“*. In: *Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte* 87, S. 37–66.
- GOETERS, Johann Friedrich Gerhard (1993): *Gerdt Oemeken von Kamen, ca. 1500–1562. Niederdeutsches Kirchentum von Westfalen bis Mecklenburg*. In: *Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte* 87, S. 67–90.
- NAGEL, Norbert (2006): *Der Vertrag von Münster vom 14. Februar 1533 (sog. Dülmener Vertrag). Überlieferung, Sprache und Benennung eines landesherrlich-städtischen Religionsfriedens aus der Reformationszeit*. In: *NdW* 46, S. 59–133.
- NAGEL, Norbert/Robert PETERS (2018): *Dr. Johannes Westermann aus Lippstadt. Leben – Sprache – Werk. Mit einer kommentierten Textausgabe seiner niederdeutschen Schriften von 1524 und 1525*. Münster (Westfälische Beiträge zur niederdeutschen Philologie, Bd. 17).
- NIEBAUM, Hermann/Robert PETERS/Eva SCHÜTZ/Timothy SODMANN (1984): *Der Deventer Endechrist von 1524. Ein reformationsgeschichtliches Zeugnis*. Teil 1: Faksimile-Druck mit einführenden Beiträgen. Köln Wien (Niederdeutsche Studien Bd. 31,1).
- PETERS, Christian (1995): *Vom Wormser Edikt (1521) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). Der Beitrag der Prädikanten zur Soester Stadtreformation*. In: Ellen WIDDER (Hg.): *Soest. Geschichte der Stadt*. Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der Frühen Neuzeit. Soest, S. 179–248.
- PETERS, Christian (2017): *Vom Humanismus zum Täuferreich. Der Weg des Bernhard Rothmann*. Göttingen (ReFo500 Academic Studies, 38).
- PETERS, Robert [2008]: *Hanndelinge in dem opentliken gespreke to Straßburg, 1533*. In: Robert PETERS/Friedel Helga ROOLFS (Hgg.): *Plattdeutsch macht Geschichte. Niederdeutsche Schriftlichkeit in Münster und im Münsterland im Wandel der Jahrhunderte*. Münster, S. 152f.
- PETERS, Robert/Eva SCHÜTZ (1997): *Die Deventer Drucke eines bisher anonymen Benediktiners. Bemerkungen zur Überlieferung, Intention, Verfasserfrage und Sprachproblematik*. In: Jos. M. M. HERMANS/Robert PETERS (Hgg.): *Humanistische Buchkultur. Deutsch-Niederländische Kontakte im Spätmittelalter (1450–1520)*. Münster Hamburg (Niederlande-Studien, Bd. 14), S. 163–185.
- STUPPERICH, Robert (Bearb.) (1970): *Die Schriften Bernhard Rothmanns*. Münster (Die Schriften der münsterischen Täufer und ihrer Gegner, Bd. 1).



Hermann Niebaum, Osnabrück

Zur Reformation in Stadt und Stift Osnabrück¹

*... dat S. F. G. wolde uns gnediglichen
vorgunnen und tolaten, dat dat hillighe
evangelium hier by uns in der stadt
Oßenbrug mochte recht unde reine
geprediget werden ...*

I

In der Stadt Osnabrück und ihrem Umland begegnet man auf Schritt und Tritt Reminiszenzen des 1648 von europäischen Diplomaten in Osnabrück und Münster geschlossenen Westfälischen Friedens, der eine 30-jährige blutige Auseinandersetzung zwischen Katholiken und Protestanten beendete. Dass Osnabrück in jener Zeit faktisch bikonfessionelle Verhältnisse aufwies, war wohl „eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß Osnabrück zur Tagungsstadt des Friedenskongresses wurde“ (SCHINDLING 1993, 631). Im Unterschied zu anderen Landesteilen bildete das Fürstbistum Osnabrück kein konfessionell einheitliches Territorium. Hierin dürfen wir wohl die Basis dafür sehen, dass wir es in unserem Raum nicht erst heute, jetzt aber in besonderer Weise, mit einem unverkrampften konfessionellen Miteinander,² einer in vielen Facetten gelebten Ökumene, zu tun haben und nicht wie anderenorts noch oft – wenn es gut geht – mit einem konfessionellen Nebeneinander oder manchmal schlimmer: Gegeneinander.

Den Prozess und die Bedeutung der Reformation in und für Osnabrück kann man m. E. nur richtig einschätzen, wenn man die aus den Reformationsbestrebungen resultierenden historisch-politischen Entwicklungen mit bedenkt. Insofern werde ich am

1 Erweiterte Fassung eines auf dem Kolloquium „Die westfälischen Reformatoren und ihre Sprachen“ der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens am 19. Mai 2017 in Soest gehaltenen Vortrags.

2 Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Feierlichkeiten zum „Jubiläum 500 Jahre Reformation – Osnabrück“ (wie schon 1993 zum 450. Jubiläum der Einführung der Reformation in Osnabrück 1543) von einem breiten Kooperationsverbund getragen wurden, zu dem nicht nur selbstverständlich der ev.-luth. Sprengel und der ev.-luth. Kirchenkreis Osnabrück gehörten, sondern unter anderem auch das katholische Bistum Osnabrück sowie ferner die Stadt und der Landkreis Osnabrück, die Universität Osnabrück und der Landschaftsverband Osnabrücker Land. – Allerdings sollte nicht ganz ausgeblendet werden, dass es punktuell bis Ende der 1950er Jahre auch hier merkwürdige Auswüchse gab, etwa das ostentative Teppichklopfen katholischer Nachbarn am Karfreitag oder umgekehrt entsprechende Reaktionen der Protestanten etwa bezüglich des Fronleichnamstages (nach eigener Wahrnehmung des Verfassers).

Ende dieses Beitrags zur Reformation in Stadt und Stift Osnabrück einen Ausblick auf die historisch-politischen Weiterungen zu geben versuchen.

II

Der Beginn der Reformation in Osnabrück wird landläufig mit dem Jahre 1543 verbunden (vgl. zum Folgenden u. a. HANSCH 2016, 19f.; s. auch SCHINDLING 1989b, 38ff.). Am 25. Januar dieses Jahres kam der aus Quakenbrück im Osnabrücker Nordland gebürtige Hermann Bonnus, der auf Bitten des Osnabrücker Rates und des Landesherrn, des Fürstbischofs von Osnabrück, Münster und Minden Franz von Waldeck, für einige Zeit als Superintendent der lutherischen Reichsstadt Lübeck beurlaubt worden war, nach Osnabrück, um in der Stadt die lutherische Reformation einzuführen und eine entsprechende Kirchenordnung zu verfassen. Auffällig ist hierbei, dass die Stadtpolitik, die bisher von Rat und Domkapitel gemeinsam getragen worden war (vgl. auch STRATENWERTH 1971, 15ff.), nunmehr auf die Zusammenarbeit zwischen Rat und Landesherrn setzte. Das Domkapitel wurde bei den weiteren Überlegungen und Beschlüssen ausgeklammert. In gewisser Weise haben wir es bei der mit dem Namen Bonnus verbundenen Reformation mit einer, wenn man so will, „Reformation von oben“, einer Reformation von Stadtregierung und Fürstbischof zu tun. Dies verdeutlicht auch das diesem Beitrag vorangestellte Zitat „... dat S. F. G. wolde uns gnediglichen vorgunnen und tolaten, dat dat hillighe evangelium hier by uns in der stadt Oßenbrugk mochte recht unde reine geprediget werden ...“, das der Vorrede des Osnabrücker Rates zur städtischen Kirchenordnung entnommen ist und das den Bezug zum Landesherrn herausstellt.³ Im Übrigen hatte der Fürstbischof diese Kirchenordnung „confirmiert“. Aber auch schon vor dieser „Reformation von oben“ hatte es in Osnabrück mehrfach Reformansätze gegeben, die man vielleicht als „Reformation von unten“ bezeichnen könnte. Hierauf möchte ich zunächst eingehen.

III

Bevor Bonnus nach Osnabrück kam, hatte es in der Stadt schon mehr als zwanzig Jahre reformatorische Ansätze in der Bevölkerung gegeben. Über die Anfänge „lutherischen“ Predigens in Osnabrück sind wir durch die Reformationsgeschichte des notabene 1526 in Osnabrück geborenen Hermann Hamelmann⁴ unterrichtet. Wie es dort heißt, hat in Osnabrück als erster um 1521 der Augustinermönch Gerhard Hecker (um

3 Vgl. die „Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge, Dorch M. Hermannum Bonnum Verfattet. Gedrückt Jm Jahr 1543“. In: *450 Jahre Reformation in Osnabrück* (1993), 172–191 (mit einer Übersetzung von Christian FISCHER).

4 Vgl. *Hermann Hamelmanni [...] Historia Ecclesiastica renati Evangelii in Civitate Westfaliae Osnaburgae*. – Zu den Anfängen der reformatorischen Bewegung ausführlich STRATENWERTH (1971, 29ff.). – Zur Reformationsgeschichte in „Stift“ und „Stadt“ vgl. auch die materialreichen Einleitungen in die

1470 – um 1538) die „reinere Lehre“ (*purior doctrina*) verkündet.⁵ Hecker war, wie JUNG herausgearbeitet hat, „der erste Repräsentant des neuen Glaubens in Westfalen“, insofern war Osnabrück auch „die erste Stadt in Westfalen, in der die Reformation Fuß fasste“ (JUNG 2017, 89; s. auch ebd. S. 72). Es ist nicht ganz deutlich, ob sich Hecker möglicherweise einst als Ordensprovinzial geweigert hatte, seinen Ordensbruder Martin Luther nach Rom auszuliefern (vgl. ebd., 87). Aus einem Brief seines Ordensbruders Heinrich von Zutphen aus Bremen vom Dezember 1522 an Hecker ist zumindest abzuleiten, dass dieser spätestens ab 1522 ein, wie STRATENWERTH es ausdrückt, „warmes Interesse für die causa Lutheri bezeugte“.⁶ HAMELMANN nennt weitere reformatorisch gesinnte Prediger, die kurz nach Hecker begannen, die „Lehre Christi“ zu verkünden, etwa den Dominikanerlektor Ludolf oder Lukas von Horsten und den Dompastor Liborius Missing (HAMELMANN 1711, 1126). Weitere „Anhaltspunkte über die ersten Jahre reformatorischer Tätigkeit“, etwa durch Ratsprotokolle oder Mandate, existieren nicht. Dies mag, wie STRATENWERTH erwägt, darauf zurückzuführen sein, dass die genannten Geistlichen „mit ihrer evangelischen Predigt im Rahmen der kirchlichen Institutionen blieben“. Offenbar trat „die neue Lehre nicht als etwas aufsehenerregend Neues und Andersartiges in Erscheinung“; dies mache es verständlich, „daß diese ersten Ansätze, deren Bedeutung selbst den meisten Reformatoren zu jener Zeit noch verborgen war, der Wachsamkeit des Domkapitels entgangen sind“, dessen Interessen in jener Zeit „ohnehin weniger auf religiöse als auf juristische und finanzielle Belange gerichtet waren“ (STRATENWERTH 1971, 30f.; s. auch JUNG 2017, 90ff.).

Innerhalb der Bürgerschaft begegnen dann erste reformatorische Äußerungen im Jahre 1525, und zwar im Rahmen einer hier und in anderen Städten aufgekommenen „sozialrevolutionären Erhebung der niederen Volksschichten“ (vgl. ausführlich STRATENWERTH 1972, 31–52), in deren Rahmen es auch um „Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Kirche um Privilegien und Fehlverhalten des Klerus“ ging und sich „zudem erstmals Impulse der evangelischen Bewegung nachweisen lassen“ (FREITAG 2016, 65). So kam es u. a. in Münster und Osnabrück zu Massenprotesten, die in Gravamina, d. h. Beschwerdekatalogen, mündeten. Ganz offensichtlich fungierten entsprechende „Forderungskataloge aus Köln in Münster als Vorbild“ und gelangten von dort nach Osnabrück (FREITAG 2016, 65; vgl. auch EHBRECHT 1993, 113f.). Anders als in den Münsteraner Artikeln tauchte in den Forderungen des am 27. Mai 1525 in Osnabrück ausbrechenden Oberg-Aufstandes⁷ der Osnabrücker Handwerker ein Ar-

Editionen der Bonusschen Kirchenordnungen von SPRENGLER-RUPPENTHAL (1963a; 1963b). – Zu den Phasen der Reformation im übergeordneten westfälischen Zusammenhang vgl. HANSCHMIDT (2016).

5 HAMELMANN (1711, 1126). Zu Hamelmann vgl. auch JUNG (2017, 68ff.); ebd. S. 70ff. zu weiteren Darstellungen der Osnabrücker Reformationsanfänge. Zu ergänzen wäre noch die vor allem auf Hamelmann basierende Darstellung von ABEKEN (1842); hierbei handelt es sich um eine Schrift, die aus Anlass des anstehenden 300jährigen Osnabrücker Reformationsjubiläums (2.2.1843) verfasst worden war und die Zeit von 1521 bis 1596 behandelt.

6 STRATENWERTH (1971, 29f.). Zu Heckers Werdegang als Mönch vgl. JUNG (2017, 75–80).

7 Vgl. STRATENWERTH (1971, 31–33), ferner EHBRECHT 1993. – Zu den Forderungskatalogen vgl. FREITAG (2016, 67–70). – Johann von Oberg war Hauptmann der Schützen.

tikel auf, der „nach der Predigt des reinen Evangeliums“ verlangte. Zumindest dieser Aspekt der Beschwerdeschrift der „kleinen“ Handwerker (Gravamen I) wurde im Folgenden vom Rat und den Gildemeistern modifiziert und damit entschärft (Gravamen II).⁸ Auf diese Weise blieben „mit den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Forderungen auch die reformatorischen Forderungen [der „kleinen“ Handwerker] unerfüllt“ (STRATENWERTH 1971, 169).

Neue Träger der reformatorischen Bewegung in Osnabrück wurden dann erst wieder lutherische Prediger, die jetzt aber von auswärts kamen. An erster Stelle ist hier der aus Lüttringhausen gebürtige Adolf Klarenbach zu nennen, der allerdings nur kurz, von 1526 bis zu seiner Ausweisung durch den Rat 1527, in Osnabrück wirkte, und offensichtlich vor allem die oberen Bevölkerungsschichten mit der neuen Lehre in Berührung brachte (vgl. STRATENWERTH 1971, 48–52). Nachhaltigere Impulse für die lutherische Lehre gingen dann von dem aus Geldern vertriebenen Dietrich Buthmann aus, der von 1532 bis 1533 in Osnabrück tätig war und neben einheimischen Geistlichen offenbar auch größere Bevölkerungskreise ansprach (vgl. STRATENWERTH 1971, 67–79; s. auch MOELLER 1993a, FREITAG 2016, 147f.). Bekannt wurde er durch den Anschlag von 44 Thesen,⁹ mit denen er zu einer öffentlichen Disputation auf dem Rathaus einlud. „Hinsichtlich der Direktheit und Klarheit ihrer Aussage und der Radikalität des Anspruchs“ lassen die Thesen keinen Zweifel aufkommen. These 1 beruft sich auf Christus und handelt „von dem Vertrauen allein auf seine Leistung und Gnade“. Ein weiteres zentrales Thema ist für Buthmann die Bibel und das Wort Gottes, dass „*men predicken [sall] sunder tosettynge vnd affnemige der menssche*“ (These 9). Schließlich solle man „*[a]lle dat gene dat gynen grundt in der hilligenn schrift hefft [...] vthradenn*“ (These 19). Vielen Thesen werden Verweise auf Bibelstellen angefügt, so etwa auch bezüglich der Ausreichung des Abendmahls in beiderlei Gestalt. Ferner empfahl er gegen die Praxis der Täufer¹⁰ ausdrücklich die Kindertaufe. Die Thesenreihe „gibt so etwas wie eine Einheitsdoktrin des lutherischen Protestantismus wieder“ (vgl. MOELLER 1993a, 94). Bei der Disputation scheint Buthmann es nur mit

8 Abdruck des Gravamens der „kleinen“ Handwerker (Grav. I) bei BERNING (1940, 301–304), der Beschwerdeschrift der Gildemeister 1525 (Grav. II) bei STRATENWERTH (1971, 173–176). – Zu einer ausführlichen vergleichenden Interpretation beider Gravamina s. BERNING (1940, 205–238). Vgl. zum Inhalt und zum Verhältnis der Gravamina I und II zueinander auch EHBRECHT (1993, 114–118). Zur Stellung der Gildemeister im Spiegel der Beschwerdeschriften s. STRATENWERTH (1971, 38–42).

9 Die Thesen sind bei HOYER (1928, 148–152) nach einem Sammelband aus der Bibliothek des Gymnasiums Carolinum in Osnabrück abgedruckt, in dem sie in einer Gegenschrift eines altgläubigen Gegners (*Vnstrafftyck und mercklyck antwort vp XLIII articulen Dirick Buthmans ingedrungen und vproerschen predicanten tho Osenbrugge durch Chistianum Adolphum Stenerensem* [1533]) zu Anfang mitgeteilt werden; das Original (*Eine Disputation, gescheen tho Osenbrugge yegen de Papisten dorch M. Diderick Bythman. Item ein trost breff an de Stadt van Osenbrugge gebetert*. Magdeburg: Lotther 1534, 4^o, 8 ungez. Bl., vgl. BC 1185) ist als Kriegsverlust der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg anzusehen. Vgl. jetzt auch den Abdruck (mit hochdeutscher Übersetzung) in KASTER / STEINWASCHER (Hgg.) (1993, 102–107). – Zum Inhalt der Thesen MOELLER (1993a, 94); die folgenden Zitate ebd.

10 Zu täuferischen Bestrebungen in Osnabrück, denen sich der Rat entschlossen entgegenstellte, vgl. STRATENWERTH (1971, 81–85). – S. auch LAUBACH (1993, 132–134).

einem Gegner zu tun gehabt zu haben, und zwar mit Bernhard Lintlage, dem Vikar von St. Johann. Dieser wurde laut HAMELMANN (1711, 1130) von Buthmann „besiegt“, was seine Wirkung auf die Bevölkerung offenbar nicht verfehlte. Für eine kurze Zeit wurde an allen Osnabrücker Kirchen mit Ausnahme des Doms evangelisch gepredigt. HAMELMANN sagt in diesem Zusammenhang, dass die Prediger der neuen Lehre „ohne die Zustimmung der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit vom Volk ins Amt aufgenommen worden“ seien (vgl. STRATENWERTH 1971, 69f. mit Verweis auf HAMELMANN 1711, 1131). Im Jahre 1533 erschienen zwei Gegenschriften, die beide vom Domkapitel beauftragt worden waren.¹¹ Selbst der Protestant Hamelmann übte an Buthmann deutliche Kritik, vor allem wegen dessen überaus massiver Angriffe auf den Klerus, was zu einer „Parteienbildung geführt und den Frieden innerhalb der Stadt gefährdet“ habe.¹² Diese Stimmung scheint Rat und Domkapitel dazu bewogen zu haben, im Sommer 1533 Buthmann auszuweisen und ein Predigtverbot für die evangelischen Geistlichen auszusprechen (vgl. STRATENWERTH 1971, 76–79, mit Hinweisen auf die Darstellungen Lilies und Hamelmanns).

IV

Werner Freitag betrachtet die vorstehend behandelten Reformationsansätze der Jahre 1532/33 in Osnabrück im Rahmen des Kapitels „Gescheiterte Stadtreformation“ und überschreibt das entsprechende Unterkapitel: „Auf halbem Wege stehen geblieben: die Bischofsstadt Osnabrück“ (FREITAG 2016, 147–149). Auf diesen eher erfolglosen Reformationsversuch „von unten“ folgt dann rund zehn Jahre später die „Landesherrliche Reformation“.¹³ Die Gründe für eine solche Reformation „von oben“ waren mehrschichtig. Zum einen betrachteten sich die Landesherrn von ihrem Selbstverständnis her als christliche Obrigkeit, die es ihnen erlaubte, den Bruch mit der alten Kirche zu vollziehen. „Theologisch gerechtfertigt wurde dies durch das *Ius episcopale* des Landesherrn, der von den Reformatoren als *membrum praecipuum ecclesiae* (bevorzugtes Glied der Kirche) angesehen wurde“ (FREITAG 2016, 161). Zudem war wohl auch von Bedeutung, dass Fürstbistümer nach Reichsrecht nicht vererbbar waren. Vor diesem Hintergrund verfolgte der Fürstbischof von Osnabrück Franz von Waldeck, der zugleich die Bistümer Münster und Minden regierte, möglicherweise auch politisch-dynastische Ziele. Nach Schindling hatte Franz von Waldeck den „Plan, seine drei Fürstbistümer zu säkularisieren und sie in ein evangelisches Erbfürstentum zu-

11 Vgl. MOELLER (1993a, 96). Die Titel der Gegenschriften nennt MOELLER (ebd.) in den Anmerkungen 4 und 14.

12 Vgl. STRATENWERTH (1971, 70–72). S. auch HANSCH (2016, 19). – Ähnlich wie Hamelmann kritisiert auch der um 1500 in Dülmen geborene Iburger Benediktiner und spätere Prediger an St. Johann Dietrich Lilie in seiner Chronik Buthmanns Verhalten gegenüber dem altgläubigen Klerus in der Stadt. Vgl. *Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553* (hg. RUNGE 1894, 272ff.).

13 FREITAG (2016, 161ff.). Vgl. auch HANSCHMIDT (2016, 23ff.). – Zur Politik des Fürstbischofs Franz von Waldeck im Vorlauf zur Reformation vgl. STRATENWERTH (1971, 97–100).

gunsten seiner Dynastie umzuwandeln“, nach Freitag bleibt allerdings offen, ob der Fürstbischof auf ein solches Ziel hinarbeitete (vgl. SCHINDLING 1989b, 43; FREITAG 2016, 165). Abgesehen davon erschien es nach einer Deklaration des Regensburger Reichstags 1541 möglich, „eine christliche Ordnung und Reformation fürzunehmen und aufzurichten, die zu guter gebürlicher und heilsamer Administration der Kirchen förderlich und dienlich sei“ (vgl. FREITAG 2016, 162; Zitat nach DRESBACH 1909, 216). Ganz offensichtlich tendierte Franz von Waldeck in diese Richtung, obwohl er sich bei seiner Wahl sowohl in Münster als auch in Osnabrück durch Wahlkapitulation bzw. Bürgenbrief verpflichtet hatte, „das Herkommen der katholischen Kirche“ zu wahren; faktisch aber hatte er in Münster und Minden das Luthertum akzeptiert (FREITAG 2016, 165). Nachdem sein im Oktober 1541 gemachter Vorschlag, eine „christliche ordenunge und reformation uptorichten“ (BEHR 2, 1998, 314, Nr. 245), in Münster durch die Stände abgewiesen worden war, bezog er in Osnabrück und Minden diese gar nicht erst ein. Wenngleich es im Jahre 1533 in der Stadt Osnabrück durch das Predigtverbot des Rates für die evangelische Bewegung einen Rückschlag gegeben hatte, kam es, wie Freitag herausarbeitet, durch die offene Sympathie des Bischofs mit der Reformation „zu einem neuen, nun aber gemeinsamen Anlauf“. Diese Partnerschaft zeigte sich erstmals in der Frage der Klöster (vgl. hierzu STRATENWERTH 1971, 102–106; ferner *Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553*, hg. RUNGE 1894, 277). Während anderswo Klöster gestürmt oder säkularisiert wurden, hatte der Osnabrücker Rat schon 1540 den Augustinereremiten „eine Leibrente für den Fall versprochen, dass sie das Kloster zugunsten einer Schule aufgeben würden“; nicht zuletzt auch hieraus wird deutlich, „dass der Rat sich allmählich zum Luthertum orientierte“ (vgl. FREITAG 2016, 166; s. auch STRATENWERTH 1971, 94f.). Auf Bitten des Rates sagte Bischof Franz die Übertragung aller drei in Folge der zunehmenden Konversion der Mönche ‚leerlaufenden‘ Bettelordensklöster zu;¹⁴ allerdings widersetzten sich die altgläubig gebliebenen Dominikaner. In jedem Falle veränderte sich auf diese Weise die Kirchenlandschaft. Das übertragene Klostervermögen wurde für zwei neue Predigerstellen und eine neue Schule verwendet, allerdings unterstanden diese jetzt der Aufsicht des Rates und nicht der des Domkapitels. „Ende 1542“, so sagt FREITAG (2016, 167), „scheint der Rat den Weg zur Reformation weitergegangen zu sein“. Die niederdeutsche Bischofschronik berichtet, dass Bürgermeister und Rat der Stadt Osnabrück große Mühe, Last und Arbeit gehabt hätten, „dat se dat gemeine volck, welck tom uproir geneiget, nicht konden stillen, de predicanten wolden hebben, als de ander naberstede, Bremmen, Soist, Lippe, Hervorde etc. hebben gehadt, up dat se uth den misbrueck mochten gefort werden unde de reine, unvorvalscheden lere des evangeliien mochte werden vorgebeldet“.¹⁵

14 Zur Überlassung bzw. richtiger Schenkung der drei Bettelordensklöster an den Osnabrücker Rat durch den Bischof s. STRATENWERTH (1971, 102–106).

15 *Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553* (hg. RUNGE 1894, 275). Die Chronik bezieht diese Mitteilung auf das Jahr 1543, vor dem Hintergrund der Bemühungen des Rates um den Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus im Dezember 1542 sollte man wohl eher diese Jahreszahl annehmen.

Der Rat stand also offenbar unter einem gewissen Druck der Bürgerschaft. Und er besaß überdies die ausdrückliche Erlaubnis des Landesherrn zur Reformation; es heißt in der Vorrede zur städtischen Kirchenordnung:

... dat dorch unsen gnedigen heren und landesfürsten willichliken nagegeven und vorgunt ys, dat hillige, heilsame evangelium Christi in der stadt Oßenbrügk reine und lutter to predigen und de hilligen sacramente na dem rechten brucke unses Heren Jesu Christi to gebruken und uhtodelen... (vgl. Christliche Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge 1993, 172; s. auch STRATENWERTH 1971, 125).

In diesen Zusammenhang gehört auch das Zitat zu Beginn dieses Beitrags. Insofern ist BERNINGS Auffassung, „die Reformation [sei] eine gegen den Willen des Volkes vom Rat durchgeführte Zwangsmaßnahme“ gewesen (BERNING 1940, 281), zurückzuweisen (vgl. STRATENWERTH 1971, 126). In seinem Bemühen um einen geeigneten Reformator wandte sich der Osnabrücker Rat in Absprache mit Franz von Waldeck am 6. Dezember 1542 an den Rat der Stadt Lübeck mit der Bitte um eine mehrwöchige Beurlaubung des dortigen Superintendenten Hermann Bonnus, der seit der Einführung der Reformation in Lübeck 1531 dem Kirchenwesen vorgestanden hatte (vgl. *Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553*, hg. RUNGE 1894, 276f.; s. auch STRATENWERTH 1971, 106f.). „Rat und Bischof arbeiteten somit auf ein Ziel hin, die Reformation – der Bischof für das Hochstift, der Rat für die Bischofsstadt“ (FREITAG 2016, 167). Der Lübecker Rat willigte ein; am 25. Januar 1543 traf Bonnus mit seiner Familie in Osnabrück ein und bezog das Pfarrhaus von St. Marien.

Hermann Bonnus¹⁶ stammte aus dem Osnabrücker Nordland. Er wurde 1504 in Quakenbrück geboren, besuchte die Domschule in Münster und studierte seit 1523 in Wittenberg bei Luther und Melanchthon; Stadtpfarrer war dort Johannes Bugenhagen. Sein Theologiestudium beendete er 1525 in Greifswald. Als Prinzenzieher in Diensten des dänischen Königs verfasste er auf Schloss Gottorp eine lateinische Grammatik in niederdeutscher Sprache, die „*Elementa partium orationis in usum puerorum*“, die erst nach seinem Tode gedruckt wurde.¹⁷ Weitere biographische Daten: 1530 Rektor der neugegründeten Lateinschule in Lübeck, kurz danach berief ihn der Lübecker Reformator Bugenhagen zum dortigen Superintendenten. Im Zuge der politischen Wirren unter Bürgermeister Jürgen Wullenwever erhielt er 1534 Predigtverbot. Nach dessen Sturz wurde er 1537 in sein altes Amt wiedereingesetzt. Seit Anfang 1543 wirkte

16 Zur Biographie von Hermann Bonnus vgl. überblickshaft HEHEMANN (1990), AHLERS (1955), JANNASCH (1957), ROTHERT (1958/59). Mit einem kritischen Blick auf die bisherige Forschung (darin auch Korrekturen und Ergänzungen zur bis dahin umfangreichsten SPIEGELschen Darstellung [1892]) SAVVIDIS (1992, 9–45). Kürzlich zusammenfassend HANSCH (2016, 18f.), detailliert ESPENHORST (2017, 94–112). – Eine Beurteilung des Lebenswerks von Bonnus „gegen den Strich“ bietet PETTKE (1993, 246–248).

17 Magdeburg 1575 (VD 16: B 6622), Köln 1579 (VD 16: ZV 2261), Magdeburg 1582 (VD 16: B 6624).

er dann, wie bereits erwähnt, in Osnabrück, wo er eine Kirchenordnung entwarf.¹⁸ Aus der von ihm eingerichteten Lateinschule ging später das Ratsgymnasium hervor. Auf Einladung des Fürstbischofs Franz von Waldeck disputierte er zu Ostern 1543 auf der Iburg gegen den altgläubigen münsterschen Franziskaner und Domprediger Johann von Aachen (oder Achelen). SCHINDLING (1989b, 39) nimmt an, dass die Disputation „wohl nur als Scheingefecht bezeichnet werden“ könne. Die Entscheidung des Fürstbischofs für die lutherische Reformation habe vermutlich schon vorher festgestanden. Franz von Waldeck beauftragte Bonnus, im gesamten Hochstift sowie im Niederstift Münster (das heißt also: in der gesamten Diözese Osnabrück, zu der geistlich auch das Niederstift Münster gehörte) „die lutherische Reformation nach Maßgabe der Reformation in der Stadt Osnabrück einzuführen“.¹⁹ Die in diesem Zusammenhang entworfene Kirchenordnung „vor de landkercken des stifts“ war eine verkürzte Fassung ihres städtischen Gegenstücks. Auf die Kirchenordnungen ist noch näher einzugehen. Nach der Erfüllung seiner Aufgaben kehrte Bonnus nach Lübeck zurück; er verstarb dort am 15.2.1548. Neben seiner reformatorischen Tätigkeit verfasste Bonnus im Bemühen um die lutherische Unterweisung weiter Bevölkerungskreise verschiedene „praktisch-theologische“ Schriften, etwa Bibelauslegungen und Predigten sowie – etwas überraschend – ein Heiligenkompendium aus reformatorischer Sicht, aber auch historiographische Schriften (u. a. eine Chronik Lübecks).²⁰ Historiographisch ist Bonnus auch als Übersetzer hervorgetreten.²¹ Ferner sind aus seiner Feder Kirchenlieder überliefert.²² In unserem Zusammenhang besonders herauszugreifen ist jedoch ein 1539 in Magdeburg (und Lübeck) gedruckter niederdeutscher Katechismus mit dem Titel *Eine korte Voruatinge der / Christliken Lere unde der vörnemesten fragestücke /*

18 Zu Bonnus' vorherigem „kirchenpolitisch-organisatorischem Wirken“ in Lübeck, Rostock und Hamburg vgl. SAVVIDIS (1992, 24–105); s. auch PETTKE (1993, 242ff.).

19 SCHINDLING (1989b, 39). Ein Überblick zur Einführung der Reformation in Stadt und Hochstift ebd. (38–44), ausführlich STRATENWERTH (1971, 109–155).

20 Vgl. zu den verschiedenen Schriften SPIEGEL (1892, 34–41, 57–74) und vor allem SAVVIDIS (1992, 164–405); vgl. ferner PETTKE (1993, 245f.). S. auch das Schriftenverzeichnis von Bonnus bei SAVVIDIS (1992, 419–421). – Zur protestantischen Umformung des Heiligengedenkens s. SAVVIDIS (1993a, 332f.).

21 Außerordentliche, selbst europaweite Verbreitung erfuhr Bonnus' lateinische Übersetzung der *Chronica durch Magistrum Johan Carion / vleissig zusamen gezogen / meniglich nuetzlich zu lesen* (Wittenberg 1532). Von Bonnus' Übersetzung der Welt-Chronik (*Chronicorum Libellus, maximas quasq, res gestas, ab initio mundi [...] A Ioanne Carione, Mathematico conscriptus, ac per Hermannum Bonnum in Latinum conuersus* [u. a. Schwäbisch Hall 1539]) konnte ESPENHORST 62 verschiedene Fassungen zwischen 1537 und 1563/64 ermitteln (2017, 115–119). Bonnus' Übersetzungsleistung wurde, trotz ansonsten persönlicher Wertschätzung, von Melanchthon kritisch gesehen. Bonnus war nach Melanchthons Auffassung zu sehr der Vorlage verhaftet geblieben, während er selbst eine freiere, inhaltsbezogener Übertragung vertrat, die dann 1558 in Wittenberg herausgegeben wurde (ESPENHORST 2017, 119–121).

22 Zu Hermann Bonnus als niederdeutschem Kirchenlieddichter vgl. SAVVIDIS (1992, 381–391; 1993b, 352–354).

*so unter dem Euangelio gemenliken v̇ruallen Vp frage / vnde antwert gestellet vor de / kinder vnde gemenen mann.*²³

V

Eine *reformatio* der Kirche an Haupt und Gliedern war von Theologen und Bürgern schon seit dem 15. Jahrhundert gefordert worden. Vor Augen stand den Kritikern der bisherigen Glaubenspraxis, wie HAUSCHILD (1993, 155) es ausdrückt, „statt der Dominanz des üppig blühenden kultischen Lebens [...] eine Konzentration auf die ethische Dimension des Christentums“. Diese Reformvorstellungen verbanden sich dann seit 1520 mit Martin Luthers evangelischer Bewegung. Zum „kritischen Prinzip für alle Praxis“ wurde die „Predigt des reinen Evangeliums“. Es entwickelte sich eine „neue Frömmigkeit, welche das herkömmliche System der kirchlichen Heils- und Sinnvermittlung in Frage stellte“ (ebd.). Vor diesem Hintergrund war ein weitreichender Strukturwandel in Kirche und bürgerlichem Leben vonnöten. Dies erforderte die Einführung einer entsprechenden Kirchenordnung. Im Zentrum dieser Neuordnung musste eine Reform des Gottesdienstes stehen, denn der Kern der in der lutherischen Rechtfertigungslehre (*sola gratia, sola fide, sola scriptura, solus Christus*) zu verortenden Kirchenkritik war „die Abschaffung der traditionellen Form der Messe als Opfer der Kirche“. „Das betraf nicht bloß die Liturgie, sondern auch [...] den gesamten Klerus und das religiöse Leben der Laien, nicht zuletzt das bisherige kirchliche Finanzsystem [...]“ (ebd.). In den Bischofsstädten war die Lage natürlich problematisch, weil die Dom- und Stiftskapitel ihre alten Rechte und Besitztümer nicht einfach aufzugeben bereit waren. In Osnabrück war es allerdings der Fürstbischof Franz von Waldeck, der die Reformation förderte – dies, wie schon angedeutet, wohl nicht nur aufgrund seiner persönlichen Frömmigkeit, sondern möglicherweise auch aus politisch-dynastischen Gründen.

Auf die Anfänge der „evangelischen Predigtweise“ in Osnabrück seit 1521, die sich allerdings nicht hatte durchsetzen können, wurde bereits eingegangen. Seit den 1540er Jahren kamen in der Bürgerschaft dann aber erneut Reformforderungen auf, die auch die Form des Gottesdienstes betrafen. Von daher ist es verständlich, dass der vom Osnabrücker Rat für die Erarbeitung einer Kirchenordnung berufene Lübecker Superintendent Hermann Bonnus seine Aufgabe „vor allem unter dem Leitgedanken der Neuordnung des Gottesdienstes anpackte“ (HAUSCHILD 1993, 157). Eine Neuregelung der Pfründen und Stiftungen wurde ausgeklammert, da Dom und St. Johann der Reformation entzogen blieben. Bonnus arbeitete an der vom Rat beauftragten „Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge“²⁴ seit Lichtmess 1543 (2.

23 VD 16: B 6635 und B 6634. – Abdruck bei SPIEGEL (1892, 158–180). – Ausführlich zu dieser „praktisch-theologischen“ Schrift SAVVIDIS (1992, 290–343).

24 Der Text ist leicht zugänglich in KASTER / STEINWASCHER (Hgg.) (1993, 172–191), mit einer hochdeutschen Übersetzung von Christian Fischer.

Februar),²⁵ Anfang Mai lag sie fertig vor und erschien noch 1543 im Druck. Auf diese Ordnung beziehe ich mich im Folgenden. Eine „Kerckenordnunge vor de landkercken des stifts Osenbrugge“²⁶ erarbeitete Bonus dann im Anschluss im Auftrag des Fürstbischofs. Diese ist sehr viel knapper gehalten und umfasst lediglich Rahmenvorschriften für die Landgemeinden; diese Ordnung war offenbar bereits im Mai 1543 fertiggestellt.²⁷

Ich folge bezüglich der Einführung der Bonusschen Städtischen Kirchenordnung weitgehend der Darstellung von HAUSCHILD (1993).²⁸ Als Superintendent hatte Hermann Bonus Erfahrungen mit der kirchlichen Neugestaltung in Lübeck machen können. Dabei konnte er sich an den „Prinzipien und Konkretionen“ seines Mentors Johannes Bugenhagen (1485–1558) orientieren, die dieser bei der Erarbeitung der Kirchenordnungen für Braunschweig 1528, Hamburg 1529 und Lübeck 1531 entwickelt hatte. HAUSCHILD beschreibt Bugenhagens Kirchenordnungen als eine „neuartige, typisch reformatorische Literaturform, eine Mischung aus theologischen Begründungen und praktischen Einzelbestimmungen“ (HAUSCHILD 1993, 158). Die Osnabrücker Kirchenordnung orientierte sich bewusst an diesen Vorbildern, wie Bürgermeister und Rat in der Vorrede unterstreichen:

Damit averst nemant uns schult geve, also hedde wy binnen der stadt Osenbrugk etwes nyes offte sunderlinges wolden in den kerken anfangen, so hebbe wy duße nafolgende kerkenordenunge dermaten vorfaten und anrichten laten, gelick als ydt geholden werdt yn der keiserliken stadt Lubeck, ock to Hamborch und in anderen steden meer; dar dat hillige evangelium fredesamliken und eindrechtigen geprediget wert. Und solkes ys vor guet und nõdich angesehen, umb schwermerie willen to vormiden, und dat nicht ein jeder van unsen predicanten na sinen egen hõvede predigede und de ceremonien holde, sunder dat alle dinck eindrechtigen in unsen kerken togae und geholden werde.²⁹

25 Dieser Tag gilt als Datum der Einführung der Reformation in Osnabrück; der 2. Februar wird nach ROTHERT (1958/59, 166) „noch heute in Osnabrück als Reformationsfest begangen“; vielleicht sollte man besser sagen: war älteren Gemeindegliedern zumindest bis in die 1950er Jahre als Osnabrücker Reformationstag bewusst. – Zu den Reformationsgedenken in Osnabrück, die sich sowohl auf die Luthersche als auch die Bonussche Reformation bezogen, vgl. STEINWASCHER (1993b).

26 Der Text wird ebenfalls bereitgestellt in KASTER / STEINWASCHER (Hgg.) (1993, 210–215), ebenfalls mit einer Übersetzung von Christian Fischer. – Zur Reformation im Hochstift vgl. STRATENWERTH (1971, 126–129).

27 SAVVIDIS (1992, 136). Die Landkirchenordnung wurde auf Befehl des Bischofs ebenfalls im geistlich zum Fürstbistum Osnabrück gehörenden Niederstift Münster sowie in der osnabrückischen Exklave Amt Reckenberg eingeführt, vgl. SAVVIDIS (1992, 136f., 150–152). – Zur Reformation (und Gegenreformation) im Niederstift Münster vgl. STEINWASCHER (1993a).

28 Ausführlicher zur Neuordnung des Kirchenwesens in Osnabrück STRATENWERTH (1971, 109–155), s. auch SAVVIDIS (1992, 130–150). – Vgl. auch SPIEGEL (1892, 77–104).

29 *Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge* (1993, 172). – Zur Begründung und zu den Motiven des Rates für den Erlass der Kirchenordnung vgl. STRATENWERTH (1971, 121–126).

Osnabrück stellte sich damit „in die Reihe der konservativen lutherischen Ordnungen Bugenhagenscher Prägung“³⁰, wobei in der Vorrede mit dem Wort *schwermerie* auch die Gefahr angesprochen wird, die man in der Täuferbewegung sah.³¹ Dieser Gefahr ist vor allem durch die Unterweisung der Gemeinde und die Unterrichtung der Jugend zu begegnen, Aspekte, die für Bonnus in seinen Kirchenordnungen von zentraler Bedeutung sind. Mit Urkunde vom 11. Mai 1543 bestätigte der Bischof die Osnabrücker städtische Kirchenordnung, wobei er sich interessanterweise auch auf den Regensburger Reichstagsabschied von 1541 berief, nach dem *ein iglicher geistlicher furste und prelate in siner overicheit bis to wider bestendiger gemeiner reformation ein gottliche christlike ordenung moge stallen und uprichten laten*.³² Hiermit war zweifellos eine allgemeine Kirchenreform gemeint, die „Grundlage eines späteren Religionsvergleichs“ sein sollte. Franz von Waldeck legte den Reichstagsabschied allerdings im lutherischen Sinne aus: Reformation also „nicht nur Abstellen von Mißständen in den von der Kirche gesetzten Grenzen des Rechts“, sondern „gerade eine Reform der Lehre, d. h. Annahme der lutherischen Lehre“ (STRATENWERTH 1971, 126f.). Der Rat sah die Kirchenordnung übrigens als „einen obrigkeitlichen Erlaß“ an und versuchte so, „eine einheitliche Religionsausübung zu erzwingen“ (STRATENWERTH 1971, 132f.).

Bughagens Kirchenordnungen zeigen eine gewisse dreiteilige Systematik mit den Bereichen Geistliches Amt, Schule und Armenfürsorge; darin integriert waren die Gottesdienstordnung und die Finanzverwaltung. Bonnus folgte dem im Grundsatz, für ihn standen allerdings kirchenorganisatorische Notwendigkeiten im Vordergrund. Seine Kirchenordnung war deutlich kürzer und unterbaute die vorgenommenen Änderungen nicht jeweils mit theologischen Begründungen (vgl. HAUSCHILD 1993, 158). Sie gliedert sich in 18 durch Überschriften markierte Abschnitte: *Van den Predicanten vnd eren arbeyde, Van dem Superintendenten, Van den Pastoren und Capellanen, Van der Dôpe, Van dem H. Sacramente, Van den Hospitalen tom Twente vnd tom hilligen Geist, Van den Scholen vnd Scholemesterenn, Van den Ceremonien, Van den Doden to halen, Van den Organisten, Van den Cöstern, Ordenung der Evangelischen Missen, de to Ossenbrugge in den Kerspels Kercken geholden worden* (vgl. hierzu ausführlich KRÜGER 1993; s. auch STRATENWERTH 1971, 114f.), *Van den Festen vnd Virdagen, Van annemmunge der Predicanten vnd ere Insetzunghe, Van Ehsaken, Wertschoppen* (Hochzeitsfeiern) *vnd Tohopegeuen, Van der gemenen Kasten vor de Armen, Van Krogerie tho vorbeden des Sondages vor den Prediken, Van den düdeschen Scholen*.

30 HAUSCHILD (1993, 158). – Vgl. in diesem Zusammenhang auch die kenntnisreichen und, nicht zuletzt mit Blick auf eine vergleichende Betrachtung der Bonnusschen mit den Bugenhagenschen Kirchenordnungen, äußerst hilfreichen Anmerkungen zu den Editionen der beiden Osnabrücker Kirchenordnungen durch SPRENGLER-RUPPENTHAL (1963a; 1963b).

31 Zu Osnabrücks Berührung mit der Täuferbewegung vgl. STRATENWERTH (1971, 81–85), LAUBACH (1993, 132–134). – Zur Auseinandersetzung von Hermann Bonnus mit der täuferischen Lehre s. SAVVIDIS (1992, 111–121).

32 Vgl. die „Confirmation des Herman. Bonni kirchenordnung“ im Anschluss an *Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrugge* (1993, 188–190).

Im Folgenden seien einige für die Kirchenorganisation besonders wichtige Abschnitte herausgegriffen und inhaltlich kurz skizziert.³³ Im Mittelpunkt der Kirchenordnung stand ohne Zweifel die Reform des Klerus. Dies zeigt sich bereits im ersten Abschnitt, in dem es heißt:

Unse Prestere [...] schölen nicht lediggenger offte Misse Papen syn, sonder die vns dat hillige Evangelium recht prediken, de Sacramenta verreken, die Krancken in den Kerspels Kercken dachlikes visitiren vnd diesulven mit Gades Wort trösten vnd deß studierendes in der hilligen Schrift flitich war nehmen (Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge 1993, 172).

Mit dieser Aussage wendet sich Bonnus gegen den bisherigen Usus höherer Kleriker, die sich aus ihren Pfründen, ohne selbst etwas zu tun, ein gutes Leben machen, indem sie gegen karge Bezahlung ‚Meßpfaffen‘ anstellten und für sich amtieren ließen. „Anstelle der unsinnigen Häufung von völlig veräußerlichten, mechanisch vollzogenen Kulthandlungen sollte [...] eine auf die Bedürfnisse der Stadtgemeinschaft ausgerichtete *Arbeit* treten“ (HAUSCHILD 1993, 159; MOELLER 1993b, 268). Im Abschnitt „Von den Pastoren und Kaplänen“ wird dafür plädiert, dass anstelle der vielen, zumeist ungebildeten niederen Kleriker³⁴ etwa an den Kirchspielskirchen St. Marien und St. Katharinen lediglich noch ein Pastor sowie zwei Kapläne wirken sollen. Da jetzt die Verkündigung in den Mittelpunkt gestellt wird (Bibelerklärungen, Predigten, Auslegung des Katechismus), erscheint eine entsprechende theologische Aus- und Weiterbildung erforderlich. Öffentliche Gottesdienste sollen nicht nur sonntags, sondern täglich stattfinden, an Sonn- und Feiertagen waren überdies mehrere Gottesdienste vorgesehen. Der neue Predigerstand, so wie er in der Kirchenordnung vorgestellt wird, war gewiss voll ausgelastet, zumal, wenn man daran denkt, dass etwa die Kranken täglich besucht und getröstet werden sollen. Anders als noch in Bugenhagens Kirchenordnungen, blieben Superintendent und Geistlichkeit bei der Auswahl der Pastoren außen vor: *IDT schal ein Pastor yffte Cappelaen werden angenommen von den Lonheren (d. h. Ratsherren) vnnnd Kerckswaren des Kerspels darinne schal gesettet werden (Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge 1993, 184).* Diese Ausschaltung des Klerus bei der „annemmung der Predicanten“ bedeutete eine Aufwertung der bürgerlichen Mitwirkung. Die Pastoren sollten als gewöhnliche Bürger innerhalb der Stadtgemeinschaft leben.³⁵ Der Superintendent war

33 Vgl. HAUSCHILD (1993, 158ff.). Zu anderen Abschnitten der Kirchenordnung vgl. HANSCH (2016, 22–27). – S. auch die ausführliche Darstellung der Bestimmungen der städtischen Kirchenordnung bei STRATENWERTH (1971, 110–121).

34 Mit der Neugestaltung des geistlichen Amtes war dann auch eine „enorme Konzentration und Professionalisierung“ verbunden: vor der Reformation dürfte es in Osnabrück mehr als 200 Geistliche (einschließlich der Orden) gegeben haben, jetzt sollten an jeder Kirche nur noch ein Pastor und zwei Kapläne amtieren (MOELLER 1993b, 269).

35 Zu den äußeren Voraussetzungen des geistlichen Amtes und dem erwarteten sittlichen Verhalten der kirchlichen Amtsträger vgl. MOELLER (1993b, 268f.). Hierzu auch *Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge* (1993, 174, 188, 172). – Übrigens wurden in Osnabrück lutherische Pastoren

in besonderem Maße für die Lehre und deren innere Geschlossenheit zuständig: *vp dat die Leere deß Evangelij eindrechtigen in allen Kercken geholden vnd gedreven worde*.³⁶ Während in den Kirchenordnungen von Bugenhagen die Funktionen dieses Amtes genauer beschrieben wurden, bleibt Bonnus hier knapper, möglicherweise nicht zuletzt auch deswegen, weil die Aufsichtsrechte des Fürstbischofs formal in Kraft blieben (HAUSCHILD 1993, 161). Von besonderer Bedeutung war ferner die Umgestaltung des Kirchenjahres, über die Bonnus sich im Abschnitt „Van den festen und virdagen“ äußert (*Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge* 1993, 184; vgl. SAVVIDIS 1993a, 333ff.). Da über die Sonntage hinaus in der Woche fünfmal gepredigt werde, brauche man keine besonderen Feiertage, außer Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Johannes der Täufer (24.6.), Mariae Heimsuchung (2.7.), Michaelis (29.9.), Neujahrstag, Epiphania, Mariae Lichtmess (2.2.), Mariae Verkündigung (25.3.). Die Beibehaltung der Marienfeste ist bei einem Reformator natürlich auffällig; sie sollten wegen ihres Bezugs auf Christi Geburt bestehen bleiben. Mariä Himmelfahrt (15.8.) allerdings soll nicht gefeiert werden, *dewile darvan nictes steth in der hilligen Schrifft* (*Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge* 1993, 184). Dass in Osnabrück die anderen Marienfeste nicht (wie z. B. in Lübeck) abgeschafft wurden, ist möglicherweise auch als Konzession an die spezielle Osnabrücker Situation mit dem noch stärker verwurzelten altgläubigen Brauchtum zu begreifen (vgl. HAUSCHILD 1993, 161). In diesen Zusammenhang gehört wohl auch die Empfehlung, bei der „Evangelischen Misse“ keine „unnötigen Neuerungen“ einzuführen. Messgewänder, Lichter, Altartücher etc. seien nicht von „besonderer Heiligkeit“ oder notwendig, sondern man behält sie bei, *ymme de Argernuß willen tovermiden, welcker lichtliken beide dat Wort vnd Sacramente verachtet, so dar nene vthwendige Ceremonien bi sint*“ (*Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge* 1993, 182–184; vgl. auch KRÜGER 1993, 295, 298; STRATENWERTH 1971, 115). An den genannten Festen sollte vormittags und nachmittags gepredigt werden. Darüber hinaus *bedarue wy nener besondern Virdagen, damit men dem gemeinem Volck nicht Orsa- ke geue tho leddiggande, vnd in de Kröge tho gan vnnd de tidt vnnütliken tho bringen* (*Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge* 1993, 184).

In der Osnabrücker Kirchenordnung findet sich auch ein Abschnitt zur Armen- und Krankenfürsorge (*Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge* 1993, 186–188. Vgl. dazu SCHUBERT 1993). Diese wurde jetzt zur Aufgabe der Gemeinde. Die bedürftigen „ehrlichen“ Familien in den Kirchspielen sollten vierzehntäglich Geld aus dem Armenkasten erhalten, der durch die Klingelbeutel-sammlungen während der Sonntags- und Festtagsgottesdienste gespeist werden sollte. In der täglichen Realität und angesichts der Armut in der Stadt halfen die vorgesehenen Maßnahmen allerdings wenig. 1587 wurde eine neue, diesmal städtische Armenordnung erlassen (*Armenord-*

zumindest bis 1964 bei der Ordination auf die Bonnussche städtische Kirchenordnung verpflichtet; freundliche Mitteilung von Herrn Superintendent i. R. Hans-Neithardt Hansch, Berge, vom 1.3.2017.

36 *Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge* (1993, 174). – Zur weiteren Entwicklung dieses Amtes in der Folgezeit vgl. PETERS (1993).

nung der Stadt Osnabrück. 1587 [1573?]), in der sich die Ansätze aus der Kirchenordnung von Hermann Bonnus nicht mehr wiederfinden (SCHUBERT 1993, 451). In der Kirchenordnung wurde schließlich auch die Neuordnung des Schulwesens thematisiert.³⁷ Das Bemühen um eine Verbesserung des Bildungswesens war nicht zuletzt auch der Tatsache geschuldet, dass nun die Verkündigung im Zentrum des religiösen Lebens stand, wobei „die Gemeinde aus einem passiv-zuschauenden Kollektivum zu einer Schar von individuell angesprochenen, in ihrem Verstehensvermögen intellektuell beanspruchten Hörern“ (HAUSCHILD 1993, 160) wurde. Im bisherigen Barfüßerkloster wurde eine neue Lateinschule aufgebaut, aus finanziellen Gründen konnten aber nur drei Klassen gebildet werden.³⁸ Unterrichtet wurde neben Lesen und Schreiben für die Anfänger, jeweils dem Alter der Schüler entsprechend lateinische Sprache und Lektüre, Katechismus und Bibel sowie Gesang. Letzteres war insofern von Bedeutung, als die Schüler jeweils den Chor in St. Marien und St. Katharinen sowie in der Augustinerkirche bildeten und insofern in die Ausgestaltung der verschiedenen Gottesdienste mit lateinischen Gesängen eingebunden waren (s. hierzu in der Kirchenordnung den Abschnitt *Van den Ceremonien*³⁹). Mit zu den Aufgaben der Schüler gehörte aber auch der Chorgesang bei den Beerdigungen. HAUSCHILD fasst zusammen: „Die umfangreiche Beibehaltung der lateinischen Sprache im evangelischen Gottesdienst (worin Bonnus konservativer als viele andere Reformatoren verfuhr) war also nicht nur in der Rücksichtnahme auf die bisherige Praxis begründet, sondern hatte auch den pädagogischen Zweck, die Schüler in deren Gebrauch zu üben“ (HAUSCHILD 1993, 162). Gleichwohl sollen Taufe und Heiliges Abendmahl „vp Düdesch“ sowie deutlich und damit für die Gemeinde verständlich gefeiert werden (*Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge* 1993, 176). Für jedes Kirchspiel waren im Auftrag des Rates auch *düdesche Scholen* zu betreiben. Darin sollten Mädchen und Jungen möglichst gesondert unterrichtet werden, erstere von „geschickten frommen Frauen“ (*Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge* 1993, 188).

Auch wenn die Kirchenordnung auf den ersten Blick wie eine lockere Aneinanderreihung verschiedenster thematischer Aspekte wirkt, so erhält sie gleichwohl „ihren inneren Zusammenhang durch den Bezug auf den Gottesdienst“ (HAUSCHILD 1993, 162). Sie wurde allerdings zwischenzeitlich beiseitegeschoben. Nachdem nämlich zunächst alle Versuche der „altgläubigen Opposition“ (vgl. STRATENWERTH 1971, 136–155; s. auch STRATENWERTH 1993, 254–256), d. h. vor allem des Domkapitels, die neue Ordnung zurückzudrängen – und wir sprechen dann von einem Zeitraum von Sommer

37 Vgl. ausführlich FIEGERT (1993). – Dezidiert verlangt Bonnus, dass den Lehrern eine *temeliche Besoldinge* [...] *vnd darto frigge Woninghe* gewährt werde, *vp dat se eren mögelcken Flith doen by den Kindern vnd by den Armen so wohl als by den Ricken*; vgl. *Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge* (1993, 178).

38 Ausführlicher zur Schulordnung und zum Aufbau des Unterrichts STRATENWERTH (1971, 115–119).

39 *Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge* (1993, 180). – Zum gottesdienstlichen Gemeindegesang und dem durch Kantor und Chor unterstützten Gemeindegesang sowie zu den Stundenbeteten der Lateinschüler vgl. SAVVIDIS (1993b, 354f.).

1543 bis Ende 1545 – auf Bischof und Rat keinerlei Eindruck gemacht hatten (vgl. STRATENWERTH 1971, 148f.), konnte der Kaiser die Niederlage der protestantischen Stände im Schmalkaldischen Krieg 1547 zur Restituierung der alten Kirche nutzen. Im Augsburger Interim (1548), das als vorübergehende Bekenntnisformel gelten sollte, bis das allgemeine Konzil, das 1545 in Trient zusammengetreten war (und das mit Unterbrechungen bis 1563 dauerte), die Einheit der Kirche im Reich wiederhergestellt hätte (vgl. STRATENWERTH 1993, 252ff.; vgl. zum Folgenden auch HANSCH 2016, 27, 30; s. ferner HANSCHMIDT 2016, 25ff.), blieb den Protestanten lediglich die Priesterehe und die Austeilung des Abendmahls mit Brot und Wein gestattet. Speziell in Osnabrück sah sich das Domkapitel jetzt in der Lage, dem Bischof mit einem Ketzerprozess in Rom zu drohen. Franz von Waldeck war gezwungen, die Reformation in Stadt und Stift zu widerrufen (vgl. FREITAG 2016, 171; siehe ferner STRATENWERTH 1971, 157f.; SCHINDLING 1989b, 43f.). Der Rat der Stadt versuchte allerdings, die Ausführung der entsprechenden Bestimmungen zu verzögern, zumal die Bürger auch weiterhin darauf bestanden, dass man das Wort Gottes wie bisher „rein und lauter“ vortrage, und dass das Abendmahl dem Interim entsprechend unter beiderlei Gestalt erteilt werde.⁴⁰ 1552 erreichte die Fürstenopposition im Passauer Vertrag dann das Recht auf freie Ausübung des Glaubens; auch in Osnabrück lenkte das Domkapitel ein, und der Rat konnte die Kirchenordnung von Hermann Bonnus wieder in Kraft setzen (STRATENWERTH 1971, 164f.). Selbst im Bereich des Schulwesens kam es zu einem neuerlichen toleranten Einvernehmen.⁴¹ Letztlich hatte sich infolge des Augsburger Interims in der Stadt ein „bikonfessioneller Zustand“ herausgebildet (STRATENWERTH 1993, 258), der, gestützt durch den Augsburger Religionsfrieden 1555, mit dem die reichsrechtliche Anerkennung der lutherischen Konfession bestätigt wurde, und den Westfälischen Frieden 1648, der für Osnabrück spezielle Ergebnisse zeitigte, letztlich bis in die Gegenwart andauert. Insofern war der „Osnabrücker Reformationsversuch“ des Fürstbischofs Franz von Waldeck 1543 trotz der erzwungenen Rücknahme 1548 (bis 1552) „doch mehr als eine Episode. Denn vor allem in der Stadt Osnabrück, aber auch im Osnabrücker Land, [...] und im Niederstift Münster behielt das reformatorische Werk von Hermann Bonnus Lebenskraft“ (SCHINDLING 1989b, 44). Die Bonnussche

40 Vgl. STRATENWERTH (1971, 159–164), FREITAG (2016, 172). – STRATENWERTH (1993, 258) zieht folgendes Fazit: Unter „dem doppelten Druck einerseits einer geistlichen Obrigkeit, die die Rekatholisierung anstrebte, und andererseits einer überwiegend evangelischen Bevölkerung [fanden] die wenigen Pfarrgeistlichen, die überhaupt in der Stadt einige Wirksamkeit entfalten konnten, einen Kompromiß in Glaubensdingen [...], der inhaltlich ziemlich genau der kaiserlichen Interimsformel entsprach.“

41 Zwar wurde die 1548 im Zuge des Widerrufs der Reformation geschlossene Ratsschule zunächst noch nicht wiedereröffnet, aber das Domkapitel erklärte sich doch bereit, die katholische Domschule als „Simultanschule“ zu führen und in diesem Zusammenhang auch evangelische Lehrer zu berufen. Überdies wird die Attraktivität der Domschule für evangelische Schüler auch dadurch erhöht, dass man den ehemaligen evangelischen Leiter der Ratsschule zum neuen Rektor der Domschule ernennt. Dieses konfessionelle Einvernehmen bezüglich der simultanen Domschule hat sich offensichtlich mehr als 30 Jahre gehalten. Erst im Zuge der jesuitisch geprägten Rekatholisierung 1595 werden die evangelischen Lehrer der Domschule entlassen und im Gegenzug das Ratsgymnasium wiedereröffnet. Vgl. FIEGERT (1993, 490f., 494), FIEGERT (2017, 254f.).

Kirchenordnung von 1543 markiert damit auch wirkungsgeschichtlich „eine entscheidende Zäsur in Osnabrücks Geschichte“ (HAUSCHILD 1993, 162).

VI

Dass die Volkssprache in der und für die Reformation von immenser Bedeutung war, steht wohl außer Frage (vgl. u. a. TSCHIRCH 1989, 107–124; VON POLENZ 2000, 229–241; BESCH 2000). Insofern sei auch ein kurzer Blick auf die sprachlichen Verhältnisse jener Zeit in Osnabrück geworfen.⁴² Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Osnabrücker „kleinen“ Handwerker 1525 im Artikel 12 ihres Gravamens von den *pastores* fordern, *dat luttere klare Evangelium* zu predigen (vgl. den Text bei BERNING 1940, hier 303), und das bedeutete natürlich: eine verständliche, auf die Bibel bezogene Predigt in der Volkssprache. Gesprochen wurde hier, davon können wir ausgehen, ohne dass explizite Hinweise zu finden wären, die regionale Variante des Mittelniederdeutschen. Aus dem Kreis der in Osnabrück wirkenden Reformatoren bzw. reformatorisch gesinnten Prädikanten sind Sprachzeugnisse lediglich von Buthmann und Bonnus überliefert. Da Buthmanns 44 Thesen, wie oben bereits erwähnt, nicht im Original, sondern nur indirekt (und in Teilen mit unsicherer Lesung) innerhalb der Gegenschriften altgläubiger Opponenten überliefert sind,⁴³ müssen wir uns auf Bonnus beschränken. Geschrieben hat dieser – und das ist in den Zitaten aus seinen beiden Osnabrücker Kirchenordnungen und seiner „korte Vorvatinge“, seinem Katechismus, schon sichtbar geworden – die seit dem 14. Jahrhundert in Texten fassbare mittelniederdeutsche Schreibsprache. Bonnus stammte zwar aus dem Osnabrücker Raum, aber er lebte und wirkte doch an den verschiedensten Orten Norddeutschlands, etwa in Münster, Wittenberg, Greifswald, Gottorp, Treptow, Rostock, und vor allem in Lübeck. Seine Schreibe war im gesamten norddeutschen Raum verständlich und sollte es wohl auch sein. Gleichwohl begegnen auch in seiner *Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge*, die ich in diesem Zusammenhang näher betrachtet habe, sprachliche Merkmale, die für eine sprachgeographische Zuordnung von Interesse sind. Zum einen ist hier die Entwicklung von altem *e* vor *r* + Konsonant von Belang, die im Nordniederdeutschen und Ostfälischen seit Beginn des 14. Jahrhunderts von Norden nach Süden vordringende Variation zwischen *er*- und *ar*-Schreibungen zeigt, während das Westfälische weiterhin den alten Standpunkt (Schreibung *er*) aufweist (vgl. PETERS 1987, 65; LASCH 1974, § 76; vgl. auch ASnA, Karte 9). In der städtischen Kirchenordnung sind ganz überwiegend die dann vor dem Hintergrund der Varianz *Kerspel* ~ *Karspel* wohl in westfälische Zusammenhänge zu stellenden

42 Ausführlich zur Sprache in Osnabrück zur Zeit der Reformation WEBER (1993); zur vorangehenden Osnabrücker Sprachgeschichte vgl. WEBER (1987) und WEBER (2003). Zur Sprachgeschichte des westfälischen Raums in dieser Zeit vgl. den Überblick von PETERS (2000).

43 Der Text ist von HOYER (1928) herausgegeben; die Textvorlage ist als Kriegsverlust anzusehen. Vgl. MOELLER (1993a, 91), siehe ferner oben Anm. 9 und 11.

Schreibungen *Kercke-* bzw. *Kerspel-* belegt (30-mal ausschließlich *Kercke-*, 16-mal *Kerspel-* gegenüber zweimal *Karspel-*). Übrigens ist *Kerke* natürlich auch die mnd. Normalform. – Zum anderen ist die Entwicklung des alten langen *i* im Hiatus auffällig, etwa in *frigge Woninghe* ‘freie Wohnung’ (zweimal belegt), *frig* ‘frei’, *Friggen* ‘(das) Heiraten’ (zweimal, gegenüber einmaligem *Frye*), ferner in *Wiggunge* ‘Weihung’. Diese Hiatschärfung ist für Süd- und Ostwestfalen charakteristisch. Sie gilt innerhalb des Westfälischen „heute in einem geschlossenen südlichen Areal (...), das sich nach Norden zu verjüngt in einen [...] bis in den Süden des Kreises Bersenbrück reichenden Ausläufer.“⁴⁴ Dieser Ausläufer wird gebildet durch den Altkreis Osnabrück, den Westen des ehemaligen Kreises Wittlage, den Osten des früheren Kreises Tecklenburg sowie den Südosten des Altkreises Bersenbrück. Bonnus’ Geburtsort Quakenbrück liegt mit *frëien* übrigens außerhalb des *frig(ge)*-Gebiets.⁴⁵ Über die genannten beiden Kennzeichen hinaus zeigt Bonnus’ Schreibe der *Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge* offenbar nicht weitere in besonderer Weise auch für das Osnabrückische charakteristische Sprachmerkmale. Es stellt sich nun die Frage, warum diese in die Kirchenordnung Eingang gefunden haben. Versuchte Bonnus damit, die örtliche Sprache aufzunehmen, um in gewisser Weise Lokalkolorit zu erzeugen? Oder haben wir es hier mit dem Einfluss seitens des Druckers zu tun? Bedauerlicherweise sind weder Druckort noch Drucker der Kirchenordnung bekannt (vgl. VD 16: ZV 21277). Dies hat übrigens dazu geführt, dass man die Angabe des Titelblatts *Gedrucket Jm Jahr 1543* in Zweifel gezogen hat.⁴⁶ Nach gegenwärtigem Stand wird man nicht entscheiden können, ob die in örtlichen Zusammenhängen zu sehenden Sprachmerkmale auf den Autor oder den Drucker zurückgehen.

Auffällig ist schließlich noch die Varianz bei den Entsprechungen für die Konjunktion ‘oder’. Neben einmaligem *edder* und viermaligem *offie* zeigt die Kirchenordnung für die Stadt zwölfmal *yffte*, dessen Kerngebiet „in mnd. Zeit fraglos Ostfalen“ ist; diese Form ist aber zudem auch „im Kolonialgebiet von Lübeck über das Mecklenburgische ins Baltikum“ überraschend dicht belegt.⁴⁷ Der ostfälische Zusammenhang

44 SCHOPHAUS (2003, 104); vgl. dazu Karte 2a ‘freien’ (auf der zugehörigen CD-ROM oder unter <https://www.lwl.org/komuna/zoomify/zo02a.html>). – Vgl. auch zum Hiatus in ‘neue’ ASnA, Karte 41.

45 In der „Verordnung von Burgmännern und Rat bei der Einführung der neuen Kirchenordnung in Quakenbrück. (1543)“ (Abdruck bei HANSCH 2016, 31) begegnet die hier zu erwartende Form *frie*.

46 Vgl. McALISTER-HERMANN (1989, 261f.). Gedacht wird daran, dass es sich hierbei „um den sonst nicht auffindbaren 1588er Nachdruck handelt“ (262). Dies kann nicht überzeugen, da diese Fassung, wie es in der *Agenda, das ist: Kirchenordnung* (1963, 265) heißt, *anno 1588 wegen fürgefallener ursachen vermehret und erleutert* erschienen ist. Bei der *Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge* (1993) kann von einer „Vermehrung“ und „Erläuterung“ nicht die Rede sein. Zudem ist schwer nachzuvollziehen, warum ein Druck von 1588 auf dem Titelblatt das Druckjahr 1543 aufweisen sollte.

47 LASCH (1974, § 223); Zitate HARD (1967, 119, 122). – Siehe jetzt auch ASnA, Karte 156. – Einfluss der Bughenagischen Kirchenordnungen für Braunschweig (1528) und Lübeck (1531) ist hinsichtlich dieses Merkmals auszuschließen: in beiden Kirchenordnungen ist *edder* die durchgehende Variante.

würde zum Drucker Henning Rüdem passen,⁴⁸ der ebenfalls 1543 einen Nachdruck des 1539 bei Hans Walther in Magdeburg und Johan Balhorn d.Ä. in Lübeck erschienenen Bonnusschen Katechismus veranstaltet hatte.⁴⁹

Im Übrigen hat man es in Osnabrück um die Mitte des 16. Jahrhunderts schon mit einer sprachlichen Übergangszeit zu tun. Die theologische Diskussion etwa über die Gefahr der Münsterschen Täuferbewegung wurde hier wie auch generell in Norddeutschland nicht mehr nur auf Niederdeutsch geführt. Urbanus Rhegius⁵⁰ wendet sich 1535 mit seiner *Widderlegung der Münsterischen newen Valentinianer vnt Donatisten bekentnus* explizit an die Christen zu Osnabrück, und ein Jahr später widmet Antonius Corvinus⁵¹ seine *Acta*, eine Schrift gegen die *Münstersche sache*, d. h. die Täufer, *Den ersamen weisen vnd Achtbaren hern Burgermeister / Lonhern / Radte / vnd gantzer gemeine zu Osenbruck*. Beide Autoren setzten also voraus, dass man in Osnabrück ihre Schriften in hochdeutscher Sprache rezipieren konnte (WEBER 1993, 76; vgl. RHEGIUS 1535; CORVINUS 1536).

Die beiden Kirchenordnungen von Hermann Bonnus aus dem Jahre 1543 gehören in spätmittelniederdeutsche Zusammenhänge. Eine den Bestimmungen des Interims angepasste neue Kirchenordnung (*anno 1588 wegen fürgefallener ursachen vermehret und erleutert*) (vgl. *Agenda, das ist: Kirchenordnung* 1963, 265), die offenbar schnell vergriffen war und seit langem nicht mehr auffindbar ist, erschien augenscheinlich ebenfalls in niederdeutscher Sprache (vgl. SPRENGLER-RUPPENTHAL 1963b, 242f.). Ein Neudruck dieser Kirchenordnung, den der Rat im Jahre 1618 veranlasste, wurde – *uber das in hochteutscher sprache der gottesdienst alhier den mehrenteil numehr verrichtet wird – [...] in hochteutscher sprach zu publicieren vor nötig erachtet* (vgl. *Agenda, das ist: Kirchenordnung* 1963, 265). Zuvor war bereits 1596 die *Superintendentenordnung eins erbarn rats der statt Oßnabrügk* hochdeutsch erschienen (vgl. *Superintendentenordnung eins erbarn rats der statt Oßnabrügk* 1993, 289–292). Der Übergang zum Hochdeutschen in der Schreibsprache hat auch in Osnabrück „eher

48 Henning Rüdem (* um 1500, † um 1553) ist erstmals 1537 in Wittenberg nachzuweisen, ab 1539 stand er in Wolfenbüttel im Dienst von Herzog Heinrich. Der Reformator Corvinus (vgl. Anm. 51) holte ihn 1543 nach Hildesheim, ab 1544 ist er als Drucker und Buchhändler in Hannover nachweisbar. 1549 trat er wieder in die Dienste des Herzogs in Wolfenbüttel. S. auch RESKE (2015, 1104, 405f., 381).

49 Vgl. McALISTER-HERMANN (1989, 261). – Eine nähere sprachliche Untersuchung der Drucke (*Christliche Kercken Ordenungh der Statt Ossenbrügge* [o. O. 1543, VD 16: ZV 21277] und *Eine korte Voruaitinge der / Christliken Lere* [Hildesheim: Rüdem 1543, VD 16: B 6636] sowie etwa auch ein Vergleich der Drucktypen, die möglicherweise Aufschluss geben könnten, muss an dieser Stelle unterbleiben.

50 Rhegius (*1489 in Langenargen/Bodensee, †1541 in Celle) war als Reformator sowohl in Süd- (Augsburg) als auch Norddeutschland (Celle) tätig und verfasste u. a. eine (hochdeutsche) reformatorische *Kirchen Ordnung der Statt Hanno-fer* (Magdeburg: Lotter 1536), vgl. VD 16: H 533. S. auch ZSCHUCH (1994).

51 Corvinus (*1501 in Warburg, †1553 Hannover) studierte in Wittenberg. Er führte die Reformation in Northeim, Hildesheim und Calenberg ein. Dies geschah mit Hilfe von durch ihn verfasste niederdeutsche Kirchenordnungen: für Northeim 1539, für Hildesheim (zusammen mit Bugenhagen) 1544 und Calenberg 1544, vgl. VD 16: N 1858, H 3656, ZV 2390. Er war Generalsuperintendent des Fürstentums Braunschweig-Calenberg und später Pastor in Hannover. S. auch HARMS (1957).

politisch-verwaltungstechnische und wirtschaftliche denn andere Gründe“: Rückgang der Bedeutung der Hanse, Erstarken der europäischen Nationalstaaten im Norden und Westen, territorialstaatliche Bestrebungen in Norddeutschland, zunehmende Konkurrenz süddeutscher Städte (WEBER 1993, 76; s. auch GABRIELSSON 1983; zur weiteren Entwicklung WEBER 1993, 77f.). Gesprochene Sprache – wie man nach Vorstehendem ergänzen muss: außerhalb des Gottesdienstes – blieb für weite Teile der Bevölkerung das Niederdeutsche.

Nicht verschweigen möchte ich eine in heutiger Sicht sehr merkwürdige, die bekannten Plattdeutsch-Stereotype bedienende Passage aus dem Vorwort der Bonnus-Biographie von Bernhard SPIEGEL: Bonnus ist

durch und durch Niederdeutscher [...]. Er spricht nicht blos, er denkt und fühlt auch plattdeutsch und unterbricht daher wohl einmal seine lateinischen Vorlesungen, um sie mit einem plattdeutschen Wort zu verdeutlichen, oder auch zu würzen. Gerade aber durch sein niederdeutsches Idiom ist er den Norddeutschen erst verständlich und für die Verbreitung der Reformation unter ihnen förderlich gewesen (SPIEGEL 1892, Vf.).

VII

Ich möchte mit dem angekündigten Ausblick schließen. Am Ende des Reformationsprozesses steht in Deutschland, aber ganz besonders auch in Osnabrück, der Westfälische Frieden von 1648. Anton SCHINDLING, dessen Darstellung ich in diesem Zusammenhang sehr verpflichtet bin, betrachtet diesen Friedensschluss von Münster und Osnabrück als, wie er im Untertitel zu seinem gerade für Osnabrück grundlegenden Beitrag „Der Westfälische Frieden 1648“ formuliert, die „Regelung im konfessionellen Nebeneinander“ (vgl. SCHINDLING 1993, 623; s. auch SCHINDLING 1989a, 26ff.; ferner SCHINDLING 1985, 112; 1989b, 48f; vgl. überdies STEINWASCHER 2000). Anders als in den Münsterschen Friedensverhandlungen, in denen die „europäischen Fragen“ im Vordergrund standen, ging es in Osnabrück darüber hinaus „um die Reform der deutschen Reichsverfassung und vor allem de[n] Reichs-Religionsfrieden zwischen deutschen Katholiken und deutschen Protestanten. Für die deutsche Geschichte war Osnabrück der bedeutungsvollere Verhandlungsort“. Der Osnabrücker Teilfrieden, das *Instrumentum Pacis Osnabrugense*, wurde, wie SCHINDLING hervorhebt, „zum maßgebenden Reichs-Grundgesetz“, das bis zum Ende des Alten Reiches gültig war. Mit ihm wurde, so heißt es weiter, „das für die deutsche Geschichte der Neuzeit schicksalhafte Problem der religiösen Spaltung und des konfessionellen Antagonismus durch rechtliche Regulierungen“ entschärft.⁵² Für die „unentwirrbar

52 Alle Zitate SCHINDLING (1993, 623). – In einem kürzlich erschienenen Beitrag betrachtet der Politologe Roland CZADA das *Instrumentum Pacis Osnabrugense* (IPO) im großen Zusammenhang der „Krisenherde der Gegenwart“. Er wertet das Osnabrücker Friedensinstrument als „historische[n] Vorläufer eines Konfliktregelungsmusters und politischen Systemtypus“, mit dem bereits ein Problem in den

verschlungenen deutschen Konfessionsprobleme“ fand man im Osnabrücker Frieden eine „ebenso einfache wie praktikable Lösung“: das Normaljahr 1624. „Nicht mehr verworrene und bestreitbare historische Rechte, sondern allein der innegehabte Besitz- und Konfessionsstand am 1. Januar 1624 sollte ab sofort darüber entscheiden, ob eine Kirche, ein Kloster, ein Dorf, eine Stadt oder ein Territorium dem katholischen oder dem evangelischen Deutschland zuzuzählen sei“. ⁵³ Durch diese Regelung wurde das bisher geltende Prinzip *cuius regio, eius religio* des Augsburger Religionsfriedens von 1555 aufgehoben: ein Landesherr konnte nach dem Normaljahrsprinzip selbst zwar die Konfession wechseln, dies aber nicht mehr von seinen Untertanen verlangen.

Es kann nicht verwundern, dass in den Beratungen des Osnabrücker Friedenskongresses auch die Zukunft des Tagungsortes selbst, d. h. Stift und Stadt Osnabrück, eine besondere Rolle spielte. SCHINDLING hebt hervor, dass in Osnabrück

die Konfessionsverhältnisse noch verworrener [waren] als in anderen Territorien des Reiches. [...] Die Bürger der Stadt Osnabrück waren mehrheitlich evangelisch geworden. Im Osnabrücker Land herrschten überwiegend ungeklärte Mischverhältnisse aus alter Kirche und neuem Glauben. [...] Auch die Landesherrschaft verhielt sich ambivalent: das mehrheitlich katholische Domkapitel wählte vor dem Dreißigjährigen Krieg eindeutig evangelische Fürstbischöfe, die sich jedoch um die konfessionelle Situation im Hochstift nicht weiter kümmerten. ⁵⁴

Dies änderte sich erst im Jahre 1623, als die katholische Armee unter Tilly bei Stadtlohn den Sieg errang und damit Nordwestdeutschland unter kaiserlich-katholischen Einfluss brachte. Nach dem Tode des evangelischen Fürstbischofs wurde ein katholischer Nachfolger aus dem Hause Hohenzollern-Sigmaringen gewählt, einige

Blick geraten sei, das „in seinen ganzen Ausmaßen erst sehr viel später, nämlich mit der Entstehung parlamentarischer Massendemokratien, vollständig zutage“ trete. In den Blick gekommen sei „die Frage nach den Grenzen des Mehrheitsprinzips und des Umganges mit strukturellen Minderheiten“ (2017, 166). Die im IPO festgelegte „konstitutionelle Machtteilung zwischen den Konfessionen“ habe zur Folge gehabt, dass „keine Konfession mehr die andere dominieren“ konnte. Die hierdurch erzeugten „Einigungszwänge“ kennzeichneten, so CZADA, „noch heute die deutsche ‚Verhandlungsdemokratie‘“ (2017, 166–169).

53 SCHINDLING (1993, 626). – Der Lösungsansatz „Normaljahr“ begegnet erstmals im Prager Frieden 1635, dort allerdings mit Blick auf das Jahr 1627. Nach dem *Instrumentum Pacis Osnabrugense* gilt jetzt als Grundregel das Normaljahr 1624, das für beide Konfessionsparteien annehmbar war. Es „sanktionierte die bayrische Rekatholisierung der Oberpfalz, die habsburgische Rekatholisierung in Böhmen, Mähren, Schlesien und Oberösterreich, sicherte aber auch die katholische Position im Fürstbistum Osnabrück. Andererseits wurden die Rekatholisierungsversuche in anderen norddeutschen Fürstbistümern, etwa in Minden, Verden, Bremen, Magdeburg und Halberstadt, durch diese Normaljahrslösung hinfällig und der protestantische Besitzstand somit gewährleistet“ (SCHINDLING 1989a, 28).

54 SCHINDLING (1993, 629–631). – Instruktiv zu den genannten „ungeklärten Mischverhältnissen“ sind die „Protokolle des Generalvikars Albert Lucenius über die Visitation der Kirchen und Klöster im Osnabrücker Land (1624/25)“. Danach konnten von den „insgesamt 73 Pfarregeistlichen [...] 19–20 als Lutheraner, nur 13–14 als Katholiken im Sinne des Konzils von Trient gelten. Alle übrigen, mehr als die Hälfte, waren als ‚dubii‘ oder ‚mixti‘ anzusehen“ (PABST 1997, 5f.).

Jahre später wurde dann ein bayrischer Wittelsbacher, Franz Wilhelm von Wartenberg, Fürstbischof, der „durch Zwangsmaßnahmen gegen die evangelische Stadt Osnabrück und durch Maßnahmen einer kirchlichen Reform die Rekatholisierung der Bevölkerung in Stadt und Land durchzusetzen“ versuchte. Diese gegenreformatorischen Bestrebungen wurden beendet, als die Schweden im Jahre 1633 Stadt und Stift Osnabrück besetzten. „Daß in der Stadt Osnabrück faktisch bikonfessionelle Verhältnisse bestanden, war“, wie SCHINDLING noch einmal betont, „eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß Osnabrück zur Tagungsstadt des Friedenskongresses wurde. Das Nebeneinander von Katholiken und Protestanten [...] konnte den Kongreßgesandten die Notwendigkeit von Paritätsregelungen für das gesamte Reich vor Augen führen“ (SCHINDLING 1993, 631f.). Allerdings schien zunächst eine „ausbalancierte Paritätsregelung“ gerade für das Hochstift nicht einfach.

Während der Friedensverhandlungen hatte sich die protestantische Seite mehrfach dafür ausgesprochen, das Hochstift Osnabrück zu säkularisieren, um unter anderem hiermit die Hannoveraner Welfen für anderswo entstandene Verluste zu entschädigen. Hiergegen setzte sich der an den Münsterschen Verhandlungen teilnehmende Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg heftig zur Wehr; er wollte natürlich die Säkularisation seines Hochstifts verhindern. Es kam nach langen Verhandlungen schließlich zu einem Kompromiss. Osnabrück sollte künftig – man nannte diese Lösung *Osnabrücker alternative Sukzession* – wechselweise von einem katholischen und einem aus dem Welfenhaus stammenden protestantischen Fürstbischof regiert werden. Hinsichtlich der Konfessionsverhältnisse im Fürstbistum Osnabrück musste im Anschluss an den Westfälischen Frieden ein eigenes Vertragsdokument zwischen den Konfessionsparteien ausgehandelt werden: hierzu wurde in Nürnberg 1650 die Osnabrücker *Capitulatio perpetua Osnabrugensis* verabschiedet.⁵⁵ Darin wurde „gemäß dem Normaljahrstermin 1. Januar 1624 die Konfession der Pfarrstelleninhaber für jedes einzelne Kirchspiel im Hochstift“ festgelegt.⁵⁶ Wichtig war überdies, dass innerhalb des jeweiligen Kirchspiels kein Bekenntniszwang galt. „Im Kreis der deutschen Territorien waren diese osnabrückischen Regelungen ein bemerkenswerter Sonderfall“ (SCHINDLING 1993, 632). Siegrid WESTPHAL arbeitet in diesem Zusammenhang heraus, dass einerseits die Fürstbischöfe in Osnabrück eine aktive Kirchenpolitik bewusst vermieden, während andererseits das Domkapitel seinen kirchenpolitischen

55 Vgl. dazu auch SEEGRÜN / STEINWASCHER (2000). Ebd. der Text der „Immerwährenden Kapitulation“, nach der Ausgabe von FINK, 57–77.

56 SCHINDLING (1993, 632). – In der Konsequenz ergab sich daraus, dass von 53 Pfarreien 28 katholisch und 17 evangelisch wurden, 8 wurden doppelpfarrig, d. h. in ihnen gab es neben dem katholischen auch lutherischen Gottesdienst. Eine Kuriosität besonderer Art ergab sich für die simultan genutzte Kirche St. Georg in Badbergen: bis 9 Uhr morgens und ab 15 Uhr wurde sie katholisch genutzt, in der übrigen Zeit von den Protestanten. Überdies nutzten beide Konfessionen den vorhandenen Taufstein, man vermied aber, das unterschiedliche Taufwasser (dem katholischen ist Salböl beigegeben) zu mischen. So wurde die Taufschale pragmatischerweise durch eine Metallplatte in zwei Hälften geteilt. Vgl. SCHUCKMANN (2017, 264ff.); Abb. des Taufsteins mit geteiltem Deckel in TAUSS / WINZER (Hgg.) (2017, Tafel 47 auf S. 175).

Einfluss zwar zu wahren suchte, auf eine Ausweitung desselben aber verzichtete. Dies mündete schon vor der offiziellen Anerkennung Osnabrücks als bikonfessionelles Territorium in ein weitestgehend friedliches Miteinander (vgl. WESTPHAL 2017, 108ff.). Nur sehr wenige deutsche Territorien und Städte wiesen in dieser Zeit „eine ähnliche konfessionell offene und potentiell pluralistische Situation auf“ (SCHINDLING 1993, 632). Die für Osnabrück gültigen Regelungen blieben bis zum Regensburger Reichs-Deputations-Hauptschluss 1803 in Kraft.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

- Agenda, das ist: Kirchenordnung, wie es in den evangelischen kirchen der statt Oßnabrück mit verkündigunge göttliches worts, reichung der h. sacramenten und anderen christlichen handelungen und ceremonien sol gehalten werden. Gedruckt zu Oßnabrück bey Martin Mann im jahr 1618.* In: Anneliese SPRENGLER-RUPPENTHAL in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. von Emil SEHLING. Bd. 7, Niedersachsen II. Hälfte: Die außerwelfischen Lande. 1. Halbband: Erzstift Bremen, Stadt Stade, Stadt Buxtehude, Stift Verden, Stift Osnabrück, Stadt Osnabrück, Grafschaft Ostfriesland und Harlingerland. Tübingen 1963, S. 265–289. [Abdruck nach dem Originaldruck, Quart, 40 bedruckte Bll. Exemplar im Niedersächsischen Landesarchiv Osnabrück (im Sammelband 1836 VI)].
- Armenordnung der Stadt Osnabrück. 1587 (1573?).* In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.) (1993), S. 460–463 (Übersetzung von Holger HAGEMANN). [Mskr. nach einer Abschrift im Niedersächsischen Landesarchiv Osnabrück Dep 3b VIII Nr. 5, Transkription von Anneliese SPRENGLER-RUPPENTHAL in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. von Emil SEHLING. Bd. 7, Niedersachsen II. Hälfte: Die außerwelfischen Lande. 1. Halbband. Tübingen 1963, S. 301–303].
- [Bugenhagen 1528] *Der Erbarñ Stadt Brunswig Christlike ordeninge / to denste dem hilgen Euangelio / [...] Dorch Joannem Bugenhagen Pomerñ besereuen* [sic!] 1528. Bugenhagens Kirchenordnung für die Stadt Braunschweig nach dem niederdeutschen Drucke mit historischer Einleitung, den Lesarten der hochdeutschen Bearbeitungen und einem Glossar. Im Auftrage der Stadtbehörden hg. von Ludwig HÄNSELMANN. Wolfenbüttel 1885.
- [Bugenhagen 1531] *Der Keyserliken Stadt Lübeck Christlike Ordeninge / tho denste dem hilgen Euangelio / [...] Dorch Jo. Bugen. Pom. beschreuen. 1531.* Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531. Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung, hg. von Wolf-Dieter HAUSCHILD. Lübeck 1981.
- Christlike Kercken Ordenungh. Der Statt Ossenbrügge, Dorch M. Hermannum Bonnum Verfatet. Gedrucket Jm Jahr 1543.* In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.) (1993), S. 172–191 (Übersetzung von Christian FISCHER). [Nach dem Druck (o.O., ohne Druckerangabe). Vorrede und Bestätigung durch den Fürstbischof nach Aufzeich-

- nungen des „Legerbuchs“, Mskr. im Niedersächsischen Landesarchiv Osnabrück Dep 3b IV Nr. 364; vgl. auch den Abdruck von Anneliese SPRENGLER-RUPPENTHAL in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. von Emil SEHLING. Bd. 7, Niedersachsen II. Hälfte: Die außerwelfischen Lande. 1. Halbband: Erzstift Bremen, Stadt Stade, Stadt Buxtehude, Stift Verden, Stift Osnabrück, Stadt Osnabrück, Grafschaft Ostfriesland und Harlingerland. Tübingen 1963, S. 247–264].
- [Corvinus] *Acta: Handlungen: Legation vnd schriffte [...] Inn der Münsterschen sache geschehen, zusammen gepracht. Durch Antonium Coruinum [...] [Wittenberg: Georg Rhau 1536]. Darin die Widmung: Den ersamen weisen vnd Achtbaren hern Burgermeister / Lonhern / Radte / vnd gantzer gemeine zu Osenbruck / wunschet Antonius Corvinus. Gnad vnd fried durch Christum / [...] [4°, 74 ungez. Bll., LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster D 1365].*
- Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553. Beschriuinge sampt den handeligen der hoichwerdigen bisschopen van Ossenbrugge. Uebersetzung und Fortsetzung der lateinischen Chronik Ertwin Ertmans durch Dietrich Lilie.* Hg. von Friedrich RUNGE (Osnabrücker Geschichtsquellen, II). Osnabrück 1894, Nachdruck Osnabrück 1977.
- Eine korte Voruatinge der / Christliken Lere unde der vörnemesten fragestücke / so unter dem Euangelio gemenliken vóruallen Vp frage / vnde antwert gestellet vor de / kinder vnde gemenen mann dorch M. Hermannum Bonnum, Superattendent tho Lübeck.* Magdeburg: Hans Walther 1539 [VD 16: B 6635; Abdruck in SPIEGEL (1892, 158–180)]; Lübeck: Johan Balhorn d. Ä. 1539 [VD 16: B 6634]; Hildesheim: Henningk Rüdem 1543 [VD 16: B 6636].
- Hermanni Hamelmanni opera genealogico-historica de Westfalia et Saxonia inferiori.* Darin: *Historia Ecclesiastica renati Evangelii in Civitate Westfaliæ Osnaburga et per ditionem Osnaburgensem.* Hg. von E.C. Wasserbach. Lemgo 1711, S. 1122–1174.
- Kerckenordnunge vor de landkercken des stifts Osenbrugge, uffgerichtet und verordnet a reverendissimo et illustrissimo domino, domino Francisco, episcopo Monasteriensi, Osnabrugensi et Paderbornensi, comite a Waldeck, durch M. Herm. Bonnum, superintendentem Lubecensem.* [1543]. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.) (1993), S. 210–215 (Übersetzung von Christian FISCHER). [Abdruck nach einem Mskr. aus der 2. Hälfte des 16. Jh. im Niedersächsischen Landesarchiv Osnabrück, Rep 2 Nr. 112; Transkription von SPIEGEL (1892, 182–187); die Abschrift ist offenbar nicht während der Regierungszeit Franz von Waldecks entstanden, da dieser nicht, wie es in der Überschrift heißt, Bischof von Paderborn war, sondern erst sein Nachfolger Johann von Hoya. – Vgl. auch den Abdruck von Anneliese SPRENGLER-RUPPENTHAL in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. von Emil SEHLING. Bd. 7, Niedersachsen II. Hälfte: Die außerwelfischen Lande. 1. Halbband: Erzstift Bremen, Stadt Stade, Stadt Buxtehude, Stift Verden, Stift Osnabrück, Stadt Osnabrück, Grafschaft Ostfriesland und Harlingerland. Tübingen 1963, S. 222–226].

- [Reghius] *Widderlegung der Münsterischen newen Valentianer vnt Donatisten bekentnus / an die Christen zu Osnabrügk / jnn Westfalen / durch D. Urbanum Reg. Mit einer Vorrede Doctor Martin Luthers. Wittenberg. 1535* [Wittenberg: Georg Rhau 1535. 4°. 68 Bll. in einem Sammelband aus der Bibliothek des Ratsgymnasiums Osnabrück ADr. B. VI ohne Nr.].
- Superattendentenordnung eins erbarn rats der statt Oßnabrügk* [1596]. In: Kaster / Steinwascher (Hgg.) (1993), S. 289–292 [Druck nach Niedersächsisches Landesarchiv Osnabrück Dep. 3b IV Nr. 2233 fol. 2–11; vgl. auch den Abdruck von Anneliese Sprengler-Ruppenthal in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. von Emil Sehling. Bd. 7, Niedersachsen II. Hälfte: Die außerwelfischen Lande. 1. Halbband: Erzstift Bremen, Stadt Stade, Stadt Buxtehude, Stift Verden, Stift Osnabrück, Stadt Osnabrück, Grafschaft Ostfriesland und Harlingerland. Tübingen 1963, S. 290–295].
- VD 16: Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts. URL: www.gateway-bayern.de/index_vd16.html.

Sekundärliteratur

- ABEKEN, B[ernhard] R[udolf] (1842): *Geschichte der Kirchen-Reformation in der Stadt Osnabrück*. Osnabrück.
- AHLERS, Olof (1955): *Bonnus*. In: *Neue Deutsche Biographie*. Bd. 2. Berlin, S. 448f.
- ASnA = *Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete (ASnA)*. Von Robert PETERS in Zusammenarbeit mit Christian FISCHER / Norbert NAGEL. Bd. 1: Einleitung, Karten; Bd. 2: Verzeichnis der Belegtypen; Bd. 3: Verzeichnis der Schreibformen und der Textzeugen (Ortspunktdokumentation). Berlin 2017.
- BC = BORCHLING, Conrad / Bruno CLAUSSEN: *Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*. Neumünster 1931–1957. Bd. 1: 1473–1600 (mit Nachträgen in Bd. 3.1).
- BEHR, Hans-Joachim (1996/98): *Franz von Waldeck. Fürstbischof zu Münster und Osnabrück, Administrator zu Minden (1491–1553). Sein Leben in seiner Zeit*. 2 Bde. Münster.
- BERNING, Wilhelm (1940): *Das Bistum Osnabrück vor Einführung der Reformation (1543)*. (Diss. Freiburg) Osnabrück.
- BESCH, Werner (2000): *Die Rolle Luthers für die deutsche Sprachgeschichte*. In: Werner BESCH u. a. (Hgg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2., vollst. neu bearbeitete und erw. Aufl. 2. Teilband. Berlin, New York (HSK 2.2), S. 1713–1745.
- CZADA, Roland (2017): *Ein ›Westfälischer Friede‹ für die Krisenherde der Gegenwart?* In: *Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft* 24, S. 159–179.
- DRESBACH, Ewald (1909): *Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark*. Gütersloh.

- EHBRECHT, Wilfried (1993): *Der Oberg-Aufruhr von 1525. – Zu antikirchlichen Tendenzen in den Stadtkonflikten Osnabrücks zwischen Mittelalter und Neuzeit*. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.), S. 109–119.
- ESPENHORST, Martin (2017): *Der Reformator Hermann Bonnus (1504–1548) als Übersetzer der Weltchronik des Johann Carion*. In: *Osnabrücker Mitteilungen* 122, S. 89–127.
- FIEGERT, Monika (1993): *Van den scholen und scholemesteren – Die Erweiterung des mittelalterlichen Schulwesens in Osnabrück durch die Reformation*. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.), S. 487–498.
- FIEGERT, Monika (2017): „...die allerbesten Schulen, beide für Knaben und Maidlein an allen Orten aufzurichten...“ – Luther, die Reformation und das Schulwesen im Hochstift Osnabrück. In: TAUSS / WINZER (Hgg.), S. 243–261.
- FREITAG, Werner (2016): *Die Reformation in Westfalen. Regionale Vielfalt, Bekenntniskonflikt und Koexistenz*. Münster.
- GABRIELSSON, Artur (1983): *Die Verdrängung der mittelniederdeutschen durch die neuhochdeutsche Schriftsprache*. In: Gerhard CORDES / Dieter MÖHN (Hgg.): *Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft*. Berlin, S. 119–153.
- HÄRD, John Evert (1967): *Mittelniederdeutsch 'oder', 'oft' und Verwandtes. Eine chronologische und dialektgeographische Untersuchung*. Göteborg (Göteborger germanistische Forschungen, 8).
- HANSCH, Hans-Neithardt (2016): *Hermann Bonnus (1504–1548) – Reformator von Stadt und Land Osnabrück – Die Kirchenordnungen von 1543*. In: *Heimat-Jahrbuch Osnabrücker Land 2017*, S. 18–33.
- HANSCHMIDT, Alwin (2016): *Phasen der Reformation und Rekatholisierung in Westfalen und das Beispiel Wiedenbrück*. In: *Westfälische Forschungen* 66, S. 17–38.
- HARMS, Hans Heinrich (1957): *Corvinus*. In: *Neue Deutsche Biographie*. Band 3. Berlin, S. 371–372.
- HAUSCHILD, Wolf-Dieter (1993): *Von der reformatorischen Bewegung zur evangelischen Kirche: Die Einführung der Kirchenordnung in Osnabrück 1543*. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.), S. 155–162.
- HEHEMANN, Rainer (1990): *Bonnus*. In: Rainer HEHEMANN (Bearb.): *Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück*. Bramsche, S. 39f.
- HOYER, Hugo (1928): *Untersuchungen über die Reformationsgeschichte des Fürstentums Osnabrück unter den Bischöfen Erich II. von Grubenhagen und Franz I. von Waldeck*. In: *Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 32/33, S. 76–200.
- JANNASCH, Wilhelm (1957): *Bonnus*. In: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*. 3. Aufl. Tübingen, S. 1361.
- JUNG, Martin H. (2017): *Gerhard Hecker und die Anfänge der Reformation in Osnabrück*. In: TAUSS / WINZER (Hgg.), S. 65–98.
- KASTER, Karl Georg / Gerd STEINWASCHER (Hgg.) (1993): *V.D.M.I.Æ. Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. 450 Jahre Reformation in Osnabrück*. Bramsche.

- KRÜGER, Friedhelm (1993): Ordnung der Evangelischen Missen, de to Ossenbrugge in den Kerspels Kercken geholden worden – *Die neue Ordnung des Gottesdienstes*. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.), S. 293–299.
- LASCH, Agathe (²1974): *Mittelniederdeutsche Grammatik*. 2., unveränderte Auflage. Tübingen (Sammlung Kurzer Grammatiken germanischer Dialekte, A, 9).
- LAUBACH, Ernst (1993): *Osnabrücks Berührung mit der Täuferbewegung, der „Radikalen Reformation“*. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.), S. 127–134.
- MCALISTER-HERMANN, J[udith] (1989): *Sprachliches Profil der Osnabrücker Kirchenordnung 1543*. In: *Sprachliche Verhältnisse in der frühen Neuzeit in Osnabrück (DFG-Projekt, Az. Ma 412/6). Abschlußbericht*. Osnabrück, S. 261–324.
- MOELLER, Bernd (1993a): *Die öffentliche Disputation des Predigers Dietrich Buthmann 1532*. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.), S. 91–96.
- MOELLER, Bernd (1993b): Van den predicanten und eren arbeide – *Die Neugestaltung des kirchlichen Amtes*. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.), S. 267–269.
- PABST, Wilfried (Hg./Übs.) (1997): *Konfessionelles Nebeneinander im geistlichen Fürstentum Osnabrück. Protokolle des Generalvikars Albert Lucenius über die Visitation der Kirchen und Klöster im Osnabrücker Land (1624/25)*. Nach der Urhandschrift aus dem Lateinischen übersetzt von Wilfried PABST, mit einem Reprint der Edition von Max BÄR aus dem Jahre 1900 (Heimatkunde des Osnabrücker Landes in Einzelbeispielen, Heft 9). Osnabrück.
- PETERS, Christian (1993): Van dem superintendenten – *Die Ausbildung des lutherischen Bekenntnisses*. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.), S. 505–516.
- PETERS, Robert (1987): *Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil I*. In: *NdW* 27, S. 61–93.
- PETERS, Robert (2000): *Westfälische Sprachgeschichte von 1500 bis 1650*. In: Jürgen MACHA u. a. (Hgg.): *Rheinisch-westfälische Sprachgeschichte*. Köln Weimar Wien (Niederdeutsche Studien, Bd. 46).
- PETTKE, Sabine (1993): *Hermann Bonnus – Ein Reformator der zweiten Generation*. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.), S. 241–248.
- VON POLENZ, Peter (2000): *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*. Band I: *Einführung, Grundbegriffe, 14. bis 16. Jahrhundert*. 2. überarbeitete und ergänzte Aufl. Berlin New York.
- RESKE, Christoph (2015): *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 51).
- ROTHERT, Hermann (1958/59): *Hermann Bonnus, der Reformator des Osnabrücker Landes. Ein Lebensbild*. In: *Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte* 51/52, S. 161–175.
- SAVVIDIS, Petra (1992): *Hermann Bonnus, Superintendent von Lübeck (1504–1548). Sein kirchenpolitisch-organisatorisches Wirken und sein praktisch-theologisches Schrifttum*. Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 20).

- SAVVIDIS, Petra (1993a): Van den festen und virdagen – *Die reformatorische Umgestaltung des Kirchenjahres*. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.), S. 327–338.
- SAVVIDIS, Petra (1993b): Van den Ceremonien – *Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes in der Reformationszeit: Kirchenlied und liturgischer Gesang*. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.), S. 349–357.
- SCHINDLING, Anton (1985): *Westfälischer Frieden und Altes Reich. Zur reichspolitischen Stellung Osnabrücks in der Frühen Neuzeit*. In: *Osnabrücker Mitteilungen* 90, S. 97–120.
- SCHINDLING, Anton (1989a): *Der Westfälische Frieden und die deutsche Konfessionsfrage*. In: Manfred SPIEKER (Hg.): *Friedenssicherung*. Bd. 3: *Historische, politikwissenschaftliche und militärische Perspektiven*. Münster, S. 19–36.
- SCHINDLING, Anton (1989b): *Reformation, Gegenreformation und Katholische Reform im Osnabrücker Land und im Emsland. Zum Problem der Konfessionalisierung in Nordwestdeutschland*. In: *Osnabrücker Mitteilungen* 94, S. 35–60.
- SCHINDLING, Anton (1993): *Der Westfälische Frieden 1648: Die Regelung im konfessionellen Nebeneinander*. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.), S. 623–634.
- SCHOPHAUS, Renate (2003): *Zur Lautentwicklung im Hiatt in den westfälischen Mundarten*. Unter Mitwirkung von Robert DAMME und Hans TAUBKEN bearbeitet und hg. von Hermann NIEBAUM. Mit einem Kartenteil auf CD-ROM. Köln Weimar Wien (Niederdeutsche Studien, Bd. 48).
- SCHUBERT, Ernst (1993): Van dem gemenen Kasten vor de Armen – *Die Antwort der Osnabrücker Kirchenordnung auf das Armutsproblem des 16. Jahrhunderts*. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.), S. 447–451.
- SCHUCKMANN, Herbert (2017): *Zwei Konfessionen unter einem Dach. Das Badberger Simultaneum*. In: TAUSS / WINZER (Hgg.), S. 263–275.
- SEEGRÜN, Wolfgang / STEINWASCHER, Gerd (2000): *350 Jahre Capitulatio perpetua Osnabrugensis (1650–2000). Entstehung – Folgen – Text*. Osnabrück (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, 41).
- SPIEGEL, Bernhard (1892): *Hermann Bonnus. Erster Superintendent von Lübeck und Reformator von Osnabrück nach seinem Leben und seinen Schriften dargestellt* von B. S. Nebst vierzehn Anlagen und einem Bildniß von Bonnus. Zweite umgearbeitete und vervollständigte Auflage. Göttingen.
- [SPRENGLER-RUPPENTHAL, Anneliese (1963a)]: [Einführung] *Stift Osnabrück*. In: Emil SEHLING (Hg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*. Bd. 7, Niedersachsen II. Hälfte: *Die außerwelfischen Lande*. 1. Halbband: *Erzstift Bremen, Stadt Stade, Stadt Buxtehude, Stift Verden, Stift Osnabrück, Stadt Osnabrück, Grafschaft Ostfriesland und Harlingerland*. Tübingen, S. 210–221.
- [SPRENGLER-RUPPENTHAL, Anneliese (1963b)]: [Einführung] *Stadt Osnabrück*. In: Emil SEHLING (Hg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*. Bd. 7, Niedersachsen II. Hälfte: *Die außerwelfischen Lande*. 1. Halbband: *Erzstift Bremen, Stadt Stade, Stadt Buxtehude, Stift Verden, Stift Osnabrück, Stadt Osnabrück, Grafschaft Ostfriesland und Harlingerland*. Tübingen, S. 232–246.

- STEINWASCHER, Gerd (1993a): *Reformation und Gegenreformation im Niederstift Münster*. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.), S. 201–209.
- STEINWASCHER, Gerd (1993b): *Reformationsgedenken in Osnabrück. Konfessionelle Toleranz oder Konfrontation?* In: *Osnabrücker Mitteilungen* 98, S. 39–86.
- STEINWASCHER, Gerd (2000): *Osnabrück und der Westfälische Frieden. Die Geschichte der Verhandlungsstadt 1641–1650*. Osnabrück (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 42).
- STRATENWERTH, Heide (1971): *Die Reformation in der Stadt Osnabrück*. Wiesbaden (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Abendländische Religionsgeschichte, Bd. 61).
- STRATENWERTH, Heide (1993): *Das Interim – Der Solmssche Vertrag*. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.), S. 251–258.
- TAUSS, Susanne / WINZER, Ulrich (Hgg.) (2017): *Miteinander leben? Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück 1500 bis 1700. Beiträge der wissenschaftlichen Tagung vom 3. bis 5. März 2016*. Im Auftrag des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e. V. hgg. von S. T. und U. W. Münster (Kulturregion Osnabrück, Bd. 31).
- TSCHIRCH, Fritz (1989): *Geschichte der deutschen Sprache. Zweiter Teil: Entwicklung und Wandlungen der deutschen Sprachgestalt vom Hochmittelalter bis zur Gegenwart*. 3., ergänzte und überarbeitete Auflage bearbeitet von Werner BESCH. Berlin (Grundlagen der Germanistik, 9).
- WEBER, Ulrich (1987): *Zur frühmittelniederdeutschen Urkundensprache Osnabrücks. Variablenlinguistische Untersuchung einer ostwestfälischen Stadtsprache*. In: *NdW* 27, S. 131–162.
- WEBER, Ulrich (1993): *Sprache in Osnabrück zur Zeit der Reformation*. In: KASTER / STEINWASCHER (Hgg.), S. 69–79.
- WEBER, Ulrich (2003): *Die mittelniederdeutsche Schreibsprache Osnabrücks. Variablenlinguistische Untersuchungen zum Nordwestfälischen*. Köln Weimar Wien (Niederdeutsche Studien, Bd. 45).
- WESTPHAL, Siegrid (2017): *Konfessionelle Indifferenz oder politische Strategie? Die Osnabrücker Fürstbischöfe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*. In: TAUSS / WINZER (Hgg.), S. 99–110.
- ZSCHOCH, Hellmut (1994): *Rhegius, Urbanus*. In: *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon*. Bd. 8. Herzberg, S. 122–134.

Robert Peters, Münster

„... vnse gewontlike duytsche sprake vnuerachtet hebben ...“

Zur Sprache der Soester Reformatoren

Franz Jostes beginnt sein Buch über Daniel von Soest (JOSTES 1888) mit den folgenden Worten:

Die alte Hansestadt Soest hatte zwar ihre höchste Blüte bereits hinter sich, als das Jahrhundert der Reformation nahte, aber immer noch gehörte sie zu den bedeutendsten Städten Westfalens und war die mächtigste der klevisch-märkischen. Mit der Loslösung von Köln und dem Anschluss an Kleve ging vorerst in ihrer äusseren Macht keine Veränderung vor sich: sie gestattete dem neuen Schirmherrn nicht mehr Gewalt, als der alte besessen hatte, und er war klug genug die mächtige Bundesgenossin rücksichtsvoll zu behandeln (JOSTES 1888, 3; vgl. EHBRECHT 2010; HEIMANN 1996; WIDDER 1995).

Als nach 1520 – verstärkt nach 1530 – die reformatorische wie die antilutherische Bewegung in Westfalen einsetzte, waren das Niederdeutsche westfälischer Prägung und – in geringerem Maße – das Latein die Schreibsprachen Westfalens (vgl. R. PETERS 2016; 2000). Die westfälische Schreibsprachenlandschaft lässt sich in das Nord-, Süd- und Ostwestfälische gliedern. Das südwestfälische Schreibsprachenareal, das sich von Essen im Westen bis nach Lippstadt im Osten erstreckte, besaß zwei Schreibzentren: Dortmund und Soest (zu Soest vgl. R. PETERS 2011; FISCHER 1995; 1998).

Es können hier nur die zentralen Gestalten der Soester Reformationsgeschichte behandelt werden, die aus der Phase der städtischen Reformation von 1530 bis 1540 (SCHWARTZ 1932; CHR. PETERS 1995; FREITAG 2016). Hinzu kommt der antilutherische Satiriker, der unter dem Pseudonym Daniel von Soest schrieb.¹

1. Das Einsetzen lutherischer Gedanken

Christian Peters schreibt in der Stadtgeschichte Soest:

Ein schöner Beleg für die frühe Lektüre von Lutherschriften in Soest sind z. B. Daniels nachfolgende Ausführungen über den (...) Soester Ratsschreiber und ‚Lutheraner‘ Jaspar van der Borch: *He [Jaspar van der Borch] is ein christlik broder fin: Wan he sat bi den heren In einer hant hilt de dat glas, Ut der ande-*

1 Vgl. den Beitrag von Christian Fischer im vorliegenden Band.

ren Luthersche boker las, Van pawsten, monike und papen, Nunnen, beginen und ander apen; Des lachede mannich und was verblit, Se horden to mit grotem vlit (Chr. PETERS 1995, Anm. 6, 238f.; Zitat JOSTES 1888, 139: Gemeine Bicht v. 825–832).

„Seit 1526“, so Peters weiter, „traf sich im Gasthaus des Johann von Arnsberg regelmäßig ein Kreis von Lutherfreunden, die sich selbst die Etgesellen (...) nannten“ (Chr. PETERS 1995, 181).

Um 1530 sangen die Schüler der Stiftsschule deutsche Lieder. Vor allem die neuen deutschen Lieder brachten der Bevölkerung das reformatorische Gedankengut nahe:

„Die neuen Lieder mit ihren eingängigen Weisen waren höchst wirkungsvolle Medien: Sie informierten und erbauten, hatten einen erheblichen Unterhaltungswert und vermittelten der Gemeinde darüber hinaus ein so bisher wohl nie empfundenes Gemeinschaftsgefühl“ (ebd., 183).

2. Thomas Borchwede

Den Anstoß zur Reformation gab in Soest der Dominikanermönch Thomas Borchwede († vor 1538). Borchwede stammte aus Osnabrück. 1526 hatte er am Studium generale in Köln unterrichtet. Am 14. September 1531 schlug Borchwede am *Kaick*, dem Schandpfahl, zwei Spottgedichte auf den Ablasshandel an: 1. *Eyn nyge aflaet gekomen in dat swarte Kloster* und 2. *Eyn alt rym* (StA Soest, A 6742). Das zweite Gedicht lautet:

*Monneke nü(n)nen vnd papen
Zyegen katten vnd apen
Müggen rupen vnd Müese
Horen keüeren vnd lüse
Dar düsse gewynne(n) dey ouerhant
Verderuen stede lude vnd lanth.*

Die Variantenkombination der Spottgedichte besteht aus gesamtwestfälischen und aus südwestfälischen Merkmalen. Gesamtwestfälisch sind *godes*; *stoel* mit nachgestelltem <e> als Längenbezeichnung: *doet* ‘tun 3. Sg. Präs.’; *sal(l)* ‘sollen 3. Sg. Präs.’; *sundages*, *dusse* ‘dieser’, *sunder* ‘ohne’. Der Reim *bringen* : *klyngen* ist im Westfälischen unrein, nördlich des Westfälischen mit *bringen* : *klyngen* allerdings rein. Südwestfälisch sind *alt*, *alderen* ‘Eltern’; *breyff* ‘Brief’, *seyle* ‘Seele’, *nyge(n)* ‘neue(n)’, *egger* ‘Eier’; *wel* ‘wollen 3. Sg. Präs.’, *wellen* ‘wollen 1. Pl. Präs.’; *gesacht*; *dey* ‘der’, ‘die’, *sey* ‘sie’, *hey* ‘er’, *wey* ‘wer’, *wol* ‘wohl’, *op* ‘auf’. Ein nördliches Merkmal ist *nen* ‘kein’. Entweder beherrschte Borchwede die südwestfälische Soester Schreibsprache, oder er hat die Texte mit Rücksicht auf die Soester Leser ins Südwestfälische übersetzen lassen.

Nach einem Predigtverbot wandte sich Thomas Borchwede an den Rat und ersuchte diesen, weiter predigen zu dürfen. Die Eingabe des Dominikaners ist nur schlecht erhalten (StA Soest A 6749). Ein Auszug:

Dar yß nummant gewest der geclaget heft yn myner yegenwart men se hebben alle stille geswegen. na demme hebbe ick myt der warheit vordegen ys we de dar tegen wet de sprecke, hebben se alle geswegen. (...) Hir umme werdigen vorsichtigen heren ick beger gy my myne rechticheit wyllen volgen laten myt prediken und ansprake der vrommen borgeren welker my gunnen ton rechten. ick wyl iuw nicht entlophen. latet lude kommen de der sake entrichunge doen sunder partye ick wyl my offeren myt mynen artielen beide dudesch und latin an allen kerckdoeren myt disputacien ofte anderen maneren de to vordegen myt der warheit vor iuw und allen wendt yn den dodt (SCHWARTZ 1932, Nr. 2, 335).

Gesamtwestfälisch sind <a> statt <o> in *harsem, unharsems, sal* ‘sollen 3. Sg. Präs.’, *nummant* ‘niemand’, *sunder* ‘ohne’, *tegen* ‘gegen’. Es überwiegen nordwestfälische Merkmale: *wyl* ‘wollen 1. Sg. Präs.’, *wyllen* ‘2. Pl. Präs.’, *desse, we* ‘wer’, *wo* ‘wie’, *up, went* ‘bis’. Die Bezeichnung der Länge erfolgt durch <e>, nicht, wie in Soest üblich, durch <i>. Wir haben höchstwahrscheinlich einen Text mit der nordwestfälischen Schreibsprache Borchwedens vor uns.

Wahrscheinlich am 20. November 1531 rief Thomas Borchwede mittels des Thesenplakates *Dyt is de Bekenninge unsers gelovens* (ebd., 336–338) zur Disputation auf. Die von Borchwede geschriebenen 22 Thesen wurden an die Türen der Dominikanerkirche, der Paulikirche und des Patrokli-Münsters geheftet. Inhaltlich lehnten sich die Thesen an die Confessio Augustana an. Die Thesen können als „Geburtsurkunde der lutherischen Kirche in Soest“ (CHR. PETERS 1995, 192) betrachtet werden. Die Disputation kam nicht zu Stande.

Gesamtwestfälische Merkmale sind *menschen, vrunde; derde* ‘dritte’; *dusse* ‘diese(r)’; *kegen* und *tegen* ‘gegen’, *sunder* ‘ohne’; *mer* ‘aber’, *wante* ‘denn’, *wante* ‘weil’, *dan* komp. ‘als’. Nordwestfälisch oder nordniederdeutsch sind *gades, gade, aver* ‘über’; *wyl, bryngen; he, se, ere; suluige* ‘derselbe’; *nyn(e)* ‘kein(e)’; *up; oft(e)* ‘oder’, *wo wal* ‘obwohl’. Auch die Variantenkombination des Thesenplakats ist wohl die der Schreibsprache Borchwedens.

Zum Thomasauflauf (21. Dezember 1531) kam es, weil der Rat den Prädikanten Johann Wulff van Kampen hatte verhaften lassen. Die Schützen setzten einen 24er-Ausschuss ein. Dieser sollte mit dem Rat verhandeln. Das Ergebnis der Verhandlungen war der sogenannte Bundbrief vom 23. Dezember 1531. Ein Auszug:

So hebben wy uns besprocken, ampte und gansze gemeynheit, und eyndrechtlick beslotten, dat wy godess wordt in allen Kercken dusser loffycken Stadt Soist wyllen recht gehandelt hebben und gepredicket myt allen dingen, dat gotlicke wordt myt syck brenget, wu als to Norenbergh, Strasburch, Ausburch, Wittenberch, Meideborch, Brunswick, tom Sunde, Rostyck, Lubick, Hamborck,

Staden, Bremen und gansse Lyfflandt und gannse Luneburger landt gehandelt werth. (SCHWARTZ 1932, 46f.)

Der „Bundbrief“ ist als Abschrift im Ratsprotokoll erhalten. Die Sprachmischung des Textes besteht aus gesamt-, nord- und südwestfälischen Merkmalen. Gesamtwestfälisch sind *godes; brenget* ‘bringen 3. Sg. Präs.’, *hevet* ‘haben 3. Sg. Präs.’; *mensschen; dusse, wu* ‘wie’, *war* ‘wo’, *tusschen* ‘zwischen’. Nordwestfälisch sind *gaen* mit der Längenbezeichnung <e>; *wyll* ‘wollen 1. Sg. Präs.’, *wyllen* ‘wollen 1., 3. Pl. Präs.’; *dat sulftyge* ‘dasselbe’; *up. Schal* ‘sollen 3. Sg. Präs.’ und *wente* ‘denn’ vertreten nördlichstes Westfälisch, also Osnabrückisch. Südwestfälisch sind *halden; raid, oick, groit* mit der Längenbezeichnung <i>; *seyn* ‘sehen 1. Pl. Präs.’; *neyne* ‘keine’; *bys, bysz* ‘bis’, *op, aen, ane* ‘ohne’. Die nordwestfälischen Varianten erklären sich durch die Annahme der Verfasserschaft Borchwedens. Für die südwestfälischen Marker bieten sich zwei Erklärungen an: „Er [der Bundbrief] könnte seinem Charakter nach aber durchaus auch eine Gemeinschaftsarbeit der evangelischen Prädikanten gewesen sein“ (Chr. PETERS 1995, 198), d. h. vom Osnabrücker Borchwede und seinen Soester Amtsbrüdern. Es ist allerdings wahrscheinlicher, dass die Mischsprache des Textes das Ergebnis der Eintragung des Bundbriefs ins Ratsprotokoll ist, der Eintragung des nordwestfälischen Borchwede-Textes im Ratsprotokoll durch den südwestfälisch schreibenden Soester Stadtschreiber.

3. Gerdt Oemeken

Gerdt Oemeken gilt als Reformator Lippstadts, Soests und Lemgos. Johann Friedrich Goeters nennt Oemeken „eine Leitfigur der Reformation in den westfälischen Städten zwischen 1531 und 1540“ (GOETERS 1993, 85). Geboren ist er um 1500 in Kamen. Nach dem Studium war er Kaplan in Büderich; von hier wurde er 1529 vom Herzog von Kleve vertrieben. Er ging zu Freunden nach Lübeck; von dort wurde er im Sommer 1530 nach Lippstadt gerufen. Hier führte er den evangelischen Gottesdienst ein. Der Soester Rat schickte am 30. Dezember 1531 den Maler Heinrich Aldegrever nach Lippstadt, der Oemeken am 1. Januar 1532 nach Soest holte. In Soest schrieb er eine Kirchenordnung, die nach öffentlicher Verlesung am 4. April 1532 von Rat und Gemeinde gebilligt und zum 7. April 1532 in Geltung gesetzt wurde (vgl. AREND 2017, 385–459).

„Die scharf polemische Auseinandersetzung mit dem Katholizismus durchzieht das gesamte Werk“ (GOETERS 1993, 80). Oemeken bezeichnet den Soester Ordensklerus und die Stiftsgeistlichkeit „unter anderem als ‚Mastschweine‘, ‚Kornesel‘, ‚Tagediebe‘, ‚Teufelshuren‘, ‚Hurenjäger‘ und ‚Bestien‘“ (Chr. PETERS 1995, 206). Besonnenheit und Mäßigung waren wohl nicht seine Stärken. JOSTES (1888, 21) urteilt: „Seine angeborene Derbheit hatte er zu einer bäuerischen Grobheit sich weiter entwickeln lassen, seine Überzeugungstreue war mit der ärgsten Unduldsamkeit gepaart.“ Darum wurde die Kirchenordnung noch einmal redigiert. Man einigte sich, „de ordinantien to versegeln und in den druck to stellen, welck den selbigen dach mes-

ter Gert Omeken to doinde sunder der van Soist kost lovede: des men ock to vreden was“, so das Ratsprotokoll (JOSTES 1888, 98). Am 16. April begab sich Oemeken nach Lübeck, wo er die Soester Kirchenordnung auf eigene Kosten bei Johann Balhorn drucken ließ (BC 1140). Die Soester Kirchenordnung folgt weitgehend dem Vorbild der Braunschweigischen Kirchenordnung Johannes Bugenhagens von 1528.

Zur Sprache des Gottesdienstes heißt es in der Kirchenordnung:

Die Apostelen hebben dat Sacrament des waren lives unn blodes [...] ener yderen landtschop und volcke mit dessülfftigen, egentliker sprake und tungen vorgedragen [...], warum woldt me dach [sic] uns armen Leyen nicht vorgünnen, unse dütsche sprake daröver tho gebruken. Dach [sic] schal beyde, latyn und dütsch, nha gelegenhet der tidt [...] die Misse by uns gehalden werden (ARENDR 2017, 449f.).

Nachdrücklich tritt Oemeken für die Taufe in der Volkssprache ein, da das Latein von den Ungebildeten nicht verstanden werde:

So wil wy nu vorder van den Papisten ungenarret syn, unse gewontlike duytsche sprake unverachtet hebben, Vorthen Düdesck döpen, up dat beide, Paden ock ummestendigen, grundtlick erleren, vaten und verstaen, wo und warup se gedofft syn, wat se Christo des yngegangen vorbundes gelavet und geswaren; [...] (ebd., 396).

Zur Sprache der Kirchenordnung heißt es in der Soester Stadtgeschichte: „Die Variantenkombination der Kirchenordnung zeigt die nordniederdeutsche des Druckortes Lübeck [...]. Vereinzelt finden sich südwestfälische Varianten, die auf den Verfasser zurückgehen [...]“ (FISCHER/PETERS 2010, 689).

Hier soll nun eine andere Erklärung vorgeschlagen werden. Am 26. Juli 1532, also zwei Wochen nach dem Erscheinen der Kirchenordnung, schrieb Gerdt Oemeken einen Brief an den Rat der Stadt Soest (StA Soest XXIX, 307; Druck: SCHWARTZ 1932, 380f.). Dieser Brief zeigt nun einen Variantenkatalog, der dem der Kirchenordnung äußerst ähnlich ist. Wenn Oemeken in der Kirchenordnung und im Brief an Soest eine sehr ähnliche Kombination gebraucht, liegt die Annahme nahe, dass er seine idioskriptive Sprache – sowohl die Schreib- als auch die Drucksprache – selbst geschaffen hat.

Gemeinsamkeiten im Druck und im Brief sind: 1. Südwestfälische: *dach* ‘doch’, *(be)halden*, die Schreibungen *Hielandt*, *aren* ‘Ohren’, *vronde* Pl., *dusse*, *war* ‘wo’, *offt* ‘oder’. 2. Nordniederdeutsche: *barmharticheit*, *wedder*, *bringen*, *schal*, *wo* ‘wie’, *up*, *wenth* ‘weil’. Höher als bisher angenommen ist die Zahl der südwestfälischen Sprachmerkmale. Für den Bereich der Wortgeographie fällt auf, dass im Bereich der Substantive meist das westfälische Lexem gewählt wird. Beispiele sind *pütte* ‘Brunnen’, *vrontd*, *vronde* ‘Freund, Freunde’; die Handwerkerbezeichnungen *potker* ‘Töpfer’, *snetker*, *snethker* ‘Tischler’, *oldtlepper* ‘Altflicker’, schließlich die Wochentagsbezeichnungen *sundach* und *saterdach* ‘Samstag’.

Seine erste kirchliche Anstellung erhielt Oemeken 1533 in Lemgo. Von 1535 bis 1540 war er Superintendent in Minden. 1540 trat er in den Dienst der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, wo er zunächst als Hofprediger, dann als Superintendent in Gifhorn wirkte. Infolge des Interims ging er 1548 als Hofprediger Herzog Albrechts von Mecklenburg nach Schwerin. Kurz darauf wurde er Dompropst und Superintendent in Güstrow. Hier ist er am 25. März 1562 verstorben.

Von Oemekens Wirken in Mecklenburg zeugen zwei Drucke: 1. Omcke, Gerhard: *Eyn Christliker // trost / leer vnd vormanunge / vth der Biblisscher schrift / olden Lereren vnd vor-/ drefflichsten Heyden des lesten affschedes haluen vnser vorwanthen vth düssel Jamerdale [...]*. Rostock, Ludwig Dietz, 1551 (BC 1586, VD 16: ZV 11984, VD 16: O 733). Der Druck enthält einen autobiographischen Teil. 2. Für die Generalvisitation von 1557 veröffentlichte Oemeken einen niederdeutschen Druck: *„Van der Visitation n[œ]dige vnderichtinge. Vnde dat vor etlyken dusent jaren / alle tydt christlyke Regenten de Visitation gehalten hebben. Vth Beuele vnser Gnedigen Heren vnde Landes F[œ]rsten / HEREN VLRICHEN / Hertoch tho Mekelnborch [et] ÷. Gestellet dorch M. Gerardum Omke van Kamen / Superintendentem. Rostock, Ludwig Dietz, 1557 (BC 1682, VD 16: O 734; SCHNELL 1900). Die Sprache beider Drucke ist nordniederdeutsch. Während im Druck von 1551 noch einige wenige südwestfälische Varianten vorhanden sind (*im niggen Testamente, düsse, war ‘wo’, opschuuen, dan* komp. ‘als’), war im Druck von 1557 nur ein *waluart* ‘Wohlfahrt’ zu entdecken. In seiner mecklenburgischen Zeit (1548–1562) hat Gerdt Oemeken seine idioskriptomale Sprache aufgegeben und sich dem Nordniederdeutschen zugewandt.*

4. Johan de Brune

Für das Amt des Superintendenten wurde den Soestern von Martin Luther der ehemalige Franziskanerobservant Johan de Brune empfohlen. Er stammte aus Gent, also aus dem südniederländischen Sprachraum, und lebte in Wittenberg. De Brune wurde am 17. Juni 1532 nach Soest gesandt. Aus dem sprachlichen Abstand zwischen der Genter und der Soester Sprechsprache ergaben sich für de Brune und die Soester erhebliche Verständigungsschwierigkeiten: „Der Flame de Brune fand sich nur schwer in den eigentümlichen Soester Dialekt ein“ (Chr. PETERS 1995, 209). In der *Gemeinen Bicht* lässt Daniel die Soester klagen: „Wi kont siner ok nicht verstan“ (Vers 3327) (JOSTES 1888, 220).

Wenden wir uns der Schreibsprache Brunens zu. Er schrieb 1532/33 eine Reihe von Anträgen an den Soester Rat:

1. Antrag vom 29. August 1532 (SCHWARTZ 1932, Nr. 14, 396f.). Niederländische Merkmale sind die Vorsilbe *ont-, onder, om; dienare* ‘Diener’, *naer* ‘nach’, *waervan* ‘wovon’, *ofte* ‘oder’, *in stede van hem lieden* ‘an ihre Stelle’. Westfälisch und ostfälisch ist *duisse*. Nordniederdeutsche Merkmale sind *schal* ‘sollen 3. Sg. Präs.’, *schullen* ‘sollen 3. Pl. Präs.’, *nene* ‘keine’, *nicht, unde*. Johan de Brune schreibt seinen ersten Antrag an den

Rat in einer niederländisch-nordniederdeutschen Mischsprache, in der die niederländischen Anteile überwiegen.

2. Antrag vom 6. September 1532 (SCHWARTZ 1932, Nr. 15, 397–399). In de Brunes zweitem Antrag ist die Schreibsprache überwiegend nordniederdeutsch. Sie enthält fast keine niederländischen – *nar* ‘nach’, das hybride *denar* ‘Diener’ –, einige südwestfälische Merkmale (*halden, seyn* ‘sehen’, *geseyn; gebeide, genouch* ‘genug’; *gelacht* ‘gelegt’; *duisse, dat selue, waer* ‘wo’) und zahlreiche nordniederdeutsche Varianten (*mitarven* ‘Miterben’; *he, se; brijnghen, schal, scholen; wol* ‘wer’, *suluest, wo* ‘wie’, *wol* ‘wohl’, *up, offte/edder* ‘oder’, *wente* ‘denn’. *Kespel* ‘Kirchspiel’ und *genouch* sind sprechsprachliche Formen.
3. Antrag des Superintendenten und der Diakone vom 11. März 1533 (SCHWARTZ 1932, Nr. 17, 401f.): Der Antrag ist, wie Nr. 1, in einer niederländisch-nordniederdeutschen Mischsprache geschrieben, in der die niederländischen Anteile leicht überwiegen. Niederländische Merkmale sind *ons, om; zien* ‘sehen’, *es* ‘sein 3. Sg. Präs.’, *zal* ‘sollen 3. Sg. Präs.’, *zullen* ‘sollen 3. Pl. Präs.’; *helighen* ‘heiligen’; *haer, haren* ‘ihr, ihren’, *dezen* ‘diesen’, *hoe* ‘wie’, *met* ‘mit’, *naer* ‘nach’, *het zij* ‘es sei’, *ten ware* ‘es wäre’. Nordniederdeutsche Merkmale sind *willen* ‘wollen 3. Pl. Präs.’, *tho brijnghende; frunden; dat zulfie* ‘dasselbe’; *neene* ‘keine’; *up; edder, wente* ‘denn’.
4. Anträge des Superintendenten und der Diakone [1533] (SCHWARTZ 1932, Nr. 18, 402f.): Die Anträge sind in einer niederländisch-nordniederdeutschen Mischsprache geschrieben. Niederländische Varianten sind *on-; gheschiet* ‘geschehen 3. Sg. Präs.’, *zullen* ‘sollen 3. Pl. Präs.’; *haer* ‘ihre’, *naer* ‘nach’. Nordniederdeutsche Varianten sind *brijnghe; frunden* Dat. Pl.; *dat zulfste, neene; vaken* ‘oft’; *up; unde, edder*.
5. Anträge, die Klöster betreffend [1533] (SCHWARTZ 1932, Nr. 19, 403). Die Schreibsprache ist vorwiegend südwestfälisch, daneben treten niederländische und nordniederdeutsche Merkmale auf. Südwestfälisch sind *deiner* ‘Diener Pl.’; *sollen* ‘sollen 3. Pl. Präs.’; *er-* (3), *solx* ‘solches’; *geine* ‘keine’; *wu* ‘wie’. Niederländisch: *in der holden* ‘alten’ *kercken*. In der Genter Mundart ist in der gesprochenen Sprache das anlautende *h-*, wie im Französischen, ausgefallen, es wird aber geschrieben. Hier wird das *h-* an einer Stelle geschrieben, an die es nicht hingehört; die Schreibung mit *h-* ist hyperkorrekt. Nordniederdeutsch sind *nicht, up, sunder* ‘sondern’, *wente* ‘denn’.
6. Anträge von Lätare 1533 die Klöster betreffend (SCHWARTZ 1932, Nr. 20, 404f.). Sie sind – bei wenigen Niederlandismen – in einer südwestfälisch-nordniederdeutschen Mischung geschrieben, in der die südwestfälischen Anteile überwiegen. Niederländisch sind *tho duechden* ‘Tugenden’, *sul-*

len ‘sollen 3. Pl. Präs.’, *ten sy* ‘es sei denn’. Südwestfälisch sind *deiner* ‘Diener’, *tho behouf* ‘zu Behuf’; *sall, sollen*; *menschen, enn* ‘ihnen’; *de seluige, solx, ghein* ‘kein’; *wu* ‘wie’; *want* ‘denn’. Nordniederdeutsch sind *molt* ‘Malter’; *schal* ‘sollen 1. Sg. Präs.’, *willen* ‘wollen 3. Pl. Präs.’; *min-schen*; *he* ‘er’, *wol* ‘wohl’, *up, wente* ‘weil’, *wente* ‘denn’.

7. Die „Lätareartikel“ vom 24. März 1533, die religiösen Verhältnisse im allgemeinen betreffend (SCHWARTZ 1932, Nr. 21, 405–409; AREND 2017, 462–464). Der Anteil der niederländischen Varianten wurde noch einmal zurückgedrängt, der der nordniederdeutschen stagnierte, der der südwestfälischen hat zugenommen. Niederländisch sind *van stond an, vol* ‘voll’, *sullen* ‘sollen 3. Pl. Präs.’. Südwestfälische sind *deynen, deyner, upseyn* Subst., *breyve* Pl.; *brengen, sal, gelacht* ‘gelegt’; *menschen* Pl.; *hey* ‘er’, *sey* ‘sie’, *er-* ‘ihr-’, *en* ‘ihnen’, *wey* ‘wer’; *duisse, dey seluygen, gheyn*; *ane* ‘ohne’; *off* ‘oder’, *wante* ‘denn’. Nordniederdeutsch sind *molt* ‘Malz’, *olden*; *schal, wyl, wyllen* ‘wollen 3. Pl.’; *ffrunden* Dat. Pl.; *wo* ‘wie’, *wal* ‘wohl’, *up, edder* ‘oder’, *wente* ‘weil’, *wente* ‘denn’.

Vereinzelt treten in den Anträgen ostfälische Formen auf: *schullen* ‘sollen 3. Pl. Präs.’ im ersten Antrag, die Personalpronomen *öme* ‘ihm’ (2), *on* ‘ihn’, *on* ‘ihnen’, *ore-* ‘ihre’ (3) im zweiten Antrag.

In der Schreibsprache der Anträge de Brunen an den Soester Rat hat es eine Entwicklung gegeben. Ausgehend von einer niederländisch-nordniederdeutschen Mischsprache, in der die niederländischen Anteile überwiegen (Nr. 1, 3), führt der Weg zu einer niederländisch-nordniederdeutschen Mischsprache mit ungefähr gleichen Anteilen (Nr. 4). Schon vorher entsteht in Nr. 2 eine nordniederdeutsch-südwestfälische Mischung, in der die nordniederdeutschen Anteile überwiegen. Antrag Nr. 5 weist eine nordniederdeutsch-südwestfälische Mischung mit ungefähr gleichen Anteilen auf. Der Weg führt weiter zu einer südwestfälisch-nordniederdeutschen Mischsprache, in der die südwestfälischen Anteile überwiegen (Nr. 6, 7).

Der Superintendent de Brune hat also, ausgehend von einer niederländisch-nordniederdeutschen Mischsprache, im Jahre 1533 eine Schreibsprache entwickelt, in der die südwestfälischen Anteile gegenüber den nordniederdeutschen und besonders den niederländischen überwiegen. Augenscheinlich hat Johan de Brune mit Erfolg versucht, sich der südwestfälischen Schreibsprache Soests anzupassen. Sein sprachlicher Weg führt von der niederländisch-nordniederdeutschen Mischsprachlichkeit hin zur intendierten Soester Schreibsprache. „Obwohl ihn der Rat in seinem Amt zu halten versuchte, hat de Brune, der ständigen Auseinandersetzungen müde, die Stadt Soest schon im Spätsommer 1534 wieder verlassen“ (Chr. PETERS 1995, 217).

5. Briccius thon Noirde

Nach dem Weggang Johan de Brunen wandte sich der Soester Rat an den Magister Adam Briccius thon Noirde, der sich nach seiner Vertreibung aus Münster (Januar 1534) in Lippstadt aufhielt. Der aus dem münsterländischen Schöppingen stammende Briccius hatte 1533 eine Schrift des Martin Bucer, in der dieser die Thesen des Täufers Melchior Hoffman zu widerlegen suchte, in das münsterische Niederdeutsch übersetzt: *Hanndelinge in dem opentliken Gespreke to Strassburg tegen Melchior Hoffmann*, Münster: Ludger tom Ryng 1533 (BC 1146).

Von Briccius sind aus dem Jahre 1534 zwei Briefe erhalten. 1. Ein Schreiben an den Landgrafen Philipp von Hessen vom 1. Februar 1534; 2. Ein Brief vom 17. März 1534 an den Rat der Stadt Soest, in dem er sein Kommen ankündigt (SCHWARTZ 1932, Nr. 28, 434). In Soest war Briccius zunächst Kaplan an St. Petri; im September 1534 wurde er Superintendent. Die Sprache der Briefe ist niederdeutsch mit leichtem nordwestfälischen Einschlag. Im Brief an den hessischen Landgrafen findet sich westfälisch *wu* 'wie', *deiner* 'Diener', *solde, desse*, dazu westmünsterländisch *twettenn* 'zu wissen', *landtscap, sulke* 'solche', auch *eende* 'Ende', Sprachmerkmale, die wohl auf Briccius' Herkunft aus Schöppingen verweisen. Der Brief an die Stadt Soest ist ebenfalls niederdeutsch mit nordwestfälischem Einschlag: *wyll* 'wollen 3. Sg. Präs.', *wallffart* 'Wohlfahrt', *vp*.

Des Weiteren sind von Briccius ein Abendmahlsbekenntnis (StA Soest A 6384, *Briccii confessio de coena Domini*) und ein Taufbekenntnis (ebd., *De baptismo confessio Briccii*) überliefert. Beide Texte sind in lateinischer Sprache geschrieben. Briccius hat sich stets bemüht, seine lutherische Rechtgläubigkeit unter Beweis zu stellen. In Münster war er Mitarbeiter Berndt Rothmanns gewesen, war diesem jedoch auf dem Weg ins Täufertum nicht gefolgt und aus Münster vertrieben worden.

Nach dem Augsburger Interim verlangte der Herzog von Kleve am 1. September 1548 Briccius' Auslieferung. Dieser verließ Soest am 4. September und begab sich nach Lübeck. Hier ist er im August 1557 gestorben.

6. Daniel von Soest

Zum antilutherischen Satiriker Patroclus Boeckmann alias Daniel von Soest (EICKERMANN 1974) vergleiche den Beitrag von Christian Fischer im vorliegenden Band. Eine Aufstellung der Schriften Boeckmanns legte Alois Walter Teodoruk (1984) vor. Die Schriften Boeckmanns sind teils handschriftlich, teils im Druck überliefert.

Der *Kettterspiegel* von 1533 ist handschriftlich überliefert (Edition: LÖER 1991). Am Schluss *Volget eyn leedgyn van der ketter namen dat men singen mach up dei weyse: Dree lover an eyner lynden etc.* (Edition: Jostes 1888: 306–312) Hier wird eine Volksliedmelodie zur antireformatorischen Agitation verwandt. Von der Schrift *Eyn gemeyne Bicht oder bekenning der Predikanten to Soest*, entstanden 1534, ist keine Handschrift erhalten. Vom *Paraneticon* bzw. *Paranesis* (1534–1536) sind weder

Handschrift noch Druck erhalten. – *Ein dialogon* wurde 1537 geschrieben; eine Handschrift ist nicht erhalten. Das *Apologeticon*, 1538 entstanden, ist handschriftlich überliefert. *Eine gemeyne Bicht* und *Ein dialogon* sind zusammen 1539 in einem Kölner Druck erschienen (BC 1304). Die Schreib- und Drucksprache des Daniel von Soest ist als spätmittelniederdeutsches Südwestfälisch zu charakterisieren. Ein Vergleich der Schreib- und Drucksprache des Daniel mit der gleichzeitigen Soester Amts- und Verwaltungssprache steht noch aus.

7. Zusammenfassung

Die Reformation wurde in Soest im September 1531 durch den Dominikaner Thomas Borchwede angestoßen. Seine antiklerikalen Spottgedichte werden mit Hilfe von Einheimischen in die Soester Stadtsprache übertragen worden sein. Borchwedens Eingabe an den Rat und die 22 Thesen vom November 1531 sind in nordwestfälischer bzw. in Osnabrücker Schreibsprache abgefasst. Der „Bundbrief“ vom 23. Dezember 1531, wahrscheinlich von Borchwede verfasst, wurde – wohl vom Stadtschreiber – ins Ratsprotokoll eingetragen. Dies führte zu einer nordwestfälisch-südwestfälischen Mischsprache.

Gerdt Oemekens Kirchenordnung und sein Brief an den Rat der Stadt Soest (1532) weisen einen fast identischen Variantenkatalog auf. Es ist daher anzunehmen, dass Oemekens seine Druck- und Schreibsprache – eine nordniederdeutsch-südwestfälische Mischung – selbst entwickelt hat. In seiner mecklenburgischen Lebensphase schrieb er 1551 und 1557 je eine Schrift, die beide in nordniederdeutscher Drucksprache in Rostock erschienen.

Der Superintendent Johan de Brune begann 1532 in Soest mit einer niederländisch-nordniederdeutschen Mischsprache, in der die niederländischen Anteile überwiegen. Über mehrere Zwischenstufen führte seine schreibsprachliche Entwicklung zu einer südwestfälisch-nordniederdeutschen Mischsprache, in der die südwestfälischen Anteile überwiegen. Johan de Brune hat versucht, sich der südwestfälischen Schreibsprache anzupassen.

Briectius thon Noirde war von 1534 bis 1548 in Soest tätig. Seine beiden Briefe weisen einen niederdeutschen Sprachstand mit nordwestfälischen Spuren auf. – Daniel von Soest schreibt ein spätmittelniederdeutsches Südwestfälisch.

Bevorzugtes Medium der westfälischen Reformatoren und ihrer Gegner ist der Druck. Druckorte sind Deventer (*Endechrist* 1524), Lippstadt (Westermanns Drucke von 1524 und 1525), Münster (Briectius thon Noirde 1533 und Rothmann). Man vergleiche die Einführung in diesem Band. Hinzu kommen aus Soest: die Kirchenordnung von 1532, in Lübeck bei Johann Balhorn gedruckt, und ein Kölner Druck von 1539 mit zwei Werken des Soester Daniel: *Ein gemeyne Bicht* und *Ein dialogon*. Der evangelische Text geht nach Lübeck, die katholischen Texte nach Köln.

Handschriftlich überliefert sind die Schriftstücke von Thomas Borchwede, Johan de Brune, die Briefe Briectius thon Noirdes sowie zwei Schriften des Daniel, nämlich

der *Ketterspiegel* (1533) und das *Apologeticon* (1538). Bevorzugtes Medium in Soest ist also, im Gegensatz etwa zu Lippstadt und Münster, die Handschrift. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in Soest keine Druckerei existierte, aber auch der Textsorte des von Borchwede und de Brune an den Rat gerichteten Schrifttums.

Die reformatorische wie die antilutherische Überlieferung besteht in Westfalen zum guten Teil aus Übersetzungen. Die reformatorischen Gedanken werden durch Übersetzungen verbreitet. Johannes Westermann übersetzte 1525 eine Lutherschrift aus dem Ostmitteldeutschen. Briccius thon Noirde übersetzte die Schrift des Martin Bucer 1533 aus dem Westoberdeutschen. Aus Soest sind keine Übersetzungen bekannt. Dies zeigt, dass Übersetzungen keine notwendige Voraussetzung für das Gelingen einer städtischen Reformation waren.

In der Einführung des vorliegenden Bandes wurde beschrieben, dass ein Teil der Reformatoren bzw. ihrer Gegner in ihrer Heimatstadt wirkte (Westermann, Daniel von Soest, Langermann), ein anderer aus der Nähe des Wirkungsortes kam (Briccius und Rothmann in Münster, Oemeken in Soest), und dass ein dritter Teil aus weiterer Entfernung zugereist war – der Verfasser des Deventer *Endechrist* aus dem nördlichen Gelderland, Thomas Borchwede aus Osnabrück, Johan de Brune aus dem flämischen Gent und Briccius thon Noirde aus Schöppingen bzw. Münster.

Eine Sprache ähnlich der seines Heimatortes verwendet der Antilutheraner Daniel von Soest, und zwar ein spätmittelniederdeutsches Südwestfälisch. Eine südwestfälische Schreibsprache wäre auch von Gerdt Oemeken zu erwarten gewesen, der in der Nähe Soests, in Kamen, beheimatet war. Er hat es aber vorgezogen, eine idioskriptomale Sprache zu schaffen, in der er in Lübeck die Soester Kirchenordnung drucken ließ und einen Brief nach Soest schrieb.

Die aus der Ferne zugewanderten Reformatoren überwiegen in Soest. Die Mobilität ist die Folge von Entlassungen und Neuberufungen. Nicht lange am Ort blieben Gerdt Oemeken und Johan de Brune. Länger in Soest blieben Thomas Borchwede (bis zu seinem Tode vor 1537) und Briccius thon Noirde. Letzterer wurde 1548 ebenfalls vertrieben.

Ein sehr nördliches Westfälisch schreibt Thomas Borchwede aus Osnabrück. Gerdt Oemeken entwickelt eine Schreib- und Drucksprache auf nordniederdeutsch-südwestfälischer Grundlage. Johan de Brune aus Gent schreibt anfangs eine niederländisch-nordniederdeutsche Mischsprache, in der die niederländischen Anteile überwiegen. 1533 entwickelt er eine südwestfälisch-nordniederdeutsche Schreibsprache mit überwiegend südwestfälischen Anteilen.

Der aus Schöppingen stammende und in Münster tätig gewesene Briccius thon Noirde schreibt in seinen Briefen niederdeutsch mit einigen nordwestfälischen Merkmalen.

In der Soester Diskussion bediente man sich auf beiden Seiten des Niederdeutschen. Neben die südwestfälische Amts- und Verwaltungssprache der Stadt tritt die südwestfälisch geprägte Schreib- und Drucksprache des Daniel von Soest. Es werden weitere niederdeutsche Schreib- und Drucksprachen verwendet bzw. entwickelt: die nordwestfälischen Schreibsprachen des Thomas Borchwede (Osnabrück) und des

Briccius thon Noirde (Münster), die nordniederdeutsch-südwestfälische Schreib- und Drucksprache des Gerdt Oemeken und die Schreibsprachen des Johan de Brune, die sich von einer niederländisch-nordniederdeutschen Mischsprache hin zu einer vorwiegend südwestfälischen Schreibsprache entwickeln. Somit existieren zur Zeit der städtischen Reformation in Soest zwei südwestfälische und zwei nordwestfälische Schreibsprachen, eine nordniederdeutsch-südwestfälische und eine niederländisch-nordniederdeutsche Varietät. Letztere entwickelt sich zu einer intendierten Soester Schreibsprache.

Die Mündlichkeit wird bei allen Protagonisten dialektal geprägt gewesen sein: südwestfälisch beim Daniel von Soest und bei Gerdt Oemeken, osnabrückisch bei Thomas Borchwede und – wahrscheinlich – ein flämisch-südwestfälisches Gemisch bei Johan de Brune.

8. Literaturverzeichnis

- AREND, Sabine (Bearb.) (2017): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*. 22. Band: *Nordrhein-Westfalen II: Das Erzstift Köln. Die Grafschaften Wittgenstein, Moers, Bentheim-Tecklenburg und Rietberg. Die Städte Münster, Soest und Neuenrade. Die Grafschaft Lippe (Nachtrag)*. Tübingen.
- BC = BORCHLING, Conrad/Bruno CLAUSSEN (1931–1957): *Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*. 3 Bde. Neumünster.
- EHBRECHT, Wilfried et al. (Hgg.) (2010): *Soest. Geschichte der Stadt*. Bd. 1: *Der Weg ins städtische Mittelalter. Topographie, Herrschaft, Gesellschaft*. Soest.
- EICKERMANN, Norbert (1974): *Wer schrieb den Daniel von Soest?* In: *Soester Zeitschrift* 86, S. 34–41.
- FISCHER, Christian (1995): *Die Soester Stadtsprache zwischen 1500 und 1800: Vom Mittelniederdeutschen zum Neuhochdeutschen*. In: WIDDER, S. 523–547.
- FISCHER, Christian (1998): *Die Stadtsprache von Soest im 16. und 17. Jahrhundert. Variationslinguistische Untersuchungen zum Schreibsprachenwechsel vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen*. Köln Weimar Wien (Niederdeutsche Studien Bd. 43).
- FISCHER, Christian/Robert PETERS (2010): *Sprachliche Verhältnisse in Soest von der ersten Hälfte des 14. bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*. In: EHBRECHT, S. 663–749.
- FREITAG, Werner (2016): *Die Reformation in Westfalen. Regionale Vielfalt, Bekenntniskonflikt und Koexistenz*. Münster.
- GOETERS, Johann Friedrich Gerhard (1993): *Gerdt Oemeken von Kamen, ca. 1500–1562 – Niederdeutsches Kirchtum von Westfalen bis Mecklenburg*. In: *Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 87, S. 67–90.

- HEIMANN, Heinz-Dieter et al. (Hgg.) (1996): *Soest. Geschichte der Stadt*. Bd. 2: *Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest*. Soest.
- JOSTES, Franz (1888): *Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts*. Paderborn.
- LÖER, Ulrich (1991): *Der „Kettenspiegel“ des Daniel von Soest (1533)*. Münster.
- PETERS, Christian (1995): *Vom Wormser Edikt (1521) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). Der Beitrag der Prädikanten zur Soester Stadtreformation*. In: WIDDER, S. 179–248.
- PETERS, Robert (2000): *Westfälische Sprachgeschichte von 1500 bis 1625*. In: MACHA, Jürgen et al. (Hgg.): *Rheinisch-westfälische Sprachgeschichte*. Köln et al. (Niederdeutsche Studien, Bd. 46), S. 165–179.
- PETERS, Robert (2011): *Nu sal horen dey ghemeynheyt der borghere dat alde ghekorne unde ghepruvede recht. Sprachliche Verhältnisse in Soest von den Anfängen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts*. In: *Niederdeutsches Jahrbuch* 134, S. 7–34.
- PETERS, Robert (2016): *Zur Sprachgeschichte des westfälischen Raumes*. In: Helmut H. Spiekermann et al. (Hgg.): *Niederdeutsch: Grenzen, Strukturen, Variation*. Wien et al. (Niederdeutsche Studien, Bd. 58), S. 153–189.
- SCHNELL, Heinrich (1900): *M. Gerhard Omekens Unterricht von der Visitation 1557*. In: *Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 5, S. 416–446.
- SCHWARTZ, Hubertus (1932): *Geschichte der Reformation in Soest*. Soest.
- TEODORUK, Alois Walter (1984): *Daniel von Soest. Ein gemeyne Bicht. Anmerkungen zum Forschungsstand*. In: *Soester Zeitschrift* 96, S. 14–38.
- VD 16 = *Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts*. URL: www.vd16.de.
- WIDDER, Ellen et al. (Hgg.) (1995): *Soest. Geschichte der Stadt*. Bd. 3: *Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit*. Soest.



Christian Fischer, Münster

Daniel von Soest

Zu Person, Werk und Sprache eines katholischen Kontroverstheologen

Spätestens seit der 1991 erschienenen verdienstvollen Arbeit von Ulrich LÖER über den *Ketterspiegel* des Daniel von Soest kann das Rätsel darüber, wer sich hinter dem Pseudonym verbirgt, als gelöst gelten. Vor allem auf der Grundlage von Besitzvermerken und Benutzerspuren sowie durch handschriftenkundliche Untersuchungen konnte Löer endgültig nachweisen, was Norbert EICKERMANN 1974 bereits als sehr wahrscheinliche Vermutung formuliert hatte: Autor der unter dem Pseudonym „Daniel von Soest“ überlieferten Texte ist der Soester Minorit Patroklus Boeckmann. Er stilisiert sich in seinem Werk als redlicher Chronist, der das aus seiner Sicht verwerfliche Tun der reformatorischen Prädikanten aufdeckt. Zugleich sieht er sich in der Rolle des Propheten, der die apokalyptischen Entwicklungen in seiner Stadt erkennt und entschieden vor den nach seiner Überzeugung ins Verderben führenden Lehren warnen muss.

Der vorliegende Beitrag fasst den aktuellen Stand der Forschung zu Daniel von Soest zusammen und nimmt eine Zuordnung schreibsprachlicher Charakteristika vor.

1. Forschungslage

Das Werk Daniels von Soest ist erschlossen und über verschiedene Editionen zugänglich. Die o. g. Arbeit von Ulrich LÖER (1991) schließt eine Lücke, die die Edition von Franz JOSTES (1888) gelassen hatte, und bietet nun auch den umfangreichsten und sperrigsten Text Daniels. Neben diesen beiden Editionen gibt es für einen der Daniel-Texte, die „Gemeyne Bicht“, noch die von Arnold BERGER (1933), die auf Vorarbeiten von Ferdinand Holthausen zurückgeht und philologisch deutlich genauer ist als die von JOSTES. Die Forschung zu Daniel von Soest hat sich bisher hauptsächlich mit der Frage nach dem Verfasser und mit dem historiographischen Wert von Daniels Werk beschäftigt. Hier sind wichtige Aufsätze von Norbert EICKERMANN (1974), Heinz-Dieter HEIMANN (1984a und 1984b) und Alois Walter TEODORUK (1984) zu nennen. Die literaturwissenschaftliche Mediävistik hat sich bisher nur am Rande mit Daniel von Soest beschäftigt. Er findet u. a. Erwähnung in Handbuchdarstellungen von Gerhard CORDES (1960, 2514; 1983, 357, 377) und Hans-Gert ROLOFF (1977, 387).

2. Zur Person des Daniel von Soest alias Patroklus Boeckmann alias Patroclus Pelßer

Im Alten Testament wird im Buch Daniel von dessen seherischen Fähigkeiten berichtet. Daniel kann die Träume des babylonischen Königs Nebukadnezar deuten und sagt das Ende seines Reiches voraus. In einem anderen Abschnitt des Buches Daniel wird die Geschichte von Susanna im Bade erzählt. Sie wird von zwei angesehenen alten Richtern zuerst beobachtet und dann bedrängt. Als sie dem Drängen nicht nachgibt, wird sie von den Richtern des Ehebruchs bezichtigt und soll hingerichtet werden. Daniel veranlasst eine Zeugenbefragung, die die Haltlosigkeit der Vorwürfe gegen Susanna erweist und zu ihrer Rehabilitation führt.

Mit der Wahl gerade dieses Pseudonyms bringt der Autor zum Ausdruck, dass er Parallelen zwischen den in der Bibel geschilderten Zuständen in Babylon und den in seiner Heimatstadt Soest nach der Einführung der Reformation im Jahr 1531 herrschenden Verhältnissen sieht. Außerdem versteht er sich – wie Daniel – als Chronist, dem an einer wahrheitsgemäßen Wiedergabe der Ereignisse in besonderer Weise gelegen ist und der Lügen aufdeckt, wo immer es geht. Der Mann, der sich hinter dem geschickt gewählten Pseudonym verbirgt, nennt sich bei anderer Gelegenheit Patroklus Boeckmann. Er ist ein streitbarer und wortgewaltiger Vertreter der katholischen Seite. Im Jahr 1532 tritt er Bernhard Rothmann im Fraterhaus zu Münster in einer Disputation entgegen. Seine Wirkungsstätte ist zu dieser Zeit, wie die Akten ausweisen, Osnabrück.¹ Dort ist Boeckmann Lektor im Minoritenkloster. Spätestens 1550 ist er Guardian (Vorsteher) des Soester Minoritenklosters. 1551 taucht sein Name in den Akten des Soester Rates auf, als er um freies Geleit bittet, um seine Stellung bei den Minoriten wieder antreten zu können. Nach einer Predigt, in der er ewige Verdammnis für diejenigen angekündigt hatte, die das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen, war er kurz vorher durch den Rat der Stadt verwiesen worden (vgl. PETERS 1995, 232).

Wie das Pseudonym *Daniel* hat unser Autor sich auch den Namen *Boeckmann* zugelegt. Ulrich LÖER weist darauf hin, dass die ältesten Besitzvermerke in Boeckmanns Büchern noch auf *Frater Patroclus Pellifex Susatensis* lauten, die latinisierte Form von *Pelzer* oder *Kürschner*. Im Soester Bürgerbuch gibt es für die Jahre 1535 und 1537 Eintragungen auf den Namen *Patroclus Pelßer* (vgl. LÖER 1991, 13). Er stammt aus Soest, wie er in dem erwähnten Bittbrief von 1551 selber schreibt. Und hier habe er, so heißt es weiter in dem Brief, seine Profess abgelegt. In einem den Akten beigegebenen Begleitschreiben aus Kleve wird er als Sohn von Soester Bürgern bezeichnet.

Boeckmanns Privatbibliothek dürfte weit über 100 Bände umfasst haben, wie die von Norbert EICKERMANN (1974, 36f.) und Ulrich LÖER (1991, 7–12) vorgenommenen Untersuchungen der Besitzvermerke und anderer Benutzerspuren ergeben haben. In

1 „Vale. Ex Osnabrugo, altera die Rochi Anno 1532 F. Patroclus Boeckmannus De Susato Minorita“ – zitiert nach STUPPERICH (1980, 25).

einer Zeit, in der Familiennamen erst langsam fest werden, liegt die Wahl eines im Vergleich zu „Pelzer“ so viel besser passenden Beinamens für einen Buchgelehrten nahe. Sie kann zugleich als Indiz für die Identifikation und das Selbstbewusstsein seines Trägers interpretiert werden. Boeckmann ist offensichtlich stolz auf seine Gelehrsamkeit und auf seine Bücher, denen er sie verdankt. Den Namen misst Boeckmann, wie im 4. Kapitel des *Ketterspegels* nachzulesen ist, große Bedeutung bei. Dort heißt es (unter Berufung auf Priscian):

[...] *eyn nāme ys eyn wordt [...], dat eyn dinck beteket myt syner proprieteten oder egedōm [...].*

Und weiter:

Wō dan ock Godt der here nycht allene vyl menschen den namen vm etlyke besundere ōrsake [...] gegeuen vnd yngesath, dan hefft ock alle [...] creaturen vor Adam gebracht, dat hey solde mercklyken eynes yderen egedōm besyctygen vnd so en eynen namen geuen (LÖER 1991, 82).

Mit Patrokus Boeckmann haben wir einen höchstwahrscheinlich in Soest aufgewachsenen, hochgebildeten, ambitionierten und selbstbewussten katholischen Geistlichen vor uns, der auf hohem wissenschaftlichem Niveau an den theologischen Diskussionen seiner Zeit beteiligt ist (selbstverständlich in lateinischer Sprache) und der unablässig seine eigenen Texte überarbeitet und Querverbindungen zu den gelehrten Texten in seiner umfangreichen Privatbibliothek herstellt. Mit seiner Heimatstadt fühlt er sich verbunden, die reformatorischen Umwälzungen bereiten ihm große Sorge. Zum Ende der *Gemeynen Bicht* schreibt er:

*O Sōst / in vortyden eyn Edel stat
Wū heffstu so geryng umbkert dat blat /
So man secht / vii. landes Heren
Konden dy nicht vmkeren /
Nu hebt vii. Papen mit eren Nunnen
Dy gantz und all ouerwunnen /²*

Bei den genannten sieben Landesherrn spielt Daniel auf die Soester Fehde an, bei der die Stadt einer solchen Konfrontation ausgesetzt war (Erzbischof von Köln, Bischof von Münster, Herzog Ludwig von Bayern, Landgraf Wilhem von Thüringen, Herzog Wilhelm von Braunschweig, Graf Johann von Nassau und Graf Bernhard von Sayn). Mit den *soven papen* meint er die sechs protestantischen Stadtpfarrer (Petri, Pauli, Patrokli, Maria zur Wiese, Thomae und Hone) und den Superintendenten.

2 Die Wiedergabe folgt hier und bei den folgenden Zitaten dem über die Seite der Österreichischen Nationalbibliothek Wien greifbaren Digitalisat des Drucks (<http://data.onb.ac.at/ABO/%2BZ221647904>). Beigegeben wird jeweils die entsprechende Belegstelle bei Jostes. Hier, Bl. q2b, vgl. JOSTES (1888, 227).

Mit der Wahl des Niederdeutschen ist für Boeckmann ein Rollenwechsel verbunden. Seine überlieferten niederdeutschen Texte sind ausschließlich dem Pseudonym Daniel von Soest zuzuordnen, während der Theologe Patroklos Boeckmann für seine wissenschaftliche Arbeit Latein verwendet und in der bereits erwähnten Bittschrift von 1551 eine deutlich kleverländisch und hochdeutsch beeinflusste sprachliche Mischform wählt (der Brief ist nur in einer zeitgenössischen Abschrift aus der Soester Ratskanzlei erhalten).

3. Die Schriften des Daniel von Soest

Das Werk Daniels von Soest umfasst vier überlieferte größere Texte, die in einem Soester Sammelband vereint sind.³ Der Sammelband trägt einen Besitzvermerk von Patroklos Boeckmann. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Texte – in der Reihe ihrer Abfolge im Band:

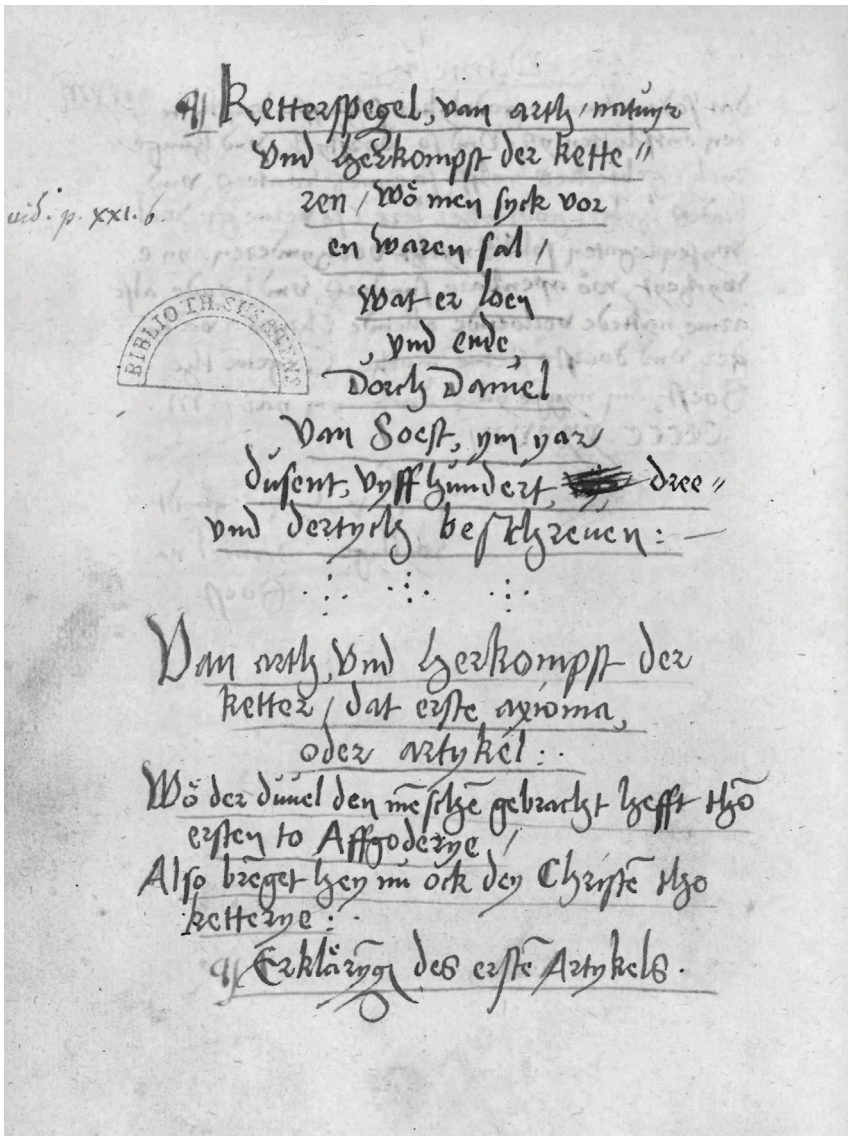
1. Eyn gemeyne Bicht oder bekennung der Predicanten to Sōst / bewyset wu vnd dorch wat maneren se dar tor stede dat wort Gods hebben jngeuort vp dat aller korteste durch Daniel van Soest beschreuen Jm iar MCCCCXXXIII [1534]. Druck o. O. 1539.
2. Ein dialogon, darinne de Sprock Esaie am ersten Capitel, nömlich: Wu is de getruwe Stadt eyn hore worden (etc.) [...] vnd etliche ander sprocke meer vp de Lutherschen bynnen Sost recht gedüdet wert. Im jar MCCCCXXXVII [1537]. Druck o. O. 1539.
3. Apologeticon, dat is ein entschuldunge an dei achtbaren, hoechgelerten, wolwisen legaten der stadt Sost, noemlick Bricium tom Noerde van Schoppingen, Hermen Oesterkamp van Essen unde Hermen Reimensnider. Dorch Daniel van Soest beschreven im jar MCCCC und XXXVIII [1538]. Handschrift.
4. Ketterspiegel, van arth, natuyr Vnd Herkompst der kette=ren / Wō men syck vor en waren sal / Wat er loen Vnd ende Dorch Daniel Van Soest, ym yar Dusent, vyffhundert, [???] dree=Vnd dertych beschreuen. Handschrift.

Hinzu kommen mehrere Lieder und kleine Verse.

Von den Drucken, beide 1539 vermutlich in Köln gedruckt,⁴ gibt es nach der Bibliographie von Borchling und Claussen (Nr. 1304) neben dem Soester Exemplar noch weitere in Berlin (Staatsbibliothek), Göttingen (Universitätsbibliothek, unvollständig) und Wien. Das VD 16 kennt von den genannten Standorten nur Wien und weist darüber hinaus noch ein Exemplar in Köln (Universitäts- und Stadtbibliothek) nach. Theodor LEGGE (1933) nennt noch ein Exemplar in der Universitätsbibliothek Marburg. Im Jahr 1560 wurde nach Borchling/Claussen von *Gemeyner Bicht* und

³ Stadtarchiv Soest: A Hs. 16.

⁴ JOSTES (1888, Anm. 2) und TEODORUK (1984, Anm. 21) nehmen an, dass beide Titel bei Eucharius van Hirschhorn gedruckt wurden. Vgl. VD 16: „Eacharius Cervicornus?“



Korrigierte
 Jahreszahl:
 vyr > dree

Abb.: Titelblatt des *Kettenspiegel*, Stadtarchiv Soest: A Hs. 16, Bl. 251^v

Dialogon ein Nachdruck im Oktavformat aufgelegt. Borchling/Claussen weisen je ein Exemplar in Düsseldorf (Landesbibliothek) und Marburg (Universitätsbibliothek) nach (Nr. 1782).

Die Jahresangabe zum *Kettenspiegel* wurde, wie die Abbildung zeigt, korrigiert. Möglicherweise stand hier zuerst die Jahreszahl 1534. Doch auch mit dieser Jahres-

zahl wäre die Chronologie der Texte durchbrochen, denn das vorausgehende *Apologeticon* stammt aus dem Jahr 1538. Die Datierung des *Ketterspiegel* bzw. seiner im Soester Sammelband überlieferten Form bereitet also gewisse Probleme. Die Eintragungen am Rand reichen, wie Norbert EICKERMANN (1974, 40) zeigen konnte, bis in das Jahr 1549 – der jüngste berücksichtigte Titel sind die *Historiae Hussitarum* von Johannes Cochlaeus, gedruckt in Mainz 1549. Das passt, wie im Übrigen auch der den Daniel-Texten vorausgehende mit eingebundene Druck des Urteils gegen Johann Friedrich den Großmütigen, Kurfürst von Sachsen, zu der Jahreszahl 1549, die bei Boeckmanns Besitzvermerk steht. Es ist sehr wahrscheinlich, dass in diesem Jahr die Sammlung zusammengebunden wurde.

Der Sammelband vereint Handschriften und Drucke. Dabei ist festzuhalten, dass die beiden in gedruckter Form aufgenommenen Texte (*Gemeyne Bicht* und *Dialogon*) nicht in handschriftlicher Form erhalten sind. Die beiden handschriftlichen Texte dagegen (*Apologeticon* und *Ketterspiegel*) sind offenbar nicht mehr zum Druck gelangt. Die Gestaltung der Manuskripte lässt vermuten, dass es sich in beiden Fällen um eine für den Drucker bestimmte Reinschrift handelt (vgl. EICKERMANN 1974, 37; LÖER 1991, 6). Daniel legte großen Wert auf genaue Angaben zur Entstehung seiner Texte. Dass es gegebenenfalls Abweichungen zum Jahr der Drucklegung gibt, nimmt er in Kauf, wie bei *Gemeyner Bicht* und *Dialogon* zu sehen ist: Beide Drucke stammen von 1539, während als Entstehungsjahr 1534 bzw. 1537 angegeben werden. Wenn also eine Drucklegung für 1538 (oder später) geplant war, hätte die im *Ketterspiegel* stehende Angabe des Jahres 1533 nicht gestört. Die Entscheidung, die Handschriften mit einbinden zu lassen, dürfte vor dem Hintergrund gefallen sein, dass es nicht mehr zu einer Publikation kommen würde. Im April 1547 ging der Schmalkaldische Krieg zu Ende. Johann Friedrich der Großmütige geriet in Gefangenschaft und wurde zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde gedruckt und vertrieben. Dass Boeckmann es der Sammlung seiner eigenen Arbeiten voranstellt und mit einbinden lässt, kann kaum – wie EICKERMANN (1974, 36) und TEODORUK (1984, 19) annehmen – zur Tarnung des eigentlichen Inhalts gedient haben. Als die Sammlung zusammengebunden wurde, war das nicht mehr nötig. Es kann vielmehr auch als Ausdruck der Genugtuung interpretiert werden und hatte möglicherweise auch rein praktische Gründe, denn dem Urteil ist eine umfangreiche Liste von Parteigängern Johann Friedrichs beigegeben, die gemeinsam mit ihm gefangen genommen wurden. Der Kampf gegen die evangelischen „Ketzer“ ist zu einem für Boeckmann befriedigenden Ende gekommen. Er schließt seine Arbeiten zu diesem Thema ab und gibt die Sammlung zum Buchbinder.

3.1. *Gemeyne Bicht*

Der erste Daniel-Text in dem o. g. Sammelband ist die *Gemeyne Bicht*. Der Titel knüpft, wie Arnold BERGER (1933, 175) herausstellt, an die Tradition einer allgemeinen Beichte an, einem im Gottesdienst von der Gemeinde gemeinsam gesprochenen Sündenbekenntnis. Der Text umfasst 3 700 Verse in Paarreimen und nimmt 128

Druckseiten ein. Er schildert in satirischer Überzeichnung Szenen aus der Soester Reformation. Die auftretenden Figuren des Spiels sind leicht als die Vertreter der reformatorischen Seite zu identifizieren. Sie werden als durchtriebene, nur auf den eigenen Vorteil bedachte und gotteslästerliche Menschen gezeichnet. Franz JOSTES (1888, 72) hat herausgearbeitet, dass Daniel relativ zuverlässig den tatsächlichen Ablauf der einzelnen Ereignisse der Soester Reformation bei seiner dramaturgischen Gestaltung zu Grunde legt. Die handelnden Personen werden geschickt mit auffälligen äußeren Merkmalen oder körperlichen Gebrechen in Verbindung gebracht, so dass das Stück für die Gegner der Reformation einen beträchtlichen Unterhaltungswert gehabt haben dürfte. Hinzu kommen mehrere Lieder, die zum Teil auf weithin bekannte Melodien gesungen werden konnten. Die *Gemeyne Bicht* war ganz gewiss ein populärer Text. Bereits vor der Drucklegung (Köln 1539) war der Text auch schon außerhalb Soests bekannt. Darauf lässt ein Lobgedicht des Lüneburger Dichters Franciscus Nilotus aus dem Jahr 1538 schließen, in dem Daniel von Soest als *poeta laureatus* gewürdigt wird (vgl. BERGER 1933, 171).

Der Prophet Daniel eröffnet das Spiel. Nachdem er kurz die biblische Geschichte von Susanna im Bade erzählt und damit die Motivierung des Namens verdeutlicht hat, kommt er sofort auf sein Anliegen zu sprechen:

*Vnd mercket an mit andern fromen lüden
Jck Daniel wil jw ock dat recht bedüden /
Dat ghi solt wol verstan
Wat hyr inne is begân /
Thom ersten solle ghi alle weten
Dat disse unküsche presters beteken /
Alle Eerloose meynedige Keters,
Bedreiglrike lerers vnd falsche mesters /
De umb leffte der wyue vnd eygen profit
Afgunst / hatt und nydt
Verfelschen de schrift vnd gods rechte,
Als ock doin alle duuelsche knechte [...]* (Bl. a1^b, vgl. JOSTES 1888, 113).

Er nennt den Thomae-Aufbruch (1531) als Beginn der reformatorischen Unruhen in Soest und stellt die handelnden Personen vor. Hierzu findet sich am Rand der (gedruckte) Zusatz *Der predicanten namen*. Weiter heißt es:

*Jn eynem Ryme eder gedicht
Vnder Comedien wyse werstu deß bericht* (Bl. a3^a, vgl. ebd., 115).

Darauf tritt wieder Daniels Rolle als Spielführer in den Vordergrund, wenn er den ersten Akteur, Johan Kelberch, ankündigt:

*Dar mede will ick dit laten stan
Johan Kelberch kompt dar her gân* (Bl. a3^a, vgl. ebd., 116)

Tatsächlich gilt Johan Kelberch, Kaplan an St. Pauli, als der erste Soester Geistliche, der sich offen für Luthers Lehre zeigte (ab ca. 1530; vgl. PETERS 1995, 183).

Höhepunkt der Handlung ist die in über 500 Versen (2495–3066) behandelte Hochzeit des Soester Superintendenten Johan de Brune – in der *Gemeynen Bicht* heißt er an manchen Stellen *Simon*, an anderen Stellen *Johan van Gent*. Diese Hochzeit fand tatsächlich statt, und zwar im Sommer 1533. In bunter Folge wechseln sich eingestreute Lieder und Spottverse ab, die keine Zweifel an der moralischen Verkommenheit der evangelischen Prädikanten lassen. So heißt es über Thomas Borchwede, den Verfasser des Soester Thesenanschlags vom November 1531:

*Thomas Borchwy is de man / he is van Osenbrugge,
de horen he wol trosten kann / he lecht se vp den rugge* (Bl. u1^b, vgl. JOSTES 1888, 202).

oder über den aus Münster nach Soest gekommenen Johann Vrie:

*Vrye van Munster watt woltu doin? woltu ock by vns blyuen?
Wy wilt dy geuen eyn wyff dar tho / de plog kanstu wol dryuen* (Bl. u1^a, vgl. ebd., 201).

Der Text erinnert an das alte niederdeutsche Volkslied von Henneke Knecht (*Henneke Knecht, wat wultu dōn ...*), in dem die letzte Zeile der ersten Strophe allerdings unmissverständlich auf die Feldarbeit bezogen ist (vgl. hierzu ebd., 201).

Am Ende der Hochzeitsszene schreckt der Autor nicht einmal davor zurück, das Vaterunser zu verfremden, das er die Braut sprechen lässt:

*Leiuē hemelsche vader vnse
Jek bid dy oitmodigen tho disser stunde /
[...]
Stercke mynen leuen man /
Dat he lang dantze, als he wol kann /
Thokom vns dyn ryke
Gyff my nicht twe kynder tho gelyke /
Vnd mach dat gescheyn
So gyff my nergen eyn [...]* (Bl. o1^b, vgl. ebd., 210f.).

Die im Spiel thematisierten historischen Ereignisse der Soester Reformation reichen bis zum Herbst 1534, als Briccius thom Norde die Nachfolge Johan de Brunens als Superintendent antrat.

Gerhard CORDES (1960, 2541) hat die *Gemeyne Bicht* Daniels von Soest als „geschickt gebaute Buchkomödie unter Verwendung von Motiven des Fastnachtspiels“ bezeichnet, Hans-Gert ROLOFF (1977, 387) spricht von einer „meisterhafte[n] Satire“. Der Text steht durchaus in dramatischer Tradition, wie Arnold BERGER (1933, 169) betont, denn neben dem Ansager Daniel, der das Spiel eröffnet und schließt, tritt auch ein Chor (genannt „Cohors“) auf, der die Stimme des Volkes vertritt. Auch dem Teufel kommt eine wichtige Rolle zu, wenn er die Reformatoren berät und ihnen Johann

Wulf von Campen schickt, einen weitgereisten Prädikanten, der nicht nur in Daniels Text mit dem Gesetz in Konflikt gerät und die Stadt verlassen muss. Auch die in den Text eingestreuten Lieder fügen sich in die Tradition der Fastnachtspiele und des Reformationsdramas. Szenische Darbietungen zumindest von Auszügen der *Gemeynen Bicht* lassen sich insofern vorstellen. Als Gegenargument ist hierbei allerdings zu bedenken, dass es für ein solches Stück mit seinen zahlreichen lokalen Bezügen nur in Soest ein Publikum gegeben hätte – und dass hier eine solche Aufführung politisch wohl nicht möglich gewesen wäre.

Mit den erwähnten Derbheiten und Obszönitäten fügt sich die *Gemeyne Bicht* in die zeitgenössische Form. Vergleichbare Texte gibt es beispielsweise aus dem oberdeutschen Raum von Nikolaus Manuel aus Bern oder von dem Elsässer Thomas Murner. Möglicherweise stellen die Grobianismen eine Reaktion auf die provokativen und z.T. äußerst groben Verunglimpfungen durch die protestantische Gegenseite dar. In der Kirchenordnung Gerd Oemekens beispielsweise wird das *Papistische gewormpte* (OEMEKEN 1532/1984, § 2617) angesprochen. Zu nennen ist an dieser Stelle etwa auch das protestantische Spottgedicht über den neuen Ablass vom schwarzen Kloster, geschrieben im Jahr 1530, vermutlich von dem Prädikanten Thomas Borchwede. Darin heißt es:

*Monneke ninnen vnd papen /
Zyegen katten vnd apen /
Müggen rupen vnd Muese /
horen keueren vnd luse /
Dar dusse gewynnen dey ouerhant /
Verderuen stede lude vnd lanth⁵*

Zum Ende der *Gemeynen Bicht* tritt wieder Daniel auf und richtet ernsthaft mahnend das Wort an die Soester Bevölkerung:

*Nu leiuen Borgerß int gemeyne,
Beid grot und cleyne /
[...]
Jek bid jw mid gantzer truwen /
[...]
Ermane jw by juwen hillgen Eedt /
Vnd bid dorch Christi bitter lyden
Wendet jw aff by tyden
[...]
Wan dar kompt de bitter dot
Vnd liggen in unser vthersten not /
[...]*

5 Zitiert nach dem Original im Stadtarchiv Soest: A 6742. Vgl. hierzu auch FISCHER (1998, 30; Text 1530.7).

*De blote gloue wil dan helpen nicht
Ock deß glyken juwe gmeyne bicht* (Bl. p3^{ab}, vgl. JOSTES 1888, 221f.)

In den letzten Versen kündigt Daniel ein neues Buch an, in dem er den Fortgang der Ereignisse beschreiben will:

*Will in eynen andren boke beschryven
Wat disse bouen mer bedryuen [...]* (Bl. q4^a, vgl. ebd., 230)

Mit diesem intertextuellen Verweis zielt Daniel auf den zweiten Text der Sammlung, das Dialogon.

3.2. Dialogon

Der Text trägt die Jahreszahl 1537, wurde also drei Jahre nach der *Gemeynen Bicht* geschrieben. Gedruckt wurden beide Texte 1539. Sie gehören eng zusammen. Gleich zu Beginn des 1742 Paarreim-Verse umfassenden Gesprächs zwischen Daniel und einer Figur namens Philochristus (glossiert mit *ein leifhebber Christi*) wird ein Bezug zur *Gemeynen Bicht* hergestellt. Mit diesem Werk, so erzählt Philochristus, habe Daniel viel Aufmerksamkeit erregt: *Men vracht na di in alle lant* (V. 116). Er berichtet außerdem, dass allgemein gerätselt werde, wer sich hinter dem Pseudonym Daniel von Soest verbirgt:

*Sey konnen to Söst sick des nicht vernemen
We dar manck de gelerden mennem
Daniel van Söst sy geheyten
Vnd de Predicanten so dapper dot scheiten
In dem ryme eder gedicht
Genant der Predicanten gmeyn bicht
(V. 117–122).*

Außerdem fragt Philochristus, warum Daniel nicht in der Stadt leben wolle und seinen wahren Namen nicht preisgebe (V. 235–243). Eine Auseinandersetzung mit den Ketzern, so lautet Daniels Antwort, sei aussichtslos – und für ihn zudem äußerst gefährlich: *Ik frochte, se wolden mi gern hebn dot.*

Schon bald spitzt sich das Gespräch in der These Daniels zu, für Soest gelte, was bei Jesaja im ersten Buch über Jerusalem gesagt wird: Die treue Stadt ist zur Dirne geworden. Einst wohnte Gerechtigkeit in ihr, nun wohnen hier aber Mörder. Diesen Satz hat Daniel auch in den Titel des Dialogon genommen:

*[...] darinne de Sprock Esaie am ersten Capitel, nömlich: Wu is de getruwe
Stadt eyn hore worden (etc.) [...] vnd etliche ander sprocke meer vp de Luther-
schen bynnen Sost recht gedüdet wert*

Einen so massiven Vorwurf müsse Daniel beweisen, fordert Philochristus. Und damit ist das Motiv dafür geliefert, dass eine nicht enden wollende Folge immer gleicher

Unterstellungen und Denunziationen gegen eine große Zahl von Vertretern der Soester Prädikanten vorgetragen wird. Es geht um Ehebruch und Unzucht, Habgier, Nepotismus, Diebstahl und geistige Nähe zum Münsterschen Täuferreich. Was aus heutiger Sicht langweilig und ermüdend wirkt, mag für Zeitgenossen Daniels interessant und unterhaltsam gewesen sein. Mit den zum Teil äußerst gelungenen Überzeichnungen in der *Gemeynen Bicht*, wo es ja um ganz ähnliche Vorwürfe geht, hat diese Auflistung nicht viel gemein. Die Detailliertheit der einzelnen Anschuldigungen konterkariert gleichzeitig die zu Anfang des Stückes getroffene Feststellung, Daniel halte sich außerhalb der Stadt auf.

3.3. *Apologeticon*

Daniels drittes Werk in dem Soester Sammelband existiert nur als Manuskript und datiert auf das Jahr 1538. Das *Apologeticon* (gr. *απολογία* ‘sich rechtfertigen’) enthält im Vergleich zu den anderen Texten Daniels die schärfste Polemik. Daniel gibt vor, ein Entschuldigungsschreiben vorzulegen. Es ist gerichtet an den Soester Superintendenten Briccius tom Norde und die beiden Ratsherren Herman Osterkamp und Herman Reimensnider. Diese drei Männer hatten den Auftrag, die Stadt bei der Versammlung der evangelischen Stände am Tag von Schmalkalden zu vertreten (vgl. PETERS 1995, 223).

Mit anderen Mitteln als im *Dialogon*, am Ende aber genauso deutlich, führt Daniel seinen Lesern vor Augen, dass er über eine gewisse Bekanntheit in Soest verfügt. In der Rolle des unbedeutenden kleinen Bittstellers erläutert er, dass er zwar bereits mit einigen Arbeiten hervorgetreten sei, doch den angesprochenen Legaten sei er unbekannt. Dabei beruft er sich auf das alttestamentarische Buch Jesus Sirach (Kap. 13, 23): „Redet ein Geringer, heißt es: ‚Wer ist denn das?‘ Stolpert er, dann stoßen sie ihn noch.“ Bei Daniel wird der Satz etwas abgewandelt: *Der arme heft gesprochen [...] und se spreken: wei is dusse? und so hei se vertornet, werden se en umbrengen* (1. Satz). Im Anschluss daran bezieht er sich in 14 durchnummerierten Abschnitten auf Auszüge aus der im Auftrag des Landesherrn Wilhelm von Kleve erarbeiteten Kirchenordnung von 1533, die einen Kompromiss zwischen evangelischen und katholischen Positionen suchte, von Soest aber nicht angenommen worden war. In den von Daniel angesprochenen Punkten geht es um die Einsetzung von Predigern, um die Gestaltung des Gottesdienstes, um die Sakramente und um seelsorgerische Aufgaben im Allgemeinen. In allen Punkten, so Daniels Klage, verstießen die Soester Prädikanten gegen die Kirchenordnung des Landesherrn. Natürlich müssen die Legaten darauf nicht hingewiesen werden – schließlich sind sie als Vertreter der Stadt unterwegs, die die Kirchenordnung Gerd Oemekens in Auftrag gegeben hatte, um der landesherrlichen Kirchenordnung zuvorzukommen (PETERS 1995, 207). Es ist also pure Polemik, wenn Daniel hier die Vorzüge der Klevischen Kirchenordnung preist. Schließlich bittet er *mit demodigem suppliceren*, wie er schreibt (JOSTES 1888, 302, 34f.), die Legaten möchten die Vertreter der evangelischen Seite darum bitten, ihn *na*

dusser tit nicht mer logen oder unrechte ofte iniurium halven to beschuldigen. Vielmehr sollten sie seine Schriften, die er ihnen im Folgenden zueignet, unvoreingenommen lesen (*leiffliken vnd frontliken [...] in sachtmodicheit entfängen*) und erkennen, dass er stets wahrheitsgemäß berichtet habe (ebd., 302). Er empfiehlt die Worte Salomos: *Wo lang wellen gi narren narrisch sin und gi gecken leif hebbē, dat ju schedlick is [...]*? (Sprichwörter 1,22). Mehr und mehr nimmt der Text danach den Charakter eines Vorwortes zum *Ketterspiegel* an. Daniel scheint hier seine ursprünglichen Pläne zu korrigieren:

Midler tit [...] wel ick nicht allene dusse mine entschuldunge [das Apologeticon], dan ok mines studerens [...] eerste fruchten [den Ketterspiegel] [...] J[uwe] L[evden] [...] geschenket und togeschreuen hebbē, dat ick vor etliken jaren [...] beschreven und nu tom lesten [...] weder overgelesen, gebettert und gemeret hebbe, nicht [...] mit gesmuckder wertliker eloquencien und hoheit der rede; [...] und off ick schon solks geleret, [...] wolde ick nochtans [...] sodaner gesmuckden reden [...] nicht gebruken, dan mit simpel slechter moderliken spraken, dat it einen ideren leselick und verstantlick si. (Ebd., 303f.)

Die Formulierung *Midler tit* ('mittlerweile') lässt vermuten, dass zwischen dem Beginn der Arbeit am *Apologeticon* und ihrem Abschluss ein gewisser Zeitraum vergangen ist. Da Daniel das auf 1537 datierte *Dialogon* als abgeschlossen anspricht und die Datumsangabe am Ende des *Apologeticons* auf 1538 weist, kann es sich dabei nur um einige Monate handeln.

Auffällig ist jedenfalls der Übergang zum letzten Text des Sammelbandes, dem *Ketterspiegel*. Der Zusammenhang von *Apologeticon* und *Ketterspiegel* wird nämlich auch äußerlich sichtbar, weil der Beginn des *Ketterspegels* auf einer Verso-Seite liegt (Bl. 23v). Er schließt nahtlos an das (auf Bl. 23r endende) *Apologeticon* an, ohne eigene Vorrede. Das *Apologeticon* selbst dagegen beginnt erst auf dem zweiten Blatt der ersten Lage. Hier wurde vermutlich bereits die buchbinderische Arbeit vorausgeplant. Ähnlich gut hätte die Aufteilung am Ende des dritten Quaternios gepasst, auf dem das *Apologeticon* endet. Das *Apologeticon* hätte mit ganz symmetrisch verteilten Leerblättern am Anfang und am Ende des Textes auf den drei Lagen Platz gefunden. Dass diese Symmetrie aufgegeben und der umfangreiche *Ketterspiegel* direkt angeschlossen wird, deutet darauf, dass Daniel während der endgültigen Niederschrift seinen Plan änderte.

3.4. *Ketterspiegel*

Der *Ketterspiegel* ist Daniels umfangreichstes Werk. Er nimmt knapp 160 Blatt und damit mehr als die Hälfte des Soester Sammelbandes ein. Es handelt sich um eine von den Anfängen der Schöpfung bis in die Reformationszeit reichende Darstellung der Irrlehren und ihrer Anhänger. Das Buch ist in zwölf Kapitel unterteilt, die nicht nur vom Umfang, sondern auch von ihrem Zugang her sehr unterschiedlich sind.

Während das erste Kapitel eher wissenschaftlich nüchtern grundsätzliche Aspekte anspricht und die historische Dimension in den Blick nimmt, sind andere Abschnitte eher als Kampfschrift zu verstehen. Die Kapitel 1 bis 5 haben, wie schon Ulrich LÖER (1991, 21) herausstellte, eher eine aufklärerische, die Kapitel 6 bis 12 dagegen eher eine paränetische Intention.

Bemerkenswert ist die dichte Erschließung des Textes durch Verweise auf Bibelstellen und theologische Literatur. Ulrich Lör, der 1991 eine sehr exakte und aus linguistischer Sicht keine Wünsche offenlassende Edition des *Ketterspegels* vorgelegt hat, konnte über diese Verweise die Handbibliothek des Verfassers rekonstruieren. Durch glückliche Umstände sind zahlreiche Bände dieser Bibliothek im Soester Stadtarchiv erhalten, so dass Einblicke in seine Arbeitsweise möglich sind. So wissen wir, dass Daniel bzw. Boeckmann nicht nur den *Catalogus haereticorum* von Bernhardus Lutzenburgus (Köln 1523) zur Hand hatte, sondern auch mehrere Arbeiten Ruperts von Deutz. LÖER (1991, 11) spricht davon, Ruperts Werke hätten Daniel „gleichsam als Handbuch“ gedient. Zwei der über 100 erhaltenen Titel sind niederdeutsch: *Die Sieben Todsünden* (*Dyt synt de seuen Dotsunde de stryden myt den seuen dogeden*), Magdeburg 1490, und das *Lycht der Seele*, Lübeck 1484.

Im *Apologeticon*, in dem ja einzelne Titel aus Daniels Werk erwähnt werden (s. o.), taucht der *Ketterspiegel* erst ganz am Ende auf – als sich abzeichnet, dass das *Apologeticon* zu einer Art Einleitung des *Ketterspegels* wird. Weiter vorn, wo die *Gemeyne Bicht*, das *Dialogon* und ein weiterer Text, das sogenannte *Pareneticon*, erwähnt werden, findet sich kein Hinweis auf den *Ketterspiegel* (JOSTES 1888, 285), obwohl dieser doch bereits 1533 entstanden sein soll. Dass der Text später noch einmal überarbeitet wurde, zeigt sich übrigens schon an den Verweisen auf das erst 1537 entstandene *Dialogon* (*Ketterspiegel*, Kap. 4: LÖER 1991, 85).

Bisher wird in den Arbeiten über Daniel von Soest davon ausgegangen, dass das *Pareneticon* verloren gegangen sei. Das fällt angesichts der Akribie, mit der der Autor sein übriges Werk erschlossen und bewahrt hat, schwer zu glauben. Was sagt er selbst über das *Pareneticon* (oder die *Parenesis*, wie er den Text stellenweise auch nennt)? Im *Apologeticon* bezeichnet er es *ein underrichtinge over Omekens ordinancie, dar inne ok sine [...] logental, bedroch [...] entdeckt werden* (JOSTES 1888, 285). An anderer Stelle sagt Daniel, die *Parenesis* sei eine Antwort auf Oemekens Ordnung. Sie beschäftige sich mit der List der Ketzer, nicht nur die Heilige Schrift, sondern auch *der hilgen doctoren lere* zu ihrem eigenen Vorteil auszulegen und zu verfälschen.

Vergleicht man die Kapitelüberschriften des *Ketterspegels*, so fällt auf, dass die Überschriften zu den Kapiteln 2, 4, 6, 7, 8, 9 und 10 gereimt sind, während dies in den anderen Überschriften nicht der Fall ist. Die Kapitel mit den reimenden Überschriften haben paränetischen Charakter. Sie geben ausdrückliche Handlungsanweisungen für den Umgang mit den Ketzern. Hier finden sich auch deutlich häufiger Interjektionen (*Eya*: 131v, *Sü*: ebd., *Ach*: 128v usw.) und Formulierungen wie *Mercke* (135r), *yck segge* (147v) oder *vragestu* (148v). Auffällig ist zudem ein verändertes und weniger einheitliches Schriftbild ab Blatt 33r und die deutliche Bevorzugung der Variante *oder* (gegenüber *odder* auf den vorausgehenden Seiten) für die Konjunktion ‘oder’. Es

spricht Einiges dafür, hier das vermisste *Pareneticon* Daniels von Soest zu vermuten. Auf diese Weise gäbe es eine Erklärung für die auffällige Lagenkonstellation an der Nahtstelle zwischen *Apologeticon* und *Ketterspiegel* und für den Widerspruch zwischen dem tatsächlichen und dem angekündigten Umfang des *Ketterspegels*, der im *Apologeticon* als *hantboeksekin* und im *Leedgyn van der Ketter namen als boeksklein* angesprochen wird, am Ende aber mit über 300 Seiten das umfangreichste Werk Daniels darstellt.

4. Zur Sprache Daniels

Die Schriften Daniels von Soest weisen die Merkmale der spätmittelniederdeutschen südwestfälischen Schreibsprache auf.⁶ Ein Vergleich der vier erhaltenen Texte ist wegen der unterschiedlichen Überlieferungslage nur mit gewissen Einschränkungen möglich, stehen sich doch Handschriften und Drucke gegenüber. An einigen Stellen ist dadurch in der *Gemeynen Bicht* und im *Dialogon* Varianz zu verzeichnen, wo der *Ketterspiegel* eine größere Einheitlichkeit und eine deutlichere Ausprägung südwestfälischer Merkmale aufweist.⁷ So steht in der *Gemeynen Bicht* neben *alde* die Variante *holden*, während im *Ketterspiegel* nur *holden* etc. belegt ist; in den Drucken steht *disse* neben *duisse*, während der *Ketterspiegel* nur *duisse* kennt; mnd. ê⁴ wird in allen Texten überwiegend <ei> oder <ey> geschrieben (z. B. *breif*, *leif*, *deynst*), im *Dialogon* und in der *Gemeynen Bicht* gibt es daneben einzelne Belege für Schreibungen mit einfachem <e> (z. B. *leve*, *breve*, *deve*, *presters*); für die Verbformen ‘steht’ und ‘geht’ überwiegen in den Kölner Drucken neben *geit* und *steit* die Varianten *ge(e)t* und *ste(e)t*, während im *Ketterspiegel* konsequent *geit* und *steit* geschrieben wird. Die für das Südwestfälische charakteristische Tilgung des Hiats findet sich zwar auch im *Dialogon* und in der *Gemeynen Bicht* (z. B. *Johan Vrigge* für *Vrie*, *vyghgent* für *vient*, *Kutenmegger* für *Kutenmeier* usw.), doch daneben haben die Kölner Drucke auch Formen wie *koie* ‘Kühe’, während im *Ketterspiegel* konsequent der Hiats getilgt wird, sodass es sogar zu entsprechenden Fremdwortschreibungen kommt (z. B. *wedderpartyge* ‘Gegenpartei’, *vermaldyghet* ‘vermaledeit’). In der *Gemeynen Bicht* haben die südwestfälischen Merkmale auch die Funktion, gesprochene Sprache zu kennzeichnen. Hier finden sich auch zahlreiche Kontraktionen des Typs *mostu* ‘musst du’ oder *sechstu* ‘sagst du’, die deutlich auf die gesprochene Sprache verweisen. Der Verfasser setzt sprachliche Mittel bewusst als gestalterisches Potenzial ein. Sein feines Gespür für Wortbedeutungen und stilistische Varianz zeigt er auch im theologischen Disput

6 Zu nennen sind insbesondere westf. *waren* ‘waren’, *brenghen* ‘bringen’, *gesat* ‘gesetzt’, *des stades* ‘der Stadt’, *vriend* ‘Freund, Verwandter’, *doet* ‘tut’, *mensch* ‘Mensch’, *alinc* ‘ganz’; südwestf. *halden* ‘halten’, *breif* ‘Brief’, *wel* ‘will’, *ummand* ‘jemand’, *nummand* ‘niemand’, *juwelick* ‘jeder’, *op* ‘auf’, *efte* ‘oder’, *winte* ‘weil’. Vgl. hierzu ausführlich FISCHER/PETERS (2010, 690–727).

7 Da das *Apologeticon* nur in der nicht sonderlich getreuen Edition von JOSTES zugänglich ist, wird dieser Text hier nicht weiter berücksichtigt.

mit Bernhard Rothmann: Aus medizinischer Sicht, so argumentiert er, gebe es keinen Unterschied *tüschen einem seychen wyve und einer krancken frowen* (vgl. STUPPERICH 1980, 18).⁸

Große Varianz findet sich in den Texten Daniels von Soest hinsichtlich der Konjunktion ‘oder’. Kommen in der *Gemeynen Bicht* neben der Hauptvariante *edder* auch *eder* und *ader* vor, so finden sich im *Dialogon* etwa gleich häufig die Varianten *eder*, *ofte* und *oder*. Im *Ketterspiegel* dagegen verwendet der Autor auf den ersten zehn Seiten die seltene Variante *odder* und stellt ab Blatt XXXIII^r auf die Form *oder* um.

Das als typisch für die Schreibsprache Kölns geltende nachgeschriebene <i> zur Kennzeichnung der Vokallänge findet sich auch im *Dialogon* und in der *Gemeynen Bicht* (z. B. *uproir* ‘Aufruhr’, *apenbair* ‘offenbar’, *doin* ‘tun’ etc.). Im *Ketterspiegel* dagegen kommt es nicht vor. Hochdeutsche Elemente finden sich kaum und dürften vor allem auf den Einfluss der in Köln erfolgten Drucklegung zurückzuführen sein (z. B. im *Dialogon*: *verzage*, *sein* usw.).

5. Fazit

Der bisher in der Forschung zu Daniel von Soest als verloren angenommene Text mit dem Titel *Parenticon* ist möglicherweise, wie eine Untersuchung der Textstruktur und der schreibsprachlichen Kennzeichen ergibt, vom Verfasser in den *Ketterspiegel* eingearbeitet worden. Hierzu müssten weitergehende Untersuchungen vorgenommen werden. Die Schreibsprache Daniels ist als südwestfälisches Spätmittelniederdeutsch zu charakterisieren. Vielversprechend erscheint ein Vergleich mit der Sprache der zweiten Druckauflage von *Dialogon* und *Gemeyne Bicht*.

6. Literatur

- BERGER, Arnold E. (1933): *Satirische Feldzüge wider die Reformation. Thomas Murner/Daniel von Soest*. Leipzig (Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen, Reihe (9): Reformation, Bd. 3).
- BORCHLING, Conrad/Bruno CLAUSSEN (1931–1957): *Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*. 3 Bde. Neumünster.
- CORDES, Gerhard (1960): *Alt- und mittelniederdeutsche Literatur*. In: Wolfgang STAMMLER (Hg.): *Deutsche Philologie im Aufriß*. Bd. 2. 2., überarb. Aufl. Berlin, Sp. 2473–2520.

8 Die niederdeutsche Passage ist in den Kontext der im Übrigen auf Latein geführten Auseinandersetzung eingefügt.

- CORDES, Gerhard (1983): *Mittelniederdeutsche Dichtung und Gebrauchsliteratur*. In: Ders./Dieter MÖHN (Hgg.): *Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft*. Berlin, S. 351–390.
- EICKERMANN Norbert (1974): *Miscellanea Susatensia*. In: *Soester Zeitschrift* 86, S. 23–45.
- FISCHER, Christian (1998): *Die Stadtsprache von Soest im 16. und 17. Jahrhundert. Variationslinguistische Untersuchungen zum Schreibsprachenwechsel vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen*. Köln Wien (Niederdeutsche Studien, Bd. 43).
- FISCHER, Christian (2017): *Registerwechsel in der Kanzleisprache der frühen Neuzeit. Beobachtungen und Überlegungen zur Praxis im hochdeutsch-niederdeutschen Kontaktbereich*. In: Markus DENKLER u. a. (Hgg.): *Deutsch im 17. Jahrhundert. Studien zu Sprachkontakt, Sprachvariation und Sprachwandel. Gedenkschrift für Jürgen Macha*. Heidelberg, S. 243–263.
- FISCHER, Christian/Robert PETERS (2010): *Sprachliche Verhältnisse in Soest von der ersten Hälfte des 14. bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*. In: Wilfried EHBRECHT u. a. (Hgg.): *Soest. Geschichte einer Stadt. Band I: Topographie, Herrschaft, Gesellschaft*. Soest, S. 663–749.
- HEIMANN, Heinz-Dieter (1984a): *Der Ketzerspiegel des Daniel von Soest. Ein Beitrag zum mittelalterlichen Haeresieverständnis in der kirchlich-theologischen Auseinandersetzung der Reformation*. In: *Soester Zeitschrift* 96, S. 39–58.
- HEIMANN, Heinz-Dieter (1984b): *Daniel von Soest: ein Satiriker als Kontroverstheologe*. In: *Zeitschrift für Kulturgeschichte* 95, S. 98–107.
- JOSTES, Franz (1888): *Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts*. Paderborn. Nachdruck Wiesbaden 1972.
- LEGGE, Theodor (1933): *Flug- und Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen (1523–1583)*. Münster.
- LÖER, Ulrich (1991): *Der „Kettenspiegel“ des Daniel von Soest (1533)*. Münster (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Westfalen, Bd. XLIV).
- LÖER, Ulrich (2012): Artikel *Daniel von Soest*. In: *Literaturwissenschaftliches Verfasserlexikon Frühe Neuzeit in Deutschland 1520–1620*. Bd. 2. Berlin Boston, Sp. 93–98.
- LÖER, Ulrich (2016): *Daniel von Soest – ein satirischer Aufschrei?* In: Ilse MAAS-STEINHOFF (Hg.): *Luthers Lehre kommt nach Soest. Ereignisse und Blickpunkte der Reformation in Stadt und Börde*. Soest, S. 43–54.
- OEMEKEN, Gerd (1532/1984): *Soester Kirchenordnung 1532*. Hg. v. Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden in Soest. Soest.
- PETERS, Christian (1990): *Städtische Selbstbehauptung und Bündnisfrage. Die Verhandlungen der Stadt Soest mit dem Schmalkaldischen Bund (1536/1537)*. In: *Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 84, S. 79–95.
- PETERS, Christian (1995): *Vom Wormser Edikt (1521) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). Der Beitrag der Prädikanten zur Soester Stadtreformation*. In: Ellen WIDDER (Hg.): *Soest. Geschichte der Stadt. Band III: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit*, S. 179–248.

- ROLOFF, Hans-Gert (1977): Artikel *Reformationsliteratur*. In: Werner KOHLSCHMIDT / Wolfgang MOHR (Hgg.): *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*. 2. Aufl. Bd. III. Berlin New York, S. 365–403.
- STUPPERICH, Robert (1980): *Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner*. II. Teil: *Schriften von katholischer Seite gegen die Täufer*. Münster (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Westfalen, Bd. XXXII).
- TEODORUK, Alois Walter (1984): *Daniel von Soest: Ein gemeyne Bicht. Anmerkungen zum Forschungsstand*. In: *Soester Zeitschrift* 96, S. 14–38.
- VD 16: *Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts*. URL: www.vd16.de.



Gero Gehrke, Münster

Westfälisch oder lübisch?

Der Westfale Johann Bracht als Sekretär des lübischen Rats (1451–1481)

1. Ein Schreiber wechselt die Schreibsprachenlandschaft

Der Hanseraum war ein sprachlich heterogener Raum mit verschiedenen Schreibsprachenlandschaften. Entgegen den Ansichten FOERSTES (²1978), KROGMANNNS (1970), NIEBAUMS (1986) und SANDERS' (1982; 1983), nach denen sich auch Westfalen einer lübischen Ausgleichssprache bzw. einer „Hansesprache“ mehr oder weniger angepasst habe, zeigen die Stadtsprachenuntersuchungen westfälischer Ortspunkte von FEDDERS (1993) und WEBER (1987; 2003), dass zwar gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine Vereinheitlichung des Schreibgebrauchs durch Variantenabbau in Westfalen stattfand, diese aber nicht durch eine Anpassung an ein lübisches Vorbild motiviert war. Die Ausgleichsprozesse sind vielmehr als intern westfälische Konsolidierungen der innerstädtischen Schreibgebräuche zu betrachten (vgl. PETERS 1995a, 209–211).

Der Gegenstand des vorliegenden Beitrags ist die Schreibsprache des lübischen Notars Johann Bracht, der im westfälischen Münster geboren wurde und auch dort als Schreiber tätig war. Im Juli 1451 wurde er von der Stadt Lübeck als Sekretär der Ratskanzlei eingestellt, wo er bis 1481 für die Führung des Niederstadtbuchs¹ verantwortlich war (BRUNS 1903, 63).² Eine variablenlinguistische Analyse der Schreibsprache Brachts ist unter den folgenden Perspektiven interessant:

Erstens handelt es sich hier um einen westfälischen bzw. einen bis 1451 in Westfalen tätigen Schreiber, der die Schreibsprachenlandschaft wechselt. Der westfälische Raum übernimmt – von wenigen Ausnahmen abgesehen – keine lübische „Normierung“, gleichzeitig ist Westfalen aber ein bedeutender Teil des hansischen Wirt-

1 Im Niederstadtbuch wurden hauptsächlich private Rechtsgeschäfte oder Rechtsgüter der Bürger eingetragen (freiwillige Gerichtsbarkeit), in denen es sich nicht um Grundstücksangelegenheiten handelte. Die Niederschrift der Rechtsgeschäfte von Bürgern im Niederstadtbuch sorgte für eine garantierte Rechtssicherheit seitens der Stadt (vgl. PETERS 2012, 350).

2 Der lübische Rat betraute Johann Bracht mit für einen Kanzleischreiber durchaus bemerkenswerten Aufgaben. Er reiste während seiner Amtszeit mehrmals nach Preußen, um im Auftrag Lübecks als Friedensvermittler im Dreizehnjährigen Krieg an Verhandlungen zwischen dem Deutschordensmeister und dem König von Polen teilzunehmen, und er begleitete zudem Verhandlungen zwischen der Hanse und dem englischen König. Über eine seiner Reisen nach Preußen liegt auch ein von ihm verfasster, für die mediävistische Forschung interessanter Reisebericht vor (Abdruck nach einer Abschrift im Ratsarchiv Reval in HR II, Nr. 443). Über Brachts Zeit in Münster sowie über die genaueren Umstände des Wechsels nach Lübeck ist – außer Familienverhältnissen – nahezu nichts bekannt (BRUNS 1903, 63f.).

schaftsraums. Nicht nur sind Kaufleute aus Westfalen bereits in der frühhansischen Zeit maßgeblich am Ostseehandel beteiligt,³ sie bilden auch einen gehörigen Teil der Zuwanderungsbewegung nach Lübeck und darüber hinaus in das neue Siedelland des Ostseeraums.

Zweitens gibt es in der Forschung zum Mittelniederdeutschen mittlerweile zwar eine Reihe von Studien zu Stadtsprachen, der Variantengebrauch einzelner Schreiber wurde jedoch bis heute nur in geringem Umfang berücksichtigt (z. B. NAGEL 2016). Ein weiteres Forschungsdesiderat ist in diesem Zusammenhang auch, inwiefern die Variation eines Schreibers von der Textsorte abhängig ist bzw. ob Texte mit unterschiedlichem Adressatenbezug auch unterschiedliche Formalitätsgrade aufweisen und gegebenenfalls der Tendenz zum Variantenabbau in unterschiedlichem Maße folgen (vgl. PETERS 1987, 75). Hinweise dazu, dass Textsorte und Adressatenbezug durchaus den Variantengebrauch eines Schreibers beeinflussen konnten, liefert z. B. FEDDERS (1993, 353ff.) in seiner Studie zur Stadtsprache der Hansestadt Lemgo.

Aus diesen beiden Perspektiven leitet sich die Frage ab, wie sich ein Schreiber beim Wechsel in eine andere mittelniederdeutsche Schreibsprachenlandschaft verhält. Welche Einflüsse hat dies auf seinen Variantengebrauch? Die erst einmal naheliegende These ist, dass sich Johann Bracht im Laufe seiner dreißigjährigen Amtszeit als Schreiber der Ratskanzlei dem im Nord- und Ostseeraum geltenden lübischen Schreibusus anpasst und eventuelle westfälische Elemente nicht (mehr) verwendet. Es muss davon ausgegangen werden, dass die mit hohem Prestige versehene lübische Schreibsprache gerade von der „normgebenden“ Ratskanzlei verwendet werden soll.

Es stellt sich die weitere Frage, inwiefern der jeweilige Schreibkontext der untersuchten Texte Variation in der Schreibung zulässt. Es kann vermutet werden, dass Briefe des Rats an auswärtige Adressaten des Adels oder auch hansischer Institutionen eine geringere ‚Normtoleranz‘ aufweisen als beispielsweise schriftliche Fixierungen handwerklicher Rechtsgeschäfte im Niederstadtbuch oder auch Interna der Ratskanzlei.

2. Lübeck und die mnd. Schreibsprachen

Die Zeit und der Raum der mittelniederdeutschen Sprachperiode sind eng mit der Geschichte der deutschen Hanse verknüpft, die sich von anfänglich temporären Kaufmannszusammenschlüssen zu einem dauerhaften, mehr oder weniger geschlossenen Städtebund entwickelt hat. Norddeutsche Kaufleute schlossen sich zu Solidargemeinschaften – zu Hansens – zusammen und erlangten mit der Zeit umfangreiche Handelsprivilegien an den fremden Zielorten ihrer Reisen.

3 So stammen beispielsweise der Nowgoroder Schra (um 1270) zufolge zwei der vier Oldermänner, die einen Schlüssel für die Kiste mit Überschüssen in der Visbyter Marienkirche erhalten haben, aus Westfalen, nämlich aus Soest und Dortmund. (vgl. SCHLÜTER 1916, 7f./66).

Der Abschluss des Lautwandels vom Altsächsischen zum Mittelniederdeutschen wird um das Jahr 1150 datiert (FOERSTE ²1978, Sp. 1759f.). In dieser Zeit wurde auch eine wesentliche Voraussetzung für den enormen ökonomischen und machtpolitischen Erfolg der Hansestädte und ihrer Kaufleute geschaffen: Die Gründung Lübecks 1143 nahe einer (vormals) slawischen Siedlung, wodurch sächsische Kaufleute aus dem *regnum teutonicum* erstmals einen Zugang zum Ostseeraum erhielten und ihnen der Handel dort ermöglicht wurde (vgl. SELZER 2010, 22; HAMMEL-KIESOW 2014, 27f.). Innerhalb weniger Jahrzehnte entwickelte sich Lübeck zum Angelpunkt des Ost- und Westhandels zwischen Brügge und Nowgorod (vgl. RANFT 1995, 174f.). Ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schlossen sich an den Zielorten bzw. Außenhandelsplätzen Kaufleute zusammen, woraus sich feste Einrichtungen bildeten. Es entstanden die vier Kontore in London (Stalhof), Brügge, Bergen (Tyske Bryggen) und Nowgorod (Peterhof), teilweise als eigene Rechtsgemeinschaften, die den Hansekaufleuten Schutz für ihre Rechtsgüter und die von den örtlichen Gewalten zugesicherten Handelsprivilegien bieten sollten (DOLLINGER 1998, 132f.). In Lübeck – als „Königin der Hanse“ und norddeutscher Melting-Pot (vgl. hierzu JENKS 1992, 134ff.) – und in den Außenhandelskontoren trafen Kaufleute verschiedener Herkunft nun aufeinander und brachten ihre jeweiligen Dialekte des Niederdeutschen mit (vgl. SELZER 2010, 21). Die Mitte des 12. Jahrhunderts markiert außerdem den Beginn großer Siedlungsbewegungen von deutschsprachigen Bauern und Bürgern in das slawisch bewohnte Gebiet östlich der Elbe und den Ostseeraum bis ins Baltikum. Diese als deutsche Ostsiedlung bezeichnete, etwa bis ins 14. Jahrhundert andauernde Einwanderung erweiterte auch den niederdeutschen Sprachraum enorm (vgl. FOERSTE ²1978, Sp. 1762; PETERS 1987, 66f.).

Im Bereich der Stadtrechte erfolgt der Wechsel von der lateinischen zur niederdeutschen Schriftlichkeit bereits früh ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, während das Ausmaß der hansischen Schriftlichkeit im 12. und 13. Jahrhundert noch sehr gering ausgeprägt ist und das Lateinische dominiert. Robert PETERS weist darauf hin, dass der Übergang zur Volkssprache in Norddeutschland im Vergleich zum hochdeutschen und niederländischen Raum verhältnismäßig spät gegen Ende des 13. Jahrhunderts eintritt und sich erst nach und nach in verschiedenen Textsorten und Schreibkontexten durchsetzt. Das Lateinische wird in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts immer mehr verdrängt (PETERS 1987, 71f.). Nach Willy SANDERS beginnt analog zu den institutionellen Entwicklungen bzw. der Etablierung der Hansetage ab der Mitte des 14. Jahrhunderts die Zeit des „klassischen Mittelniederdeutschen“, und er setzt dies mit dem Begriff „Hansesprache“ gleich. Das geschriebene lübische Mittelniederdeutsch habe als „tendenzielle Schriftsprache“ die „mehr oder weniger mundartgebundenen Schreibgewohnheiten im gesamten norddeutschen Raum zugunsten der relativ einheitlichen Lübecker Schreibform zurücktreten“ lassen (SANDERS 1982, 141).

SANDERS' Beschreibung des Mittelniederdeutschen als „Hansesprache“, der analogisierende Bezug der mittelniederdeutschen Periode zur Hansegeschichte sowie die Annahme einer im gesamten norddeutschen hansischen Wirtschaftsraum geltenden

„lübischen Norm“⁴ bereiten jedoch Schwierigkeiten, die sich in drei Problemfeldern zusammenfassen lassen:

Erstens gibt es große Bereiche mittelniederdeutscher Schriftlichkeit, die in keinerlei Zusammenhang zu hansischen Institutionen stehen, und nicht alle Schriftzeugnisse der Hanse sind auf Mittelniederdeutsch verfasst (vgl. PETERS 1987, 65).

Zweitens ist das Mittelniederdeutsche im doch engen Zusammenhang der hansischen Institutionalisierung und des Wirtschaftsraums zu sehen, aber eine vollständige parallele Entwicklung der Hanse und der mnd. Schriftlichkeit – wie von SANDERS unterstellt⁵ – kann so nicht angenommen werden. PETERS (1987, 85) sieht die Beziehungen zwischen den Entwicklungen der Hanse und des Mittelniederdeutschen vielmehr phasenverschoben. Das Lateinische ist noch bis etwa zum letzten Viertel des 14. Jahrhunderts im hansischen Schriftwesen vorherrschend. Auch kann nicht unbedingt ein Zusammenhang zwischen erfolgreicher hansischer Wirtschaftsmacht und der Bedeutung der Schriftlichkeit hergestellt werden. Die neuere Hanseforschung betrachtet das 14. Jahrhundert eher als Ende einer guten Konjunktur- und Expansionsphase: Während sich der Hansetag als Institution etabliert und das schriftliche Quellenmaterial massiv zunimmt, grassierten Pestwellen und die Hansestädte waren zusehends (Wirtschafts-)Krisen und Konflikten ausgesetzt (vgl. SELZER 2010, 44f.).

Drittens liefern variablenlinguistische Untersuchungen von Stadtsprachen aus dem westfälischen Raum keine Hinweise auf eine Übernahme der sog. lübischen Norm im 14. Jahrhundert (vgl. PETERS 1995a, 209). Ulrich WEBER (1987, 145f.) kann für die Urkundensprache der Stadt Osnabrück um 1350 sogar eine „Westfalisierung“ feststellen und eben keine Ausrichtung auf ein lübisches Vorbild in der Schreibsprache.

Im Falle der im Hanseraum verwendeten Schreibsprachen ist außerdem zu berücksichtigen, dass nicht nur niederdeutsch geschrieben wurde, sondern im Westen auch ijsselländisch und ripuarisch sowie ostmitteldeutsch im Südosten. Bezüglich des Mittelniederdeutschen zeigen Untersuchungen des Sprachgebrauchs im 15. Jahrhundert zwar, dass die lübische Norm maßgeblich den Nord- und Ostseeraum bestimmt, im Ostfälischen aber spielt sie weniger eine Rolle, und auf das Südmärkische sowie das Westfälische scheint sie keinerlei Einfluss zu haben, sodass „man eher von einer Fortexistenz der Regionalsprachen als von einer Übernahme der lübischen Schreibsprache sprechen kann“ (PETERS 1987, 76f.). Die Annahme verschiedener mittelniederdeutscher Schreibsprachenlandschaften ist folglich dem Konzept einer überregionalen lübischen Ausgleichssprache des gesamten Hanseraums vorzuziehen.

Werner BESCH definiert eine Schreib(sprachen)landschaft wie folgt:

-
- 4 Natürlich beschreibt der Begriff „Norm“ hier keine im modernen Sinne genormte und kodifizierte Sprache, sondern lediglich eine Tendenz zur Einheitlichkeit (SANDERS 1982, 130f.; siehe hierzu auch FOERSTE ²1978, Sp. 1765 und LASCH ²1974, § 7).
- 5 SANDERS (1982, 129f.) verknüpft die Phasen der mnd. Schriftlichkeit und der hansischen Entwicklung wie folgt: (1) hansische Frühzeit: Nebeneinander von verschiedenen mundartlich geprägten Schreibsprachen; (2) 1350–1500, ab der Etablierung der Hansetage bzw. Entwicklung der Städtehanse bis zum „Niedergang“ der Hanse: das „klassische“, überregionale Mittelniederdeutsch; (3) ab dem 16. Jahrhundert: mit der „Auflösung“ der Hanse beginnt der Rückfall ins Dialektale.

Eine Schreiblandschaft ist im Einzelfall zunächst einfach ein Gebiet, in dem eine bestimmte Schreibung, ein bestimmtes Wort gilt. Umfang und Zugehörigkeit einer solchen Landschaft können von Problem zu Problem immer wieder variieren, es gibt die mannigfachsten Kombinationen und Überschneidungen. Wenn sich nun ein Gebiet häufiger und jeweils mit gleicher Abgrenzung anderen Gebieten gegenüberstellt, können wir von einer bestimmten Schreiblandschaft [...] reden und dafür auch den Begriff ‹Schreibdialekt› verwenden. Er spiegelt in seiner Zusammensetzung die Spannung zwischen Schriftlichkeit und Mundart oder Dialekt. Der Schreibdialekt hat keinen wesenseigenen Laut- oder Formenstand, er beruht hier wirklich auf Mundartgegebenheiten, allerdings nur auf den großräumigen. (BESCH 1967, 336f.)

3. Korpus und Methodik der Variablenanalyse

Bei dem untersuchten Korpus handelt es sich um 24 von Johann Bracht verfasste Schriftstücke, die jeweils ediert vorliegen.⁶ Axel Christen HØJBERG CHRISTENSEN hat in seinen „Studier over Lybaeks Kancellisprog fra c. 1300–1470“ (1918) die im Lübeckischen Urkundenbuch (im Folgenden: LUB) edierten Handschriften paläographisch untersucht und einzelnen Schreibern der lübischen Kanzlei zugeordnet. HØJBERG CHRISTENSEN (1918, 46) kann insgesamt 19 Texte aus der Zeit zwischen 1451 und 1470 als der Hand Johann Brachts entstammend identifizieren.⁷ Bei zwei weiteren Texten handelt es sich um von Norbert NAGEL angefertigte Transkriptionen der im Archiv der Hansestadt Lübeck (im Folgenden: AHL) befindlichen Handschriften Brachts aus den Jahren 1475 und 1481.⁸ Drei Schriften des Korpus, die aller Wahrscheinlichkeit nach von Bracht verfasst wurden,⁹ sind den Hanserecessen (im Folgenden: HR) entnommen.

Das gesamte Korpus besteht aus den folgenden, nach dem Jahr ihrer Niederschrift sortierten Texten:

-
- 6 Die im Rahmen einer Masterarbeit erfolgte Analyse arbeitete aus pragmatischen Gründen mit den Quelleneditionen des Lübeckischen Urkundenbuchs und der Hanserecense. Die behutsamen Änderungen im Druck sind nachvollziehbar gekennzeichnet, und die Abweichungen der Groß- und Kleinschreibung sowie der Interpunktion sind für die hier durchgeführte Variablenanalyse nicht relevant (vgl. LUB I, Vorwort, XII; HR I, Einleitung, XVI).
 - 7 HØJBERG CHRISTENSEN (1918, 88f.; Tafel XLII) kann Bracht eine Konzepthand und eine Dokumenthand zuordnen. Die in die Dokumentschrift übertragenen Briefe wurden verschickt, die Konzepte in der Ratskanzlei archiviert.
 - 8 Ich danke Herrn Dr. Norbert Nagel dafür, dass er mir die Transkriptionen zur Verfügung gestellt hat.
 - 9 Bezüglich dieser Schriftstücke liegen keine paläographischen Untersuchungen vor, jedoch ist die Niederschrift durch Bracht selbst höchst wahrscheinlich. Die drei Dokumente stehen im Zusammenhang mit seinen Reisen nach Preußen. Es handelt sich dabei (1) um eine Instruktion für die Verhandlungen mit der Stadt Danzig, in denen Bracht als Bevollmächtigter des lübischen Rats auftritt, (2) um einen interessanterweise nicht in Latein verfassten Vortrag an den polnischen König Kasimir IV. Andreas sowie (3) um einen nur bruchstückhaft erhaltenen, aus Danzig gesendeten Brief an den lübischen Rat.

Text	Inhalt	Datierung
LUB 9, Nr. 140	Brief an Herzog Heinrich von Mecklenburg	1453 (Juni)
LUB 9, Nr. 141	Brief an Herzog Heinrich von Mecklenburg	1453 (Juni)
LUB 9, Nr. 469	Aufzeichnungen der Verhandlungen bezüglich eines Straßenraubes	1457 (Mai/Juni)
LUB 9, Nr. 927	Übersetzung eines Briefs von Papst Pius II. an Lübeck	1459 (Februar)
LUB 9, Nr. 709	Instruktion für lübische Ratssendeboten	1459 (Mai)
LUB 9, Nr. 714	Brief an Lüneburg	1459 (Juni)
LUB 9, Nr. 724	Brief an Markgraf Friedrich II. von Brandenburg	1459 (Juni)
LUB 9, Nr. 725	Brief an Markgraf Friedrich II. von Brandenburg	1459 (Juni)
LUB 9, Nr. 750	Brief an Hamburg	1459 (September)
LUB 9, Nr. 775	Brief an Braunschweig	1459 (Oktober)
LUB 9, Nr. 781	Eidesstattliche Versicherung von Jaspar und Wedege Gans, den Lübeckern keinen Schaden zuzufügen	1459 (Oktober)
LUB 9, Nr. 824	Brief an Stargard	1460 (April)
LUB 9, Nr. 888	Brief des Hansetages zu Lüneburg an Markgraf Friedrich II. von Brandenburg	1460 (Oktober)
LUB 9, Nr. 911	Niederschrift eines Holzverkaufs	1460 (Dezember)
LUB 9, Nr. 916	Festsetzung der Strafe für das Zuspätkommen zu Ratssitzungen	um 1460
HR II, Nr. 402	Instruktion für eine Verhandlung in Danzig	1463 (März)
HR II, Nr. 403	Brief an Lübeck aus Danzig	1463 (April)
LUB 10, Nr. 355	Beglaubigung, dass dem lübischen Rat eine Ladung vor das kaiserliche Hofgericht nicht zugegangen sei	1463 (Juni)
HR II, Nr. 416	Manuskript eines an König Kasimir von Polen gerichteten Vortrags	1464 (Oktober)
LUB 10, Nr. 650	Aufzeichnungen über Verhandlungen des lübischen Rats mit einem Sekretär des Königs von Dänemark	1465 (August)
LUB 11, Nr. 89	Verzeichnis der Personen, die Bier brauen dürfen	1466 (Juni)
LUB 11, Nr. 551	Brief an Graf Gerhard von Oldenburg	1470 (Februar)
AHL 1	Festsetzung der Löhne der Kanzleiangestellten	1475 (März)
AHL 2	Festsetzung der Leibrente Brachts	1481 (September)

Tabelle: Textkorpus

Die Variablenanalyse der Schreibsprache Brachts erfolgt auf der Grundlage der Karten aus dem ersten Band des *Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete* (im Folgenden: ASnA). Der Atlas hat das Ziel, die sprachliche Variation des Mittelniederdeutschen vergleichbar und

adäquat darzustellen – dies auch gerade unter dem Eindruck der Ergebnisse der Studien zu den westfälischen Ortspunkten Ende der 80er und der frühen 90er Jahre (vgl. FISCHER/PETERS 2004, 407). Insgesamt sind 44 Ortspunkte erhoben worden, wobei pro Ort ca. 120 eindeutig lokalisierbare und datierbare Schriftstücke analysiert worden sind. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Urkunden und zu einem geringeren Anteil um innerstädtische Verwaltungstexte (ASnA, 6). Urkunden weisen als besiegelte Rechtsgeschäfte mit den höchsten Formalitätsgrad der Kanzleischriftlichkeit auf (vgl. HAWICKS 2015, 229–232). Die Atlaskarten zeigen die diachrone Variation vom 13. Jahrhundert bis zum Jahr 1500 an, mit Ausnahme der Zeiträume 1401–1445 und 1456–1490 (vgl. ASnA, 8).

Die Kartierung arbeitet in der Regel mit einer Karte pro Variable und darauf jeweils mit dreizehn Balkendiagrammen pro Ortspunkt. Ein Balkendiagramm repräsentiert dabei einen Zeitabschnitt. Das gesamte 13. Jahrhundert wird aufgrund der noch geringen Volkssprachlichkeit nur durch ein Balkendiagramm repräsentiert, die restlichen Balkendiagramme ab dem Jahr 1301 zeigen die Variation dann jahrzehnteweise mit Ausnahme der genannten Zeiträume des 15. Jahrhunderts. Die Legende der Karte zeigt die Farbgebungen der einzelnen Varianten einer Variablen an, und die Balkendiagramme geben jeweils die quantitativen Verhältnisse des Variantengebrauchs pro Ort und pro Zeitabschnitt wieder. Anhand dieser zwar komplexen, aber doch sehr übersichtlichen Kartierungsmethode können die Ausbreitungsprozesse sprachlicher Phänomene bzw. der Sprachwandel in Zeit und Raum sehr gut sichtbar gemacht werden (vgl. ASnA, 8).

Die Variablenanalyse und die Erstellung der insgesamt 164 Karten des ASnA erfolgten wiederum auf der Grundlage des dreiteiligen *Katalogs sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen* (PETERS 1987–1990) und PETERS' Aufsatz über die Kleinwörter im Mittel- und Neuniederdeutschen (PETERS 1995b; vgl. FISCHER/PETERS 2004, 408).

Die Analyse der Schreibsprache Brachts richtet sich – entsprechend den ASnA-Karten – nach der Systematik bei PETERS. Es wurden pro Text alle 164 Variablen des ASnA überprüft. Die folgende Ergebnisdarstellung beschränkt sich auf die wesentlichen Aspekte und Charakteristika der Schreibsprache Brachts. Identische Schreibvarianten der Kanzleisprachen Münsters und Lübecks sind nur dann aufgenommen und beschrieben, wenn die Schreibung Brachts diesbezüglich Abweichungen und Auffälligkeiten aufweist. Die Type-Token-Relation wird ermittelt. Die Kontrastfolien bilden jeweils die Schreibsprachen Münsters und Lübecks der Zeit 1446–1455, wobei – wenn im konkreten Fall für die Variation Brachts relevant – auch die anderen Zeitabschnitte zum diachronen Vergleich herangezogen werden. Dass der Zeitraum von Brachts Amtszeit in den Karten des ASnA nur teilweise berücksichtigt ist (nämlich nur bis ins Jahr 1455), ist angesichts der Vergleichbarkeit der beiden erhobenen Zeitabschnitte 1446–1455 und 1491–1500 pro Ortspunkt unproblematisch, da etwaige Wandelprozesse des städtischen Schreibgebrauchs dennoch gut nachvollzogen werden können.

4. Ergebnisse

4.1. Kurzvokalismus

4.1.1. Senkung von *i* und *ü* vor *r* + Konsonant

Die obere Reihe der kurzen Vokale *i*, *u* und *ü* wird vor *r* in altsächsischer Zeit beginnend zu *e*, *o* und *ö* gesenkt (vgl. SCHARNHORST 1961, 39; LASCH ²1974, § 61). Im gesamten nd. Altland und in Lübeck wird in allen erhobenen Zeitabschnitten nahezu vollständig die *er*-Schreibung gebraucht (ASnA-Karte 9: 'Kirche'). Im gesprochenen Nordniedersächsischen wird *er* noch weiter zu *ar* gesenkt, dies in der Schrift aber kaum berücksichtigt (PETERS 1987–1990, I, 64). In Lübeck finden sich nur im Zeitraum 1491–1500 einige wenige Belege von *kark*. Die drei Belege Brachts von *kercken* (LUB 9, Nr. 927, 724, 750) sind daher unauffällig.

Anders verhält es sich bei der Senkung von *ür* zu *ör* (der Umlaut wird nicht geschrieben). Bezüglich des Worts 'Bürger' zeigt die entsprechende ASnA-Karte 10, dass sich die *or*-Schreibung im gesamten nd. Altland durchsetzt. In Münster sowie in Lübeck ist dies im 15. Jahrhundert die einzige Variante. Die Belege Brachts weisen bezüglich der Senkung von *ür* aber Variation auf:

Von den 52 Belegen von 'Bürger-' enthält nur einer die *ur*-Schreibung (*burgermestren*, LUB 9, Nr. 140). Bei den nicht vom ASnA betrachteten Lexemen 'Fürst' und 'fürstliche' hingegen fällt die stark alternierende Schreibung auch innerhalb einzelner Texte auf. Die Senkung ist hier in der Schreibung nur teilweise durchgeführt (10 Belege zu *forst-*), während der größte Teil der Belege (19 bzw. 65,5%) keine Senkung enthält (*furst-*). SCHARNHORST (1961, 39f.) führt solche Fälle der nicht durchgeführten Senkung auf hochdeutschen Einfluss zurück. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die hochdeutsche Movierung mit dem Derivationsmorphem *-in* in *furstinnen* (Akk. Sg.) (LUB 11, Nr. 551).

4.1.2. Dehnung vormnd. Kurzvokale vor *r* + Konsonant

Die altsächsischen Kurzvokale wurden, nachdem der Senkungsprozess der oberen Vokalreihe eingetreten ist, vor *r* + Konsonant in frühmnd. Zeit gedehnt (PETERS 1987–1990, I, 65). SCHARNHORST (1961, 40f.) vermutet die Ursache dieser Dehnungsprozesse in der Tendenz zur Vokalisierung des *r*, gerade durch den regressiven Einfluss folgender stimmhafter Alveolare, aber auch vor *t* und *l* sowie ohne Folgekonsonanten. Diese Dehnung schlägt sich in der Schreibung des mnd. Altlandes kaum nieder. Die Belegwörter 'Zustimmung' (*vulbort*, ASnA-Karte 11) und 'des Weiteren' (*vortmer*, ASnA-Karte 12) weisen weder in Münster noch in Lübeck Dehnungskennzeichen auf; dem entsprechend zeigen auch Brachts Schreibungen keine Dehnung.

Die Schreibungen des Belegworts 'Urkunde' differieren jedoch in Münster und Lübeck (ASnA-Karte 13). Die Urkunden Lübecks der Jahre 1446–1455 weisen zu 50% keine Dehnungskennzeichnungen auf, die andere Hälfte der Belege kennzeichnet die Länge diakritisch durch übergestelltes *e*. Im Zeitraum 1491–1500 ist hier die Dehnung aber nicht mehr in der Schrift bezeichnet. In Münster wechselt der

Schreibgebrauch auf ähnliche Weise: Hier überwiegt 1446–1455 noch deutlich die Kennzeichnung der Dehnung durch nachgestelltes bzw. Dehnungs-*i*, welches im 15. Jahrhundert vor allem auch am Niederrhein und den Niederlanden als dominante Variante verwendet wird. In den Jahren 1491–1500 ist die Dehnungsschreibung auch in Münster so weit zurückgedrängt, dass sie nur noch einen geringen Teil der Belege ausmacht. Das Wort ‘Urkunde’ ist in den Texten Brachts zweimal belegt, wobei die Dehnung nicht angezeigt wird (*orkunde*, LUB 9, Nr. 781; AHL 2).

4.2. Tonlängen

Die altsächsischen Kurzvokale in betonter offener Silbe sind in der Entwicklung zum Mittelniederdeutschen hin gesenkt und gedehnt worden (vgl. SCHARNHORST 1961, 23). LASCH (²1974, § 39) geht in ihrer Zerdehnungstheorie davon aus, dass die alten Kürzen zunächst diphthongiert und später zum zweiten Diphthongbestandteil hin monophthongiert worden seien. Das Westfälische habe nach dieser Theorie die letztere Entwicklung nicht vollzogen, wodurch die noch heute im gesprochenen Westfälisch bestehenden Brechungsdiphthonge erklärt werden können.

4.2.1. Umlaut von tonlang \bar{a}

Die Umlautung von $a > e$ durch *i* und *j* in der Folgesilbe (Primärumlaut) ist ein regressiver Assimilationsprozess im Altsächsischen, der in einigen Fällen zunächst noch durch bestimmte, sich anschließende konsonantische Verbindungen (*h* + Konsonant, *r* + Konsonant) verhindert wurde. Diese Umlauthinderungen entfielen in späterer Zeit (Sekundärumlaut; vgl. LASCH ²1974, § 42f.; PETERS 1987–1990, I, 63). Bezüglich der umgelauteten Kurzvokale liefert die Schreibsprache Brachts keine Auffälligkeiten, wie auch die Schreibsprache Münsters in dieser Hinsicht mehr oder weniger derjenigen Lübecks entspricht. Zum tonlangen \bar{a} jedoch zeigt die ASnA-Karte 3 eine zwischen Münster und Lübeck differierende Schreibung des Belegworts ‘-macher’. In Münster wird zum überwiegenden Teil umgelautet (*meker*), es gibt nur wenige Belege ohne Umlaut. In Lübeck sind dagegen nur etwa ein Viertel der Belege der Jahre 1446–1455 umgelautet, und in den Jahren 1491–1500 findet sich die Umlautschreibung gar nicht mehr. Hier entspricht die Schreibung Brachts der in Lübeck dominanten und sich bis 1500 vollständig durchsetzenden Variante ohne Umlaut (drei Belege von *schomaker*, LUB 9, Nr. 140, 141, 469).

4.2.2. Tonlang \bar{u}

Das Nordniedersächsische und das Ostfälische schreiben für tonlang \bar{u} in der Regel *o*, die ältere westfälische Schreibung ist teilweise auch *u*. Eine Ausnahme bildet das Wort ‘über’, wo sich die *a*-Schreibung durchsetzen kann (vgl. PETERS 1987–1990, I, 66f.; KORLÉN 1951, 52f.).

In Münster finden sich im gesamten Erhebungszeitraum beim Wort ‘über’ nur wenige Belege mit *a*-Schreibung: In den Jahren 1446–1455 gibt es keine Belege, und in den Jahren 1491–1500 ist deren Zahl sehr gering. Anders verhält es sich in Lübeck: Im Zeitraum 1446–1455 dominiert die Schreibung *over* deutlich. Dieses Verhältnis hat sich in den Jahren 1491–1500 allerdings nahezu umgekehrt. Die lübische Urkundensprache wechselt hier innerhalb der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und *aver* wird die Hauptvariante (ASnA-Karte 17).

Bei Bracht finden sich sechs Belege für ‘über’. Trotz des offenbar ablaufenden Wandels in Lübeck verharret er bei der *o*-Schreibung (*over*).

4.2. Kürzung tonlanger Vokale vor -er, -el und -en

Tonlange Vokale, hauptsächlich \bar{e} und \bar{o} , wurden vor *-el*, *-er*, *-en*, *-ich* sowie *-ing* in jüngerer Zeit und je nach Region wieder gekürzt. Im Ostfälischen sind diese Kürzungen konsequent durchgeführt worden, im Nordniedersächsischen vor allem vor *-er* und *-el*, in Westfalen tritt dies weit weniger häufig auf (PETERS 1987–1990, I, 67; vgl. LASCH ²1974, § 69; SARAUF 1921, 81–83). In der Schreibung wirkte sich die Kürzung durch Geminatation vor allem von *d*, *t*, *m*, *n* und *p* aus (PETERS 1987–1990, I, 67).

Im ASnA ist diese Variable anhand des Belegworts ‘wieder’ erhoben worden (Karte 18). Die von LASCH und SARAUF beschriebene Verbreitung der Geminatation im Nordniedersächsischen und Ostfälischen bestätigt sich hier. In Münster überwiegt die Schreibung mit einfachem Konsonanten im Zeitraum 1446–1455 deutlich. Weniger als ein Viertel der Belege weisen die Geminatation auf, die in den Jahren 1491–1500 ganz verdrängt ist. In Lübeck dagegen finden sich nur im 14. Jahrhundert Belege für *weder*, im 15. Jahrhundert wird ausschließlich *wedder* geschrieben.

Obwohl die Urkundensprache Lübecks des 15. Jahrhunderts ausschließlich Kürzungen für das Belegwort ‘wieder’ aufweist, variiert die Schreibung Brachts sehr stark. Es finden sich bezüglich der Kürzungen außerdem Belege zu *wissen*, *Jammer*, *edel*, *oder* und *niederste*. Bracht schreibt das Belegwort ‘wissen’ siebenmal mit einfachem Konsonanten und dreimal mit Geminatation. Dies ist insofern nicht ungewöhnlich, als Doppel- und Einfachschreibungen vor *-en* sowohl in Westfalen und Lübeck variieren können (LASCH ²1974, § 69).

Interessanter sind dagegen die Fälle vor *-er* und *-el*. Von den 18 Belegen des Belegworts ‘oder’ weist nur einer die Schreibung mit einfacher Konsonanz auf (*eder*, LUB 9, Nr.775). Das Lexem ‘wieder’ jedoch schreibt Bracht in 16 Fällen ohne und in 14 Fällen mit Doppelkonsonanz, während letztere die ausschließliche Variante in lübischen Urkunden ist. Hier ist also ein westfälischer Einfluss erkennbar. Auffällig ist jedoch, dass nach 1460 nur die Kürzung auftritt. Die Belegzahlen sind zu gering, um eine Anpassung Brachts an den lübischen Schreibusus direkt feststellen zu können, aber sie können als Indiz dafür gelten. Entsprechend findet sich auch zur Kürzung vor *-el* in einem Text der Beleg *eddele* (LUB 11, Nr. 551).

4.3. Langvokalismus

Für die Untersuchung der mnd. Schreibsprache sind im Bereich der alten Langvokale vor allem zwei Phänomene interessant: Zum einen die Kennzeichnung der Längen und zum anderen die teilweise einsetzenden Diphthongierungsprozesse von alllang \hat{e} und \hat{o} in mnd. Zeit (vgl. PETERS 1987–1990, I, 68; FEDDERS 1993, 187).

4.3.1. Längenbezeichnung für \hat{a}

Wenn Längenbezeichnungen in der Schreibung verwendet werden, dann meist in Form eines nachgeschriebenen e . Vom Ripuarischen ausgehend werden am Niederrhein, im Ijsselländischen und in Westfalen i und y zur Kennzeichnung der Länge geschrieben. Die Längen in offener Silbe werden in der Regel nicht gekennzeichnet (PETERS 1987–1990, I, 68; vgl. ASnA-Karte 19).

Auch Johann Bracht folgt diesem silbischen Prinzip. Die Karte 19 betrachtet zur Längenbezeichnung von \hat{a} in geschlossener Silbe das Belegwort ‘Rat’. In Münster ist im Zeitraum von 1446–1455 *rait* zu etwa vier Fünfteln eindeutig die dominierende Variante. Einige Belege enthalten nachgeschriebenes e . Varianten ohne Längenbezeichnung sind mit nur sehr wenigen Belegen die absolute Minderheit. In den Jahren 1491–1500 gibt es keine Belege mehr von *rat*, das Verhältnis der Schreibungen *ae* und *ai* hat sich aber umgekehrt: Die Variante *raet* ist nun die am häufigsten geschriebene, während ein Drittel der Belege i - und y -Schreibungen aufweisen. In Lübeck ist die Längenbezeichnung in beiden erhobenen Zeitabschnitten des 15. Jahrhunderts in der deutlichen Minderheit. Wenn die Länge gekennzeichnet wird, dann nur mit nachgeschriebenem e . Im Vergleich der Zeitabschnitte 1446–1455 und 1491–1500 wird diese Variante weiter abgebaut.

Wurzelmorpheme bei Verben mit alllangem \hat{a} in geschlossener Silbe schreibt Bracht immer mit nachgeschriebenen e . Bezüglich der Schreibung von ‘Rat’, wenn es nicht Bestandteil eines Wortbildungsproduktes ist, enthalten elf der Belege die Längenbezeichnung mit e , lediglich ein Beleg (HR II, Nr 416) weist keine auf. Diesbezüglich entspricht die Schreibung Brachts also nicht der lübischen Hauptvariante. Da in Münster die Längenbezeichnung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, konsequent verwendet wird, könnte dies auf Brachts Schreibgewohnheiten zurückzuführen sein, wobei Bracht jedoch auf die in Münster übliche Kennzeichnung mit i völlig verzichtet und stattdessen die in Lübeck – aber auch nur als deutliche Minderheitenvariante – gebräuchliche Schreibung der Länge anwendet. Bemerkenswert ist die Schreibweise allerdings bei ‘rat-’ als Bestandteil von Komposita und Derivaten. Bei den sechs Belegen (*radsam*, fünf Belege zu *ratmanne* und ähnlich) wird – trotz geschlossener Silbe – keine Längenbezeichnung vorgenommen. Andere Substantive des Textkorpus, (*radesmede*)*kumpaen*, *jaer* und *todaet* ‘Zutat, Zutun’, bestätigen Brachts Tendenz zur *ae*-Schreibung.

4.3.2. Umlaut von \hat{a} (mnd. \hat{e}^1)

Wenn vormnd. \hat{a} umgelautet wurde, entstand ein offener \hat{e} -Laut, der als mnd. \hat{e}^1 bezeichnet wird. Im Münsterland und in Ostwestfalen wurde \hat{e}^1 zu ai diphthongiert, was sich in der Schrift als ei oder ey niederschlagen kann (vgl. PETERS 1987–1990, I, 68f.; FEDDERS 1993, 189). Zu mnd. \hat{e}^1 betrachtet der ASnA zwei Belegwörter: ‘jährlich’ (Karte 20) und ‘nächste’ (Karte 21). Für das Wort ‘jährlich’ finden sich in Brachts Schreibung keine Belege (das unumgelautete *jarlik* ist sowohl in Münster als auch in Lübeck die Hauptvariante). Zum Belegwort ‘nächste’ finden sich bei Bracht nur zwei Belege (*darnest*, LUB 9, Nr. 140; *negest*, HR II, Nr. 402), die jedoch unauffällig sind. *Negest* bzw. *nest* ist in Münster die Hauptvariante, wobei in den Jahren 1446–1455 ein Drittel der Belege die Schreibung mit Diphthong aufweist (*neyst*). In den Jahren 1491–1500 ist die Diphthongschreibung aber verdrängt, und es gibt einige wenige Belege unumgelauteter Formen (*naest*, *nagest*). In Lübecks Urkundensprache gilt im 15. Jahrhundert ausschließlich die umgelautete Schreibung *negest* bzw. *nest*.

In einem nicht vom ASnA betrachteten Belegwort jedoch variiert Bracht. Beim Wort ‘Graf’ werden hauptsächlich umgelautete Formen geschrieben (vier Belege), während ein Beleg unumgelautet ist (*marggraven*, LUB 9, Nr. 725). Die genuin niederdeutsche Form ist nach LASCH die Schreibung mit Umlaut. Die Schreibung *grave* könnte bei Bracht hochdeutsch beeinflusst sein (vgl. auch LASCH ²1974, § 55).

4.3.3. Mnd. \hat{e}^2 und \hat{e}^3

Der westgermanische Diphthong ai wurde bereits in vormnd. Zeit zu einem halboffenen \hat{e} -Laut monophthongiert. Dieser Monophthong wird als mnd. \hat{e}^2 bezeichnet. Vor Umlautfaktoren wurde \hat{e}^2 wiederum diphthongiert. Der so entstandene Diphthong ist das mnd. \hat{e}^3 . Die Unterscheidung der beiden Laute ist schwierig. Außerdem hat sich im mnd. Gebiet \hat{e}^2 teilweise in \hat{e}^{2a} und \hat{e}^{2b} gespalten. Dabei schließt sich \hat{e}^{2a} dem offenen \hat{e}^1 an, \hat{e}^{2b} dem geschlossenen \hat{e}^4 (PETERS 1987–1990, I, 69; LASCH ²1974, §§ 118–128). Es empfiehlt sich daher eine gemeinsame Betrachtung von \hat{e}^2 und \hat{e}^3 , wobei hier entsprechend $e(e)$ - sowie ei - und ey -Schreibungen auftreten können (vgl. PETERS 1987–1990, I, 69; FEDDERS 1993, 192).

Der ASnA liefert Daten zu diesem Phänomen mit den Belegwörtern ‘eigen’ (Karte 22) und ‘Teil’ (in geschlossener Silbe; Karte 23). ‘Eigen’ ist in Lübeck 1446–1455 nur mit Monophthongschreibung belegt (*egen*), im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts gibt es dann einige wenige Belege von Diphthongschreibungen (*eigen*). In Münster ist die Diphthongschreibung 1446–1455 zunächst sehr selten. 1491–1500 weist hier aber bereits ein Drittel der Belege den Diphthong auf. Die Diphthongschreibung etabliert sich zumindest in einem gewissen Ausmaß in beiden Orten. Brachts Texte liefern hierzu nur einen Beleg: *egen* (AHL 1), was der Hauptvariante Lübecks sowie Münsters entspricht.

Das Belegwort ‘Teil’ erscheint 1446–1455 in Münster nur in der Schreibung des Monophthongs durch Doppelvokal (*deel*). In Lübeck ist es ähnlich, die Schreibung mit einfachem Vokal (*del*) kommt jedoch ebenfalls vor. Zum Ende des 15. Jahrhun-

derts kann sich die Schreibung des Diphthongs (*deil*) in Münster als Hauptvariante durchsetzen, in Lübeck – nicht als Hauptvariante, aber zu einem großen Anteil – *deyl*. Bracht schreibt bereits 1460 *deyl* (LUB 9, Nr.888), aber es findet sich auch der Beleg – ebenfalls 1460 – *deels* (LUB 9, Nr. 469). Brachts Schreibung entspricht damit der sich entwickelnden konkurrierenden Variation in Lübeck.

Interessant ist bezüglich mnd. \hat{e}^2 bzw. \hat{e}^3 auch Brachts Schreibung des Lexems ‘Meister’. 32 Belege sind mit einfachem Vokal geschrieben, ein Beleg enthält jedoch die Diphthongschreibung (*homeister*, HR II, Nr. 402). Bracht variiert hier innerhalb des Textes, in dem sich noch zwei Belege für *homestere* finden. Bei diesem Text handelt es sich um eine Instruktion zur Verhandlung in Preußen, in der eingangs die Teilnehmer aufgezählt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt die Diphthongschreibung: *de here homeister Dutsches ordens*. Die Titelbezeichnung ist vermutlich hochdeutsch beeinflusst.

4.3.4. Mnd. \hat{e}^4

Westgermanisch \bar{e} und *eo* sind im Mnd. in einem langen geschlossenen \hat{e} -Laut – dem \hat{e}^4 – zusammengefallen. Im Ostfälischen, im Südwestfälischen und im Münsterländischen wurde \hat{e}^4 zu *ai* diphthongiert (vgl. PETERS 1987–1990, I, 69; LASCH ²1974, §§ 110–117). Entsprechende Belege liefert auch die Schreibsprache Münsters. Für das Belegwort ‘Brief’ (as. \bar{e}) finden sich hier im 15. Jahrhundert *ey*-Schreibungen in geschlossener Silbe (*breyf*). Hauptvariante ist jedoch die Schreibung *breff*. In den Jahren 1491–1500 gibt es auch einige Belege mit Vokalverdoppelung (*breeff*, ASnA-Karte 24). In Lübeck wird *Brief* in geschlossener Silbe¹⁰ nahezu nur in der Form *breff* geschrieben. In den Jahren 1446–1455 gibt es eine geringe Anzahl von Belegen mit Doppelvokal (*breeff*).

Bracht kennzeichnet den Diphthong bei *Brief* entsprechend der Schreibung in Lübeck nicht, variiert aber zwischen Schreibungen mit Vokalverdoppelung (sieben Belege von *breeff*) und ohne (vier Belege von *breff*).

Beim Belegwort ‘lieb’ (as. *eo*) wird in Münster im Zeitraum 1446–1455 auch in offener Silbe mehrheitlich *ey*-Schreibung verwendet (*leyve*). Nur ein Drittel der Belege weist die Schreibung *leve* auf. Die Variante *leyve* ist im Zeitraum 1491–1500 aber völlig verdrängt. In Lübeck wird im 15. Jahrhundert ausschließlich *leve* geschrieben (ASnA-Karte 27). Brachts Schreibung liefert dementsprechend nur Belege für *leve*.

Die von Bracht vermiedene Schreibung *ey* ist im 15. Jahrhundert auf Westfalen beschränkt. Nicht ganz eindeutig ist, ob *ey* die Länge oder den Diphthong kennzeichnet. FEDDERS (1993, 198) vermutet dahinter eher Kennzeichnungen der Länge, da diese Schreibung in den ostwestfälischen Städten Herford und Lemgo früh auftaucht, die Diphthongierung von \hat{e}^4 zu *ai* aber später stattfindet. Auffällig ist diese Schreibung jedoch vor dem Hintergrund, dass Längenbezeichnungen in offenen Silben tendenzi-

10 Die Schreibung von *Brief* in offener Silbe unterscheidet sich in Münster und Lübeck nicht (ASnA-Karte 25). Bracht schreibt dementsprechend ausschließlich *breve*.

ell unterbleiben. Münsters Urkundensprache schreibt durchgängig *breve*, aber in den Jahren 1446–1455 *leyve* als Hauptvariante. Letzteres könnte daher durchaus als die Wiedergabe des Diphthongs interpretiert werden.

4.3.5. Längenbezeichnung von *û*

Die Längenbezeichnung von mnd. *û* und dem Umlaut *û̄* ist selten (vgl. PETERS 1987–1990, I, 70; FEDDERS 1993, 207). Ein frequentes Auftreten findet sich vor allem beim Lexem ‘Haus’ in Westfalen, im Rheinland und in den Niederlanden (ASnA-Karte 31). In Münster dominiert die Längenbezeichnung beim Belegwort ‘Haus’ im 15. Jahrhundert deutlich, wobei hier zunächst die Varianten mit nach- und übergeschriebenen *e* sowie nachgeschriebenen *y* konkurrieren. Nachgeschriebenes *e* setzt sich gegen 1500 dann als Mehrheitsvariante durch. In Lübeck wird die Länge dagegen meist nicht gekennzeichnet. Es gibt einige wenige Belege mit nach- und übergestelltem *e*, im Zeitraum 1491–1500 auch durch nachgestelltes *y*.

Brachts Texte liefern immerhin fünf Belege für ‘Haus’, die auch variieren. Im Jahr 1460 findet sich zweimal die Schreibung *hues* (LUB 9, Nr. 888), im Jahr 1475 dreimal die Schreibung *husz* (AHL 1). Bracht dürfte es in seiner Zeit in Münster gewohnt gewesen sein, die Länge zu bezeichnen. Da in Lübeck die Längenbezeichnung zwar nicht die Hauptvariante, aber durchaus üblich ist, ist die Schreibung Brachts im Brief an den Markgrafen von Brandenburg (LUB 9, Nr. 888) nicht ungewöhnlich. Die Schreibung *husz* in AHL 1 fünfzehn Jahre später ist evtl. eine Anpassung Brachts an Lübecks Hauptvariante.

4.3.6. Mnd. *ô*¹

Mnd. *ô*¹ geht auf westgermanisch *ō* zurück. Bei Umlautfaktor entstand mnd. *ô̄*¹. Im Ostfälischen und im Südwestfälischen wurde *ô*¹ zu *au* diphthongiert, wobei Diphthongschreibungen im 15. Jahrhundert allerdings nicht mehr auftreten (vgl. PETERS 1987–1990, I, 70; ASnA-Karten 32–36). Die Schreibung von *ô*¹ variiert im gesamten Mnd. offenbar stark lexemgebunden. Zwar kommen *u*-Schreibungen im Frühmnd. vor, im 15. Jahrhundert jedoch selten. Eine Ausnahme bildet das Wort ‘gut’, das nahezu im gesamten nd. Altland mit *u* geschrieben wird, so auch durchgängig bei Bracht (PETERS 1987–1990, I, 70; ASnA-Karte 35).

Das Belegwort ‘Bruder’ wird in Westfalen, Ostfalen und im Nordniedersächsischen (einschließlich Lübeck) fast ausschließlich mit einfachem *o* geschrieben (*broder*). Kennzeichnungen der Länge sind aufgrund der offenen Silbe sehr selten (ASnA-Karte 32). Brachts Schreibung entspricht sowohl der Schreibung in Münster als auch derjenigen in Lübeck. Die Schreibungen Münsters und Lübecks unterscheiden sich jedoch in der Frequenz der Längenbezeichnung beim Infinitiv ‘tun’ (ASnA-Karte 33). In Münster ist die Schreibung ohne Längenmarkierung (*don*) in den Jahren 1446–1455 zunächst noch die Hauptvariante, aber über ein Drittel der Belege bezeichnet die Länge durch nachgestelltes *e* und seltener *i*. Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts gibt es dagegen nur noch wenige Belege ohne Längenmarkierung und die Längen

werden nun ausschließlich durch nachgestelltes *e* bezeichnet. In Lübeck bleibt die Längenbezeichnung in beiden Zeiträumen eine nur in geringer Zahl belegte Minderheitenvariante. Im ASnA wurden zusätzlich Belege für ‘tun’ in der 1. Pers. Sg. erhoben (Karte 34). Für Lübeck konnten die Urkunden für das 15. Jahrhundert für diese Form jedoch keine Daten liefern. In Münster finden sich hier Längenbezeichnungen auch für die offene Silbe (*ik doe*). In den Jahren 1491–1500 machen Schreibungen mit nachgestelltem *e* die Hälfte der Belege aus. Die Längenbezeichnung kann somit als tendenziell westfälische Schreibung charakterisiert werden.

In Brachts Schreibung finden sich insgesamt elf Belege für ‘tun’, wobei hier alle vorkommenden Formen des Flexionsparadigmas berücksichtigt wurden. Zwei der elf Belege kennzeichnen die Länge nicht: einmal in offener Silbe bei der 1. Pers. Pl. (*wi do*, LUB 9, Nr. 141) und einmal in geschlossener Silbe beim Imperativ 2. Pers. Pl. (*dot*, LUB 9, Nr. 709). Auch andere Belegwörter (*stoel* ‘Stuhl’, *genoech* ‘genug’, *Behoeff* ‘Behuf’, *Boeck* ‘Buch’) zeigen Brachts Tendenz zur Längenbezeichnung.

4.3.7. Mnd. \hat{o}^2

Das offene mnd. \hat{o}^2 (bzw. vor Umlautfaktor \hat{o}^2) entstand aus dem westgermanischen Diphthong *au*. Im Ostwestfälischen und im Münsterländischen wurde mnd. \hat{o}^2 wieder zu *au* diphthongiert. Es können hier Diphthongschreibungen mit *ou* auftreten (vgl. LASCH ²1974, §§ 157–159; PETERS 1987–1990, I, 71). Der ASnA bietet Karten zu den Lexemen ‘Kauf’ (in geschlossener und offener Silbe; Karten 38, 39) und ‘auch’ (Karte 37), die jedoch für die Kanzleisprache Münsters des 15. Jahrhunderts keine Belege für Schreibungen des Diphthongs aufweisen.

Bei der Schreibung von ‘auch’ zeigt sich wiederum die Tendenz der Kanzleisprache Münsters zur Kennzeichnung der Länge. Sowohl in den Jahren 1446–1455 als auch 1491–1500 weist etwa die Hälfte der Belege nachgeschriebenes *i* auf (*oik*), ansonsten wird *ok* geschrieben. In Lübeck gibt es im 15. Jahrhundert ausschließlich Belege für *ok*. In Brachts Texten finden sich nur zwei Belege für *ok* (LUB 9, Nr. 709; AHL 1). Es zeigt sich, wie auch bei Brachts Längenbezeichnung für \hat{a} (vgl. Abschnitt 4.3.1), dass er die für Lübeck unübliche Längenbezeichnung durch nachgestelltes *i* vermeidet.

Interessant ist jedoch bezüglich ‘Kauf’ in geschlossener Silbe (ASnA-Karte 38), dass in den Jahren 1446–1455 die Längenbezeichnung in Münster ganz unterbleibt, während im gleichen Zeitraum in Lübeck ca. ein Viertel der Belege Schreibungen mit nachgestelltem *e* aufweist. Zum Ende des Jahrhunderts wandelt sich der Schreibusus in beiden Städten: In Lübeck wird die Längenbezeichnung völlig verdrängt, in Münster wird sie die alleinige Variante.

In Brachts Schreibung fehlt in allen 14 Belegen von ‘kauf-’ (einer davon mit offener Silbe) die Längenbezeichnung. Bei anderen Lexemen ist die Länge dagegen konsequent bezeichnet: *oem* ‘Oheim’, *doet* ‘tot’, *bergheloen* ‘Bergelohn’ und *roet* ‘rot’. Obwohl die Längenbezeichnung durch *e* auch beim Lexem ‘Kauf’ in Lübeck durchaus üblich ist, findet sie sich nicht in Brachts Schreibsprache wieder.

4.3.8. Vormnd. auw, euw und ûw

Der westgermanische Diphthong *au* wurde vor *w* nicht zu mnd. δ^2 monophthongiert. In der Schrift erscheint diese Lautverbindung außer als *ow* meist als *ouw*. Im Ostfälischen wird *auw* geschrieben (vgl. FEDDERS 1993, 208; PETERS 1987–1990, I, 71). Bei Bracht findet sich hierzu der Beleg *knakenhouwer* (LUB 9, Nr. 140), was sowohl der in Lübeck als auch der in Westfalen zu erwartenden Schreibung entspricht (vgl. LASCH ²1974, § 192).

Aus vormnd. *euw* wurde im Mnd. *ûw*, das auch entsprechend geschrieben wird. Nur im Westen (Bocholt, Coesfeld, im Ijsselländischen, Kleverländischen und in den übrigen Niederlanden) herrscht die Schreibung *ouw* vor (PETERS 1987–1990, I, 71). Die Karte 40 des ASnA zum Belegwort ‘Treue’ liefert keine in Münster und Lübeck differierenden Varianten. Auch Bracht schreibt in zwei Belegen *truwen* und *truweliken* (AHL 2).

Auffällig ist dagegen seine Schreibung von westgermanisch \bar{u} mit *w*-Epenthese in Hiattstellung. Nur im Westfälischen und Ostfriesisch-Oldenburgischen sind hierfür *ouw*- statt *uw*-Schreibungen belegt (vgl. LASCH ²1974, § 197; PETERS 1987–1990, I, 71). Hier variiert Bracht und verwendet neben *uw*- die in Lübeck nicht zu erwartende *ouw*-Schreibung (*bruwer*, LUB 9, Nr. 140, 141; *brouwende*, *brouwen*, LUB 11, Nr. 89).

Möglicherweise ist die Variation in diesem Fall textsorten- und formalitätsbedingt. Bei LUB 9, Nr. 140 und 141 handelt es sich um Briefe des lübischen Rats an Herzog Heinrich von Mecklenburg, in denen u. a. der Altermann der Brauer einen Straßenraub bei Mölln beklagt. Bracht vermeidet in diesen Briefen, die nach ZIEGLER den Zweck der Informationsvermittlung an Adressaten erfüllen,¹¹ derartige Westfalismen. Bei LUB 11, Nr. 89 von 1466 handelt es sich um ein Verzeichnis derjenigen Personen, denen der lübische Rat das Recht erteilt, Bier zu brauen. Das LUB gibt leider nicht in jedem Fall an, woher die Texte stammen. Es könnte sich bei diesem Verzeichnis der Bierbrauer dem Zweck der Niederschrift nach durchaus um einen Text aus dem Niederstadtbuch handeln, das derartige Rechtsgeschäfte und Genehmigungen enthielt. Der Text hat in diesem Fall keinen direkten Adressaten, sondern dient der Organisation des Braurechts und der Dokumentation zur Rechtssicherheit. Bemerkenswert ist, dass Bracht hier auch 15 Jahre nach seiner Anstellung in der lübischen Ratskanzlei die westfälische Schreibung verwendet.

11 Arne ZIEGLER (2003, 126–128) postuliert fünf grundsätzliche textintern-pragmatische Funktionen der städtischen Kommunikation: 1. Dokumentation: Erinnern und Bewahren; 2. Information: Informationsvermittlung und -einholung zwischen Absender und Adressat; 3. Appellation: Kontaktieren des Empfängers; 4. Legitimation: bestätigt Sachverhalte oder setzt diese in Kraft; 5. Instruktion: steuert Vorgänge und definiert Gebote.

4.4. Konsonantismus

4.4.1. Hiattilgung

Treffen Vokale in Hiattstellung aufeinander, kann der Hiatt im Mnd. durch Epenthese von *j*, *g* oder *w* getilgt werden. Die Entwicklung der Hiattilgung wird in der Literatur vor allem als vom Süd- und Ostwestfälischen ausgehend beschrieben (vgl. FEDDERS 1993, 212; PETERS 1987–1990, I, 72; LASCH ²1974, § 374). Die ASnA-Karte 41 mit dem Belegwort ‘neue’ zeigt die Verbreitung der Hiattilgung auch im ostfälischen und nordniedersächsischen Gebiet. In der lübischen Urkundensprache des 15. Jahrhunderts wird der Hiatt nicht getilgt (*ny-*). In Münster findet sich 1446–1455 die Tilgung durch *g*, *gg* oder *j* in der Hälfte der Belege, in den Jahren 1491–1500 nur noch etwa in einem Viertel und ausschließlich durch *g* (*nyg-*). Brachts Texte liefern zwei Belege von *nye* (LUB 9, Nr. 927; LUB 10, Nr. 650), womit die Schreibung derjenigen in Lübeck entspricht.

4.4.2. *ft* > *cht*

Ausgehend vom niederfränkischen Gebiet breitet sich ab dem 9./10. Jahrhundert die Velarisierung von *ft* zu *cht* nach Osten und Norden aus, auch ins westliche Westfalen (LASCH ²1974, § 296). Der ASnA betrachtet zu diesem Phänomen das Suffix ‘-haft’ (Karte 42). Die Schreibung *-acht* ist in Münster 1446–1455 die Hauptvariante (zwei Drittel der Belege), in den Jahren 1491–1500 wird je zur Hälfte mit *-aft* und *-acht* suffigiert. In Lübeck wird ausschließlich *-aft* geschrieben.

In Brachts Texten finden sich diesbezüglich zwölf Belege des Wortes ‘wohnhafft’, die alle die in Lübeck erwartbare Suffigierung durch *-aft* enthalten (*wonafftich*, LUB 9, Nr. 911; LUB 11, Nr. 89).

4.5. Morphologie

4.5.1. Einheitsplural der Verben im Präsens Indikativ

Der Einheitsplural der Verben im Präsens Indikativ ist ein wesentliches Merkmal des Niederdeutschen. Im nd. Altland gilt – auch in den heutigen Mundarten – in allen Formen die Endung auf *-(e)t*. In dem im Zuge der Ostkolonisation besiedelten Gebiet setzt sich *-(e)n* durch. Anhand dieses Einheitspluralis erfolgt die Einteilung in das West- und Ostniederdeutsche (vgl. PETERS 1987–1990, I, 75; LASCH ²1974, § 419).

In der Lübecker Ratskanzlei werden die Formen *-(e)t* und *-(e)n* bis etwa 1350 nebeneinander geschrieben, danach kann sich die Endung *-(e)n* durchsetzen. Das gesamte niederdeutsche Altland übernimmt bis zum Ende des 15. Jahrhunderts im Schrifttum die Endung *-(e)n*. In Westfalen wird die Schreibung *-(e)t* jedoch nicht so konsequent verdrängt wie im Nordniedersächsischen und Ostfälischen (vgl. PETERS 1987–1990, I, 75). Fraglich ist zudem, ob Westfalen die Endung aus Lübeck übernimmt oder aus dem angrenzenden niederfränkischen und ripuarischen Raum.

Der ASnA liefert zum Einheitsplural drei Karten: Karte 45 zeigt die Endungen für die Wörter ‘bekennen’, ‘geloben’, ‘haben’, ‘tun’ und ‘wollen’ in der 1. Pers. Pl. In Lübeck finden sich im gesamten 15. Jahrhundert ausschließlich Belege mit *-n*. In Münster dagegen weisen in den Jahren 1446–1455 immer noch drei Viertel aller Belege die Pluralendung *-t* auf. In den Jahren 1491–1500 hat sich das Verhältnis umgekehrt und der Plural *-n* als Hauptvariante durchgesetzt. Karte 46 zeigt die Endungen bei ‘haben’, ‘stehen’ und ‘wollen’ in der 3. Pers. Pl. In Lübeck gibt es im Zeitraum 1446–1455 noch einige wenige Belege mit der Endung *-t*, 1491–1500 jedoch nur noch *-n*. In Münster verhält es sich ähnlich wie bei den Belegen der Karte 45. Die Pluralendung *-n* löst *-t* im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ab. Karte 47 zeigt den Plural der Verben ‘sehen’ und ‘hören’ der 3. Pers. In Lübeck herrscht seit dem 14. Jahrhundert nur *-n*. Für Münster gibt es 1446–1455 keine Belege, im Zeitraum 1491–1500 wird jedoch ausschließlich der Plural auf *-t* geschrieben. Zum Zeitpunkt von Brachts Anstellung in Lübeck dominiert in Münsters Kanzleisprache also noch der Plural auf *-t*.

In Brachts Texten finden sich 54 Pluralformen des Verbs ‘haben’, einmal wurde die Endung getilgt (*hebbe*, LUB 9, Nr. 725). Ein Beleg weist den Plural *-t* auf (*hebbet*, LUB 11, Nr. 89). Dieser Beleg aus dem Verzeichnis der Braurechte ist ein weiterer Hinweis darauf, dass Bracht bei nicht-adressatenbezogenen Kontexten den lübischen Schreibusus weniger streng befolgt (vgl. Abschnitt 4.3.8).

Allerdings findet sich in einem Brief an den Herzog von Mecklenburg noch ein Beleg der Pluralendung *-t* (*gi werdet*, LUB 9, Nr. 141). Der einzige weitere Beleg von ‘werden’ findet sich im selben Text, enthält jedoch die in Lübeck zu erwartende Pluralendung *-n*. Pluralformen mit *-t* werden hier um die Mitte des 15. Jahrhunderts nur in äußerst geringem Ausmaß geschrieben (vgl. ASnA-Karten 45–47) und können als absolute Ausnahmen gelten. Bracht als zweiter Schreiber der Ratskanzlei folgt in seiner Schreibung grundsätzlich dem für Lübeck charakteristischen Einheitsplural auf *-(e)n*. Die beiden Belege der Pluralendung *-t* können als westfälische Interferenzen betrachtet werden.

4.5.2. Das Verb bringen

Das Verb ‘bringen’ weist in der Deklination einerseits Ablaut auf, verwendet andererseits eine schwache Präteritalendung. Der Übergang zum schwachen Verb bringt zwei Formen hervor: as. *brenġian* und as. *bringan*. Mnd. *brenġen* ist in den westfälischen und teils in den ostfälischen Schreibsprachen verbreitet, mnd. *bringen* ebenfalls in Ostfalen und im Nordniedersächsischen (vgl. FEDDERS 1993, 230f.; PETERS 1987–1990, I, 77).

Die ASnA-Karte 51 zeigt eine klare Ost-West-Verteilung der Hauptvarianten im Erhebungsgebiet. In Ostwestfalen sowie in Osnabrück wird *bring-* geschrieben. Das restliche westfälische Gebiet schreibt wie das ganze westliche Gebiet des Erhebungsraums nahezu ausnahmslos *brenġ-*. In Münster gibt es in den Jahren 1446–1455 zwar etwa zu einem Viertel Belege von *bring-*, die aber in den Jahren 1491–1500 voll-

ständig verdrängt sind. In Lübeck gilt wie generell im nordniedersächsischen Raum die Form *bring-*. Die Variante *bren-* ist in Lübeck völlig fremd, und Bracht schreibt entsprechend ausschließlich *bring-* (vier Belege: LUB 9, Nr. 927, 775; HR II, Nr. 402, 416).

4.5.3. Der sogenannte Rückumlaut

Bei bestimmten germanischen *jan-*Verben konnte der umlautbewirkende Vokal entfallen, bevor die Umlautprozesse eintraten. Der Stammvokal *a* blieb in diesen Fällen erhalten. Trat die Synkopierung erst nach dem Umlaut ein, so findet sich im Mnd. *e* als Stammvokal. Der Stammvokal *a* ist vor allem eine westfälische Erscheinung (vgl. FEDDERS 1993, 233; PETERS 1987–1990, I, 78).

Die ASnA-Karte 52 zeigt dies anhand des Belegworts ‘gesetzt’, wobei sich die *a*-Schreibung auch mehrheitlich in Ostfalen findet. Münsters Kanzleisprache liefert ausschließlich Belege für *gesat*. In Lübeck sind dagegen 1446–1455 die Schreibungen *geset* und *gesettet* gegenüber *gesat* mit etwa nur einem Drittel in der Mehrheit. 1491–1500 ist die *a*-Schreibung in Lübeck gänzlich verdrängt. Bracht verbleibt bei der für Westfalen typischen *a*-Schreibung: *gesat* (HR II, Nr. 402; LUB 10, Nr. 355).

4.5.4. Das schwache Verb haben

Die 3. Pers. Sg. Präs. Ind. von *hebben* – *hevet* – wird im Laufe der Zeit durch die synkopierte Form *heft* ersetzt, im Nordniedersächsischen und Ostfälischen bereits ab dem 14. Jahrhundert (im Elbostfälischen findet sich noch die Form *het*; vgl. PETERS 1987–1990, I, 78). Im westfälischen Raum erfolgt der Wechsel erst spät und nicht konsequent. In Münster gibt es für beide erhobenen Zeiträume des 15. Jahrhunderts jeweils noch eine knappe Mehrheit an Belegen für *hevet*. Die Lübecker Urkunden liefern nur *heft*-Belege (ASnA-Karte 53).

Von den dreizehn Belegen aus dem Textkorpus findet sich einmal die Form *hevet* (AHL 1) im Jahre 1475. AHL 1 ist für den internen Kanzleigebrauch verfasst und legt die Entlohnung der Lübecker Stadtschreiber fest (u. a. für Bracht selbst). Die Form *hevet* ist in Lübeck völlig unüblich und kann als Westfalismus eingeordnet werden. In diesem zu Dokumentationszwecken verfassten Schriftstück liegt der Fall ähnlich wie bei LUB 11, Nr. 89 (Verzeichnis der Personen mit Brauberechtigung; siehe Abschnitt 4.3.8), denn es gibt keinen externen Adressaten. Unabhängig von der zeitlichen Dauer seiner Amtsführung scheint Bracht in derartigen Schreibkontexten vermehrt zu Westfalismen in der Schreibung zu neigen.

4.5.5. Das Präteritopräsens sollen

Das Verb ‘sollen’ variiert im mnd. Raum in Bezug auf drei Variablen: die Schreibung im Anlaut, die Schreibung des Stammvokals und die Schreibung mit und ohne Konsonantengemination (vgl. FEDDERS 1993, 237–240; PETERS 1987–1990, I, 80).

Für die Untersuchung der Schreibsprache Brachts im Vergleich zur Urkundensprache in Münster und Lübeck ist vor allem die Schreibung im Anlaut interessant. In Westfalen (in Ostwestfalen nur teilweise) gilt vor allem – wie in den Niederlanden und im hochdeutschen Gebiet – die *s-* oder *z-*Schreibung im Anlaut. In den übrigen mnd. Gebieten erfolgt die Schreibung durch *sc-* oder *sch-* (vgl. PETERS 1987–1990, I, 80; ASnA-Karten 54, 55).

In Münster gibt es für die 3. Pers. Sg. Ind. Präs. im 15. Jahrhundert ausschließlich Belege für *sal*. In Lübeck wird 1446–1455 *scal* oder *schal* geschrieben, während *sal* zu diesem Zeitpunkt eine absolute Minderheitenvariante und in den Jahren 1491–1500 völlig verdrängt ist (ASnA-Karte 54). Ähnlich verhält es sich bei der 3. Pers. Pl.: In Münster wird zunächst *sole-* und *solle-* geschrieben, wobei die Schreibung mit der Doppelkonsonanz überwiegt. Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts findet sich nur noch die Doppelkonsonanz und neben *solle-* auch eine geringe Anzahl von Belegen von *sulle-*. In Lübeck wird dagegen nahezu nur *schole-* geschrieben, Schreibungen von *sole-* und *solle-* finden sich lediglich in den Jahren 1446–1455 und sind absolute Ausnahmen (ASnA-Karte 55).

Für die Analyse der Schreibsprache Brachts wurden sämtliche flektierte Formen berücksichtigt. Von insgesamt 32 Belegen entsprechen bezüglich des Anlauts zehn Belege (31,3%) der westfälischen Schreibsprache. Die Schreibung *zal* in LUB 9, Nr. 709, einer Instruktion lübischer Ratssendeboten für eine Verhandlung mit dem dänischen König Christian I. in Heiligenhafen, ist vermutlich eine unbeabsichtigte Interferenz. Im kanzleiintern gebrauchten Schriftstück AHL 1 (Dokumentation der Löhne der Kanzleischreiber) aus dem Jahr 1475, in dem sämtliche neun Belege dem westfälischen Schreibgebrauch entsprechen (siebenmal *zal*; zweimal *solden*), sind unbeabsichtigte Interferenzen auszuschließen und eine schreibkontextabhängige Variation anzunehmen. Dieser Text erfüllt dokumentarische Zwecke und hat keine unmittelbare Adressatenorientierung, weshalb Bracht die westfälische Schreibung gebraucht.

4.5.6. *Das unregelmäßige Verb sein im Partizip Präteritum*

Auffällig bezüglich des unregelmäßigen Verbs ‘sein’ ist bei Bracht vor allem das Partizip Präteritum. In den Texten wechseln hier die Formen *gewesen* und *geweset* (bzw. synkopiertes *gewest*). Die schwache Bildung *gewes(e)t* stammt aus dem Mitteldeutschen und ist vor allem im Südmärkischen und im Westen (Westfalen, Niederlande) verbreitet (vgl. FEDDERS 1993, 246; PETERS 1987–1990, I, 82). In Münster ist *gewest* im 15. Jahrhundert die dominierende Variante. Nur in den Jahren 1446–1455 finden sich Belege für *gewesen* (ca. ein Viertel der Belege), 1491–1500 dann keine mehr. In Lübeck dagegen wird in beiden Zeitabschnitten *gewest* nur als absolute Minderheitenvariante geschrieben (ASnA-Karte 63).

Brachts Schreibsprache variiert deutlich: Zwölf der 17 Belege weisen die Form *gewest* auf (70,5%). Die Schreibung erfolgt unabhängig vom Schreibkontext; Bracht bevorzugt die tendenziell westfälische Variante, die in der Urkundensprache Lübecks kaum verwendet wird.

4.6. Wochentagsbezeichnungen

Bezeichnungen für die Wochentage sind die einzigen im Merkmalkatalog und im ASnA gesondert betrachteten substantivischen in Lübeck und Münster differierenden Einzelexeme, für die das Textkorpus von Bracht Belege liefert. Es finden sich einige wenige Belege für ‘Mittwoch’, ‘Sonabend’ und ‘Sonntag’:

Das Westfälische sowie das rheinische Köln schreiben für ‘Mittwoch’ das Wort *gudensdach*. Ostfalen und das Nordniedersächsische sowie Lübeck schreiben *midweken* (ASnA-Karte 71). Bracht schreibt lübisch: *mydweken* (HR II, Nr. 403) bzw. *mytwekens* (AHL 1). Er verwendet ebenfalls nicht das westfälische *saterdach*, sondern schreibt *sunavende* (LUB 11, Nr. 89), wobei in den Lübecker Urkunden im 15. Jahrhundert nur *o*-Schreibungen belegt sind (*sonavend*; vgl. ASnA-Karte 72). Das gleiche Phänomen des Wechsels von *u* und *o* betrifft auch Brachts Schreibung für ‘Sonntag’. Lübeck schreibt *sondach* und Münster *sundach* (ASnA-Karte 73). Bracht verharrt auch hier bei der *u*-Schreibung: *palmesundage* (HR II, Nr. 403), *sundaghe* (LUB 11, Nr. 551). Bracht schreibt die in Lübeck gebräuchlichen Lexeme, jedoch in westfälischer Lautung.

4.7. Zahlwörter

4.7.1. sechs

Das Zahlwort ‘sechs’ erscheint im Mnd. als *ses*. Gelegentlich kommt die gedehnte Variante *sees* vor, die jedoch im 15. Jahrhundert hauptsächlich nur im süd- und ostwestfälischen Gebiet geschrieben wird. Charakteristisch für das Nordniedersächsische ist die gerundete Variante *sos*, die im 15. Jahrhundert mit jeweils drei Viertel der Belege pro Zeitabschnitt die Hauptvariante Lübecks ist (PETERS 1987–1990, II, 90; ASnA-Karte 97).

Bracht schließt sich der nordniedersächsischen und lübischen Hauptvariante nicht an (*sestich*, LUB 9, Nr. 911; *sess*, LUB 9, Nr. 916; *sesz*, HR II, Nr.402).

4.7.2. dritte

Für die Ordinalzahl ‘dritte’ gelten im Nordniedersächsischen und im Ostfälischen die Formen *dridde* sowie das gerundete *drudde*. Das durch *r*-Metathese entstandene *derde* gilt als typisch westfälisches Kennzeichen (vgl. PETERS 1987–1990, II, 92; FEDDERS 1993, 286). Die ASnA-Karte 106 bestätigt dies weitgehend. Allerdings tritt *derde* in Lübeck in den Jahren 1446–1455 genauso frequent auf wie *drudde* und kann sich bis 1500 sogar als Hauptvariante durchsetzen.

Dementsprechend schreibt Bracht auch in Lübeck weiterhin *derden* (HR II, Nr. 402) und *derdehalfhundert* (LUB 11, Nr. 551).

4.8. Pronomina

4.8.1. der-, die-, dasselbe

In Nord- und Südwestfalen gilt im 15. Jahrhundert in den Urkunden hauptsächlich die Schreibung *selve*, während in Ostwestfalen, Ostfalen und im Nordniedersächsischen mehrheitlich die gerundete Variante *sulve* auftritt. In den Urkunden Münsters finden sich 1446–1455 entsprechend wenige Belege von *sulve*. Es erfolgt in Münster bis 1500 aber ein orthographischer Wandel, in dessen Verlauf sich im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts die gerundeten Varianten *sulve* und *solve* gegenüber *selve* durchsetzen können. In Lübeck wird ausschließlich die gerundete Variante *sulve* geschrieben (ASnA-Karte 121).

Bracht passt sich von Anfang an der lübischen Schreibung an und variiert in den 44 Belegen nur in der Schreibung des Anlauts zwischen *s* und *z*.

4.8.2. solcher, solche, solches

Das Demonstrativpronomen ‘solch-’ variiert im Mnd. stark. In Münster stehen 1446–1455 die Varianten *solk*, *so(ge)dan*, *also(ge)dan* und *sulk* nebeneinander. Eine relative Mehrheit der Belege bildet hier *solk*. 1491–1500 besteht diese Variation weiterhin, wobei sich allerdings *so(ge)dan* mehrheitlich in der Schreibung durchgesetzt hat. In Lübeck gilt zunächst vor allem *so(ge)dan*. Daneben finden sich die Formen *sulk*, *also(ge)dan* und *alsulk*. 1491–1500 kann sich die Form *so(ge)dan* noch deutlicher als Hauptvariante etablieren (ASnA-Karte 122).

Bracht verwendet die in Münster mehrheitlich gebrauchte Variante *solk* nicht, von den insgesamt 16 Belegen jedoch siebenmal die Form *sul(c)k* (43,7%), die sowohl in Münster als auch in Lübeck eine absolute Minderheitenvariante ist. Möglicherweise ist die *u*-Schreibung dieser auf lexikalischer Ebene identischen Hauptvariante Münsters eine Konzession Brachts an den lübischen Schreibusus. 50% der Belege weisen die Schreibung *sodan(e)* auf, was der Hauptvariante in Lübeck entspricht. Ein Einzelbeleg *alsus* (LUB 9, Nr. 775) ist lübisch.

4.8.3. kein

Bezüglich ‘kein’ (as. *nigên* < **nih* + *ên*) entstanden im Mnd. verschiedene Formen: Bei Wegfall der Silbe *ni*- entstand *g(h)en*. Kontraktionen von *ni* + *ên* brachten die Formen *nin* und *nen* hervor (PETERS 1987–1990, II, 103). *Nen* wird im 15. Jahrhundert vor allem im Nordniedersächsischen geschrieben, daneben erscheint *neyn*. In Nordwestfalen gelten dagegen *i*- bzw. *y*-Schreibungen (*nin*, *nyn*). Die Daten des ASnA liefern dementsprechend für Münster in diesem Zeitraum nur Belege von *nyn*. In Lübeck ist *nen* mit etwa drei Viertel der Belege die Hauptvariante. *Neyn* und *nyn* werden in geringem Ausmaß auch in Lübeck geschrieben (Karte 127).

Bracht verwendet *y*-Schreibungen (*nyn[e]*) und schreibt damit die tendenziell westfälische Variante.

4.9. Adverbien

4.9.1. wo

Aus dem as. *hwâr* entwickelte sich das mnd. *wâr* ('wo'). Durch Velarisierung des Vokals entstand *wôr*, das teilweise wiederum um eine Stufe erhöht werden konnte (*wûr*). Die Schreibung *war* findet sich in Westfalen sowie in den Niederlanden. Im Nordniedersächsischen schreibt man *wor*, im Ostfälischen *wur* (vgl. PETERS 1987–1990, III, 1). Diese Verbreitung zeigt auch die ASnA-Karte 133. In Münster gibt es ausschließlich Belege für *war*. In Lübeck wird überwiegend *wor* geschrieben, *war*-Schreibungen finden sich nur in äußerst geringer Belegzahl. Brachts Texte liefern zwei Belege für das Belegwort 'wo': In einer eidesstattlichen Versicherung schreibt Bracht *wor* (LUB 9, Nr. 781). In der Instruktion zur Verhandlung in Danzig schreibt er die westfälische Form *war* (HR II, Nr. 402). Vermutlich hat Bracht diese Instruktion zum Eigengebrauch verfasst, da er selbst der für diese Verhandlung vom lübischen Rat bevollmächtigte Sendbote ist.

4.9.2. wie

Mnd. *wo* ('wie') geht auf die Form **hwō* zurück. In West- und Ostfalen wird häufig *wu* geschrieben (vgl. PETERS 1987–1990, III, 2; FEDDERS 1993, 321). In den münsterischen Urkunden des 15. Jahrhunderts bilden *wu*-Belege allerdings die Minderheit, die Hauptvariante ist *wo* (teilweise mit Kennzeichnung der Länge: *woe*). In Lübeck finden sich für *wu* nur äußerst wenige Belege im Zeitraum 1491–1500 (ASnA-Karte 134).

Das Textkorpus liefert acht Belege mit jeweils vier Schreibungen von *wo* und *wu*. Die Schreibung *wu* (LUB 9, Nr. 140, 775; LUB 10, Nr. 650) auch in formellen Briefen ist angesichts des völlig untypischen Gebrauchs in der lübischen Schreibung bemerkenswert.

4.9.3. wohl

Für das Modalverb 'wohl' sind im Altsächsischen die ablautbedingten Varianten *wela* und *wala* belegt. Vorangehendes *w* konnte *e* zu *o* labialisieren. Im Mnd. existieren dann die Formen *wel*, *wal* und *wol*. *Wal* gilt als Charakteristikum des Westfälischen (vgl. LASCH ²1974, §§ 37, 177; PETERS 1987–1990, III, 14). Die Karte 140 des ASnA bestätigt dies weitgehend. Interessant ist jedoch, dass *wal* in den Urkunden Münsters im Zeitraum 1446–1455 eine Minderheitsvariante ist, obwohl im 14. und am Ende des 15. Jahrhunderts – also in den vom ASnA erhobenen Zeiträumen davor und danach – die *wal*-Belege deutlich überwiegen. In den lübischen Urkunden finden sich keine Belege von *wal*, sondern ausschließlich Belege von *wol*.

Neun bzw. 39% der insgesamt 23 Belege des Textkorpus sind *wal*-Schreibungen, die ebenso wie die Belege von *wu* (vgl. Abschnitt 4.10.2) nicht dem lübischen Schreibusus entsprechen, aber dennoch auch in direkt adressatenorientierten, formellen Briefen gebraucht werden (LUB 9, Nr. 140, 141, 888; LUB 10, Nr. 650; AHL 2).

4.10. Präpositionen

4.10.1. bis

Bei den mnd. Formen für die Präposition ‘bis’ besteht im 15. Jahrhundert Variantenvielfalt (*wente, hent, bit, bet*). Die hd. Form *bis* ist ebenfalls belegt. Die in Münster mit ca. 50% der Belege hauptsächlich gebrauchte Variante ist in den Jahren 1446–1455 *hent*. Daneben wird *wente* und das hd. *bis* geschrieben (jeweils zu ca. 25%). In Lübeck finden sich ausschließlich die Schreibungen *bet* und *wente*, letztere als deutliche Mehrheitsvariante (vgl. PETERS 1995b, 151; ASnA-Karte 144).

Bracht verwendet die westfälische, in Münster gebräuchliche Variante *hent* nicht und schreibt *wente* (zwei Belege, LUB 9, Nr. 927) und *bet* (vier Belege, LUB 9, Nr. 775; HR II, Nr. 402; LUB 10, Nr. 650).

4.10.2. durch

Im Nordniedersächsischen und Ostfälischen wird im 15. Jahrhundert nahezu überall *dorch* geschrieben. Als typisch westfälisch kann die Form *dor* gelten, die sich zwar im 14. Jahrhundert über Westfalen hinaus im Nordniedersächsischen und auch in Lübeck findet, in den späteren für den ASnA untersuchten Urkunden jedoch nicht mehr. Die Belege Münsters der Jahre 1446–1455 sind ausschließlich *doer*-Schreibungen, also mit Kennzeichnung der Länge. In Lübeck wird im gleichen Zeitraum nur *dorch* geschrieben (vgl. PETERS 1995b, 151; ASnA-Karte 145).

Unter den 16 Belegen Brachts gibt es zweimal die Form *dor* (LUB 9, Nr. 140, 469). Diese beiden Belege stammen aus Texten der frühen Amtszeit Brachts. Danach erscheinen nur noch Belege für *dorch*, was als Anpassung an die lübische Schreibsprache interpretiert werden kann.

4.10.3. zwischen

Für ‘zwischen’ gibt es hauptsächlich zwei miteinander konkurrierende Formen im Mnd.: Das ostfälisch-nordniedersächsische *twischen* und das westfälische *tuschen* (PETERS 1995b, 154). Die ASnA-Karte 151 zum Belegwort ‘zwischen’ bestätigt dies. In Münsters Urkunden werden im 15. Jahrhundert nur die Formen *tusschen* oder *tuschen* geschrieben. Interessant ist aber die Entwicklung in Lübeck, das bis ins 15. Jahrhundert – also auch im Zeitraum 1446–1455 – zum *twischen*-Gebiet gehört, dessen Urkundensprache aber einen Wandel vollzieht. Ist in der Mitte des 15. Jahrhunderts noch *tusschen* eine absolute Minderheitsvariante, so wird diese Form in den Jahren 1491–1500 deutlich überwiegend geschrieben. Diese Entwicklung ist in den nordniedersächsischen Städten nicht festzustellen. Bracht schreibt ausschließlich *tuschen* (LUB 9, Nr. 714, 775; HR II, Nr. 402; LUB 11, Nr. 551). Er verwendet diesen Westfalismus vielleicht auch aufgrund des sich möglicherweise schon abzeichnenden Wandels in der lübischen Schreibsprache.

4.11. Konjunktionen

4.11.1. aber

Im Mnd. variiert ‘aber’ wie folgt: In Westfalen und Nordniedersachsen treten vor allem die Formen *men* und *mer* auf, in Ostfalen häufig *sunder*. Als münsterländisch gilt außerdem die Form *over* bzw. *owwer* (PETERS 1995b, 156).

Lübecks Urkunden der Jahre 1446–1455 liefern nur Belege für *men*. In Münster ist dies ebenfalls die häufigste Schreibung, *over*-Schreibungen machen hier jedoch etwa ein Drittel der Belege aus. Auffällig ist, dass Münster als einziger Ort des gesamten ASnA-Gebiets im 15. Jahrhundert Belege von *over* aufweist (Karte 153). Brachts Schreibung wechselt: Von den insgesamt sechs Belegen des Korpus besteht die Hälfte aus *over*-Schreibungen, zwei aus der frühen Zeit von Brachts Amtsführung (LUB 9, Nr. 140, 141) und eine aus späterer Zeit (HR II, Nr. 402). Die Verwendung dieser westfälischen Variante ist aufgrund des ansonsten auf Münster beschränkten Auftretens sehr auffällig.

4.11.2. weil

Für die Konjunktion ‘weil’ gilt *wente* als Hauptform des Mnd. Das ursprünglich weiter verbreitete *wante* ist im 15. Jahrhundert ein Charakteristikum des Westfälischen (PETERS 1995b, 159). Die ASnA-Karte 157 zum Belegwort ‘weil’ zeigt entsprechend, dass in Münsters Urkunden ausschließlich die Form *want(e)* geschrieben wird. In Lübeck ist dagegen *wente* die Hauptvariante. Außerdem werden die Formen *um(me) dat* und in sehr geringer Anzahl auch *wante* geschrieben. Unter den 13 Belegen aus den Texten Brachts findet sich einmal *wante* (LUB 10, Nr. 355). Bei dem Text handelt es sich um eine Erklärung des Lübecker Bürgermeisters, dass dem lübischen Rat eine Ladung des kaiserlichen Hofgerichts nicht zugegangen sei. Aus Brachts eigener Hand stammt sein Notarssignet, mit dem er diese Erklärung unter Zeugen beglaubigt. In diesem sehr formellen Kontext ist die *wante*-Schreibung durchaus bemerkenswert, da Brachts Texte ansonsten nur Belege für *wente* liefern.

5. Fazit und Ausblick

Die Analyse der Texte Brachts vor dem Hintergrund der Urkundensprachen Münsters und Lübecks als Kontrastfolie zeigt einerseits eine insgesamt lübisch orientierte Schreibsprache, andererseits ist die westfälische Herkunft des Kanzleischreibers im Variantengebrauch deutlich zu erkennen. Obwohl die Belegzahlen mancher Variablen sehr gering ausfallen, entsteht doch ein aussagekräftiges Gesamtbild der Variation. In Westfalen bzw. Münster frequent auftretende Varianten, deren Gebrauch in Lübeck eher unüblich ist und hier nur als Nebenvarianten gelten, werden in einigen Fällen gegenüber nordniedersächsischen und lübischen Varianten bevorzugt (sog. Rückumlaut bei ‘gesetzt’, Partizip II von ‘sein’, das Zahlwort ‘sechs’).

In Lübeck nicht übliche, von Bracht gebrauchte Westfalismen, die in allen Schreibkontexten auftreten, finden sich vor allem bei den „Kleinwörtern“: Bracht verwendet die nicht zum lübischen Schreibgebrauch gehörenden Adverbien *wu* ‘wie’ und *wal* ‘wohl’, die Präposition *tuschen* ‘zwischen’, die in Lübeck in der Mitte des 15. Jahrhunderts nur in äußerst geringer Zahl belegt ist, sowie die Konjunktion *over* ‘aber’. Tendenziell nordniedersächsisch-lübische Schreibungen finden sich bei den Pronomina *solve* ‘der-, die-, dasselbe’ und *sodan* ‘solcher, solche, solches’. Ausnahme ist hier die tendenziell westfälische Schreibung *nyn-* ‘kein’.

Der Faktor Zeit spielt in der Schreibsprache Brachts weniger eine Rolle. In den Jahren seiner Amtszeit sind nur wenige Veränderungen oder Anpassungen erkennbar. Es gibt variierende Formen, die ab einer bestimmten Zeit nicht mehr belegt sind. Westfälische Varianten, deren Belege zumindest Indizien für einen Variantenabbau und eine Anpassung Brachts liefern, sind z. B. die Präposition *dor* ‘durch’, die Schreibung *weder* ‘wieder’ und die in späteren Belegen nicht mehr durchgeführte Längenbezeichnung von *û* im Lexem ‘Haus’. Johann Bracht verwendet von Anfang an eine dem lübischen Schreibusus angepasste Schreibsprache, die jedoch deutlich mit westfälischen Einflüssen durchsetzt ist. Ein wesentlicher Wandel in seiner Schreibung durch Abbautendenzen westfälischer Formen während seiner Zeit in der Ratskanzlei kann nicht festgestellt werden.

Zu unterscheiden sind mutmaßlich unbewusste, auch in formelleren, adressatenorientierten Schreibkontexten vorkommende Interferenzen von mutmaßlich bewusstem Registerwechsel.

Westfälische Formen in der Schreibsprache Brachts, die in adressatenorientierten Briefen und formelleren Kontexten sonst nicht frequent, sondern als Einzelbelege erscheinen, sind etwa die Formen *zal* (LUB 9, Nr. 709; Instruktion für lübische Ratssendeboten) und *wante* (LUB 10, Nr. 335; Beglaubigung einer Erklärung des lübischen Rats).

Auffälligkeiten und Hinweise bezüglich eines westfälischen Sprachregisters, zu dem Bracht in der Schreibung nicht-adressatenorientierter Texte vermehrt neigt, ergeben sich aus der Betrachtung vor allem dreier Schriften des Korpus:

In dem Verzeichnis der Personen, denen der Rat gestattet, Bier zu brauen, aus dem Jahre 1466 (LUB 11, Nr. 89) finden sich zwei Formen, die für die lübische Kanzleisprache (völlig) untypisch sind und als ausgesprochene Westfalismen gelten können. Zum einen handelt es dabei um einen der insgesamt zwei Belege für die Pluralendung im Präsens auf *-(e)t* (*hebbet*), zum anderen sind die vier Belege der *ouw*-Schreibung (*brouw-*) anstatt der in Lübeck zu erwartenden *uw*-Schreibung zu nennen.

In dem kanzleiinternen Dokument zur Lohnfestsetzung aus dem Jahr 1475 (AHL 1) erscheint das tendenziell westfälische Schreibsprachenregister noch deutlicher. Alle neun Belege des Verbs *sollen* weisen die westfälische *s*-Schreibung im Anlaut auf (*sal*, *solden*). Weiterhin findet sich der Einheitsplural auf *-t* in der Form *hevet*.

Im kanzleiinternen, die Leibrente Brachts festlegenden Dokument aus dem Jahr 1481 (AHL 2) finden sich zwei der insgesamt neun Belege von *wal* ‘wohl’.

Diese drei Texte sind nicht vollständig westfälisch geprägt und enthalten ebenso genuin nordniedersächsische bzw. lübische Varianten. Dennoch kann aus dem teilweise sehr frequenten Auftreten der Westfalismen bloß zufällige Interferenz ausgeschlossen werden. Es scheint keine besondere Motivation für den Gebrauch dieser Formen zu geben, da jeweils eine direkte Adressatenorientierung, die eine westfälische Schreibung erfordern würde, eben nicht vorliegt.¹² Bemerkenswert sind die Zeitpunkte der Niederschrift. Bracht schreibt westfälische Formen auch nach teils mehreren Jahrzehnten der Amtsführung als zweiter lübischer Stadtschreiber. Es erfolgt also keine völlige Anpassung sämtlicher Schreibregister, auch nicht nach 30 Jahren Amtszeit.

Die Analyse der Schreibsprache Johann Brachts unter Heranziehung der Schreibsprachen Münsters und Lübecks als Bezugsgrößen zeigt einmal mehr, dass dem Konzept einer lübisch geprägten „Hansesprache“ nicht zu folgen ist, sondern von verschiedenen mnd. Schreibsprachenlandschaften ausgegangen werden muss. Es trifft zwar zu, dass sich u. a. Formen wie die gerundete Variante *vrünt* ‘Freund’ oder die Schreibung des Nasals beim Personalpronomen ‘uns’ in der westfälischen Schreibsprache durchsetzen konnten (vgl. SANDERS 1982, 142f; FOERSTE ²1978, Sp. 1764–1766), die vermehrte Verwendung des Einheitsplural auf *-(e)n* erfolgt in Westfalen bzw. Münster jedoch erst zum Ende des 15. Jahrhunderts – fast 150 Jahre nach dem von SANDERS angesetzten Beginn der Periode des „klassischen Mittelniederdeutschen überregionaler lübischer Prägung“. Um 1500 ist die Hanse von weitreichenden Wandelprozessen betroffen, und die Hansekaufleute waren neben Engländern, Italienern, den süddeutschen Fuggern und anderen nicht mehr die einzigen Akteure im nordeuropäischen Wirtschaftsraum. Territorialherren erlangten die Gewalt über die Städte teils wieder zurück und schränkten die städtischen Autonomien ein. Europäische Verkehrssysteme verlagerten sich mit der Entdeckung der Neuen Welt im Laufe der Zeit nach Antwerpen, Amsterdam und Sevilla (vgl. HAMMEL-KIESOW 2014, 96–110; DOLLINGER 1998, 401–425).

Die differierende sprachliche Variation Münsters, Lübecks und des nd. Altlandes insgesamt lässt die Periodisierung SANDERS’ für das 15. Jahrhundert nicht zu. Der überwiegende Teil der Texte des Korpus steht zudem gar nicht oder nicht unmittelbar im hansischen Kontext – wobei die Korrespondenz Lübecks nach außen nicht in jedem Fall eine eindeutige Zuordnung zulässt. Die mnd. Schreibsprache lediglich auf den Hansekontext zu verkürzen, ist keine angemessene Beschreibung der (spät-)mittelalterlichen Sprachverhältnisse Norddeutschlands.

Zur Arbeit mit dem ASnA kann gesagt werden, dass damit ein Analyseinstrument der mnd. Schreibsprachen vorliegt, das eine Vielfalt neuer Forschungsperspektiven eröffnet. Die in kartographischer Form sichtbare diachrone und diatopische Ausbreitung sprachlicher Phänomene des nd. Altlandes und angrenzender Gebiete kann dazu dienen, entsprechende Einflüsse auf die Schreibsprachen des Neusiedellandes oder beispielweise der institutionellen Schriftlichkeit der Hansekontore nachzuvollziehen.

12 Dass Kanzleischreiber Registerwechsel adressatengebunden durchführen, zeigt FISCHER (2017) anhand niederdeutsch-hochdeutscher Kontaktbereiche in der frühen Neuzeit.

Quellen

AHL = Archiv der Hansestadt Lübeck.

AHL 1: *Interna 475*.

AHL 2: *Interna Sekretariat 2,8*.

HR = *Hanserecense*.

HR I: 1. Abtheilung, Bd. 1. Hg. von Carl KOPPMANN. Leipzig 1870.

HR II: 2. Abtheilung, Bd. 5. Hg. vom Verein für Hansische Geschichte. Leipzig 1888.

LUB = *Lübeckisches Urkundenbuch*.

LUB 1: 1. Abtheilung. Erster Theil. Hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck 1843.

LUB 9: 1. Abtheilung. Neunter Theil. 1451–1460. Hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck 1893.

LUB 10: 1. Abtheilung. Zehnter Theil. 1461–1465. Hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck 1898.

LUB 11: 1. Abtheilung. Elfter Theil. 1466–1470. Hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck 1905.

SCHLÜTER, Wolfgang (Hg.) (1916). *Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen vom XIII. bis XVII. Jahrhundert*. Lübeck.

Sekundärliteratur

ASnA = *Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete*. Hg. von Robert PETERS in Zusammenarbeit mit Christian FISCHER und Norbert NAGEL. Band I: *Einleitung, Karten*. Berlin New York 2017.

BESCH, Werner (1967): *Sprachlandschaften und Sprachausgleich im 15. Jahrhundert. Studien zur Erforschung der spätmittelhochdeutschen Schreibdialekte und zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache*. München.

BRUNS, Friedrich (1903): *Die Lübecker Stadtschreiber von 1350-1500*. In: *Hansische Geschichtsblätter* 11, S. 45–104.

DOLLINGER, Philippe (1998): *Die Hanse*. 5. Aufl. Stuttgart.

FEDDERS, Wolfgang (1993): *Die Schreibsprache Lemgos. Variablenlinguistische Untersuchungen zum spätmittelalterlichen Ostwestfälischen*. Köln u. a. (Niederdeutsche Studien Bd. 37).

FISCHER, Christian/Robert PETERS (2004): *Vom 'Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen' zum 'Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete' (ASnA). Entstehungsgeschichte, Bearbeitungsstand, erste Ergebnisse und Perspektiven*. In: Franz PATOCKA/Peter WIESINGER (Hgg.): *Morphologie und Syntax deutscher Dialekte und Historische Dialektologie des Deutschen. Beiträge zum 1. Kongress der Internationalen Gesellschaft für Dialektologie des Deutschen, Marburg/Lahn, 5.–8. März 2003*. Wien, S. 406–428.

- FISCHER, Christian (2017): *Registerwechsel in der Kanzleisprache der frühen Neuzeit. Beobachtungen und Überlegungen zur Praxis im hochdeutsch-niederdeutschen Kontaktbereich*. In: Markus DENKLER u. a. (Hgg.): *Deutsch im 17. Jahrhundert. Studien zu Sprachkontakt, Sprachvariation und Sprachwandel. Gedenkschrift für Jürgen Macha*. Heidelberg, S. 234–242.
- FOERSTE, William (²1978): *Geschichte der niederdeutschen Mundarten*. In: Wolfgang STAMMLER (Hg.): *Deutsche Philologie im Aufriß*. 1. Bd. 2., unveränd. Nachdruck der 2. Aufl. Berlin, Sp. 1729–1898.
- HAMMEL-KIESOW, Rolf (2014): *Die Hanse*. 5. Aufl. München.
- HAWICKS, Heike (2015): *Situativer Pergament- und Papiergebrauch im späten Mittelalter. Eine Fallstudie anhand der Bestände des Stadtarchivs Duisburg und des Universitätsarchivs Heidelberg*. In: Carla MEYER u. a. (Hgg.): *Papier im mittelalterlichen Europa. Herstellung und Gebrauch*. Berlin New York (Materielle Textkulturen Bd. 7), S. 213–246.
- HØJBERG CHRISTENSEN, Axel Christen (1918): *Studier over Lybaeks Kancellisprog fra c. 1300–1470*. Kopenhagen.
- JENKS, Stuart (1992): *A Capital without a State: Lübeck caput tocius hanze (to 1474)*. In: *Historical Research* 65, S. 134–149.
- KORLÉN, Gustav (1951): *Norddeutsche Stadtrechte II. Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen*. Lund (Lunder Germanistische Forschungen 23).
- KROGMANN, Willy (1970): *Altsächsisch und Mittelniederdeutsch*. In: Ludwig Erich SCHMITT (Hg.): *Kurzer Grundriss der germanischen Philologie bis 1500*. 1. Bd. Berlin, S. 211–252.
- LASCH, Agathe (²1974): *Mittelniederdeutsche Grammatik*. 2. Aufl. Tübingen.
- NAGEL, Norbert (2016): *Dr. Johann van der Wyck († 1534) aus Münster. Sprache, Recht und Politik im Leben eines Juristen der Reformationszeit*. urn:nbn:de:hbz:6-16259653147.
- NIEBAUM, Hermann (1986): *Niederdeutsch in Geschichte und Gegenwart*. In: Claus SCHUPPENHAUER (Red.): *Niederdeutsch. Fünf Vorträge zur Einführung. Eine Gemeinschaftsveranstaltung von Universität Bremen und Institut für niederdeutsche Sprache. Wintersemester 1985/86*. Leer (Schriften des Instituts für niederdeutsche Sprache. Reihe: Dokumentation Bd. 12), S. 7–41.
- PETERS, Robert (1987): *Das Mittelniederdeutsche als Sprache der Hanse*. In: Per Sture URELAND (Hg.): *Sprachkontakt in der Hanse. Aspekte des Sprachausgleichs im Ost- und Nordseeraum. Akten des 7. Internationalen Symposions über Sprachkontakt in Europa*. Lübeck, S. 65–88.
- PETERS, Robert (1987–1990): *Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen*. Teile I–III. In: *NdW* 27/28/30, S. 61–93, 75–106, 1–17.
- PETERS, Robert (1995a): *Die angebliche Geltung der sog. mittelniederdeutschen Schriftsprache in Westfalen. Zur Geschichte eines Mythos*. In: José CAJOT u. a. (Hgg.): *Lingua Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft*. Jan

- Goossens zum 65. Geburtstag*. Bd. 1. Münster Hamburg (Niederlande-Studien Bd. 16/1), S. 199–213.
- PETERS, Robert (1995b): *Von der Verhochdeutschung des Niederdeutschen. Zu den „Kleinwörtern“ in mittelniederdeutschen und plattdeutschen Texten aus dem Münsterland*. In: *NdW* 35, S. 133–169.
- PETERS, Robert (2012): *Die Kanzleisprache Lübecks*. In: Albrecht GREULE u. a. (Hgg.): *Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch*. Berlin New York, S. 347–365.
- RANFT, Andreas (1995): *Lübeck um 1250 – eine Stadt im „take-off“*. In: Wilfred Hartmann (Hg.): *Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts*. Regensburg, S. 169–187.
- SANDERS, Willy (1982): *Sachsensprache, Hansesprache, Plattdeutsch. Sprachgeschichtliche Grundzüge des Niederdeutschen*. Göttingen.
- SANDERS, Willy (1983): *Die Sprache der Hanse*. In: Werner BESCH u. a. (Hgg.): *Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung*. 2. Halbbd. Berlin New York (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft Bd. 1.2), S. 991–1002.
- SARAUW, Christian (1921): *Niederdeutsche Forschungen I. Vergleichende Lautlehre der niederdeutschen Stammlande*. Kopenhagen (Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab. Historisk-filologiske Meddelelser V, 1).
- SCHARNHORST, Jürgen (1961): *Untersuchungen zum Lautstand in den Schriften Nicolaus Gryses. Ein Beitrag zur mecklenburgischen Sprachgeschichte*. Berlin.
- SELZER, Stephan (2010): *Die mittelalterliche Hanse*. Darmstadt.
- WEBER, Ulrich (1987): *Zur frühmittelniederdeutschen Urkundensprache. Variablenlinguistische Untersuchungen einer ostwestfälischen Stadtsprache*. In: *NdW* 27, S. 131–162.
- WEBER, Ulrich (2003): *Die mittelniederdeutsche Schreibsprache Osnabrücks. Variablenlinguistische Untersuchungen zum Nordwestfälischen*. Köln u. a. (Niederdeutsche Studien Bd. 45).
- ZIEGLER, Arne (2003): *Städtische Kommunikationspraxis im Spätmittelalter. Historische Soziopragmatik und Historische Textlinguistik*. Berlin (Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte Bd. 2).

Friesisch-niederdeutscher Sprachkontakt am Beispiel des gesprochenen Niederdeutschen der Insel Föhr¹

1. Vorbemerkung

Die Besonderheiten des nordfriesisch-niederdeutschen Sprachkontakts sind der Forschung durchaus bekannt und an anderer Stelle auch schon gebührend gewürdigt worden.² Über die zahlreichen und vielschichtigen friesischen Interferenzerscheinungen im gesprochenen Niederdeutsch der Insel Föhr, vor allem im Osten der Insel und dort ganz besonders in der Ortsmundart des Dorfes Nieblum im Südosten der Insel, hat man bislang lediglich am Rande erfahren, obgleich es auch hier nicht an Vorarbeiten fehlt (vgl. etwa BREMER 1886, 123ff.; ÅRHAMMAR 1975, 4ff., 47ff.; 2004, 135ff.). Diese eigentümliche, für Außenstehende gar auffällige Form des Niederdeutschen ist auf Föhr in der alten und älteren Generation immer noch im Inselalltag zu hören, allerdings inzwischen mit merklich abnehmender Tendenz, wie überhaupt die aktive niederdeutsche Sprachkompetenz unter den Jüngeren und Jüngsten stark rückläufig ist. Die noch in den 1960/70er Jahren vorhandene dreipolige Sprachkonkurrenz Friesisch-Niederdeutsch-Hochdeutsch – seinerzeit noch zu Ungunsten des Friesischen und zum Vorteil des Niederdeutschen – ist längst einem „Zweikampf“ Friesisch-Hochdeutsch zu Ungunsten des Niederdeutschen gewichen,³ bei dem sich das Friesische gegenüber dem Hochdeutschen erstaunlich gut behauptet, auch unter den Jüngeren und Jüngsten, möglicherweise unter anderem deshalb, weil das Friesische unter den eingeborenen Insulanern mittlerweile zu einem wichtigen Identifikations- und Gruppenmerkmal geworden ist in der Welt des Massentourismus und der damit einhergehenden Überfremdung der insularen Gesellschaft.

Der Sprachkontakt Nordfriesisch-Niederdeutsch ist alt, sowohl im schriftsprachlichen Bereich, was die Zeit vor 1700 angeht, als auch sprechsprachlich, was sich zumindest bei den Friesen bis in die unmittelbare Gegenwart hinein in einer hohen niederdeutschen Sprachkompetenz äußert, allerdings mit regionalen Unterschieden

1 Überarbeitete und kommentierte Fassung eines gleichnamigen Vortrages, den der Verfasser aus Anlass der Gründung des *Zentrums für kleine und regionale Sprachen* (KURS) an der Europa-Universität Flensburg am 23. Mai 2014 auf dem Eröffnungskolloquium „Enttraditionalisierungen“ gehalten hat.

2 Vgl. in einem zusammenfassenden Übersichtsartikel ÅRHAMMAR (2001, 319ff.), mit zahlreichen weiterführenden Literaturhinweisen.

3 Vgl. insbesondere ÅRHAMMAR (1975, 5f., 8f., 11f.), mit ausführlichen statistischen Erhebungen, ferner ÅRHAMMAR (1976, 63).

und bei Männern im Allgemeinen stärker ausgeprägt als bei Frauen und Kindern.⁴ Es empfiehlt sich an dieser Stelle, etwas weiter auszuholen.

2. Rückblick: Die mittelniederdeutsche Schriftsprache Nordfrieslands

Anders als ihre südlichen friesischen Verwandten in den ost- und westfriesischen Stammlanden haben es die Nordfriesen im ausgehenden Mittelalter nicht vermocht und vermutlich auch gar nicht versucht, das Lateinische als die bis dahin vorherrschende Schriftsprache durch eine eigene friesische Schreibtradition abzulösen. Wie überall im südlichen Schleswig gingen auch die nordfriesischen Harden ohne Umweg von der lateinischen zur mittelniederdeutschen Schriftsprache über, und zwar nicht nur nach außen im amtlichen Schriftverkehr mit der Obrigkeit oder ihren nichtfriesischen Nachbarn, sondern auch im Inneren und untereinander bei der Kodifizierung nordfriesischen Rechts sowie bei der Abfassung lokaler Beliebungen und Urkunden. Hier hätte das Friesische, dessen Kommunikationsradius überwiegend auf das überschaubare nordfriesische Sprachgebiet beschränkt blieb, gegen das expandierende Mittelniederdeutsch, das sich als überregionale Verkehrs- und Schriftsprache der aufstrebenden Hanse weit über die Grenzen der niederdeutschen Stammlände hinaus zunehmend an Bedeutung gewann, wohl ohnehin keine dauerhafte Chance gehabt, zumal eine überdialektale nordfriesische Sprachnorm als Grundlage einer eigenständigen nordfriesischen Schriftsprache gefehlt hätte, und wahrscheinlich war die auffällig starke mundartliche Differenzierung des Nordfriesischen, bedingt durch zwei räumlich wie zeitlich voneinander getrennte Siedlungsvorgänge sowie durch das Fehlen eines wirtschaftlichen, politischen und kulturellen nordfriesischen Zentrums, bereits im Hochmittelalter weit fortgeschritten (vgl. insbesondere HOFMANN 1956, 78ff.; 1979, 23f.; 1979a, 24ff.; NICKELSEN 1982, 20ff. und ÅRHAMMAR 1976, 57). Als Verwaltungs- und Schriftsprache konnte sich das Mittelniederdeutsche in Südschleswig relativ lange halten. Erst nach 1600 wurde es dort allmählich – zunächst lediglich im externen, später jedoch auch im internen Schriftverkehr – durch das Hochdeutsche abgelöst (vgl. BOCK 1948, 42ff.). Auf lokaler Ebene hat sich das Mittelniederdeutsche auf Föhr gar noch länger gehalten. Dort können dörfliche Beliebungen noch nach 1720 rein niederdeutsch abgefasst sein.⁵

Friesische Interferenz in der mittelniederdeutschen Schriftsprache Föhrs begegnet auf allen sprachlichen Ebenen. Meist handelt es sich dabei um integrierte friesische Lehnwörter, die sich dem phonologischen und/oder morphologischen System des Mittelniederdeutschen weitgehend angeglichen haben, häufig Fachtermini aus dem

4 ÅRHAMMAR (1975, 5f. und 26). Laut BREMER (1886, 124) war insbesondere Frauen und Kindern im westlichen Teil Föhrs das Niederdeutsche noch in den Jahrzehnten vor 1900 gänzlich unbekannt.

5 Vgl. FALTINGS (1992, 54). Eine niederdeutsche Dorfbeliebung etwa aus Alkersum auf Föhr vom 4. 10. 1725 ist abgedruckt bei RHEINHEIMER (1999, II, 22ff.).

Bereich der kommunalen Feldwirtschaft und landschaftlichen Verfassung, für die es im Mittelniederdeutschen jeweils keine unmittelbare Entsprechung gibt, wie z. B.:

1. mnd. *lestal* (DP 46) – fa. *leestaal* f. ‘ideeller Anteil an der Heuernte im kommunalen Wiesenland’ (wörtl. „Fuderzahl“)⁶
2. mnd. *tüge* (DP 540) – fa. *tjüüg* f. ‘Acker- oder Wiesengewann’ < ains.-nfr. **tüge* f., zu afr. *tiüche* f. (vgl. HOFMANN 1973, 1ff.; FALTINGS 1984, 59ff.; 1992, 58)
3. mnd. *wery* (DP 79) – fa. *weere* n. ‘Teilparzelle im Wiesengewann’ < ains.-nfr. **werie* dat.sgl.n. (vgl. FALTINGS 1986, 39ff.; 1992, 58)
4. mnd. *bur* (DP 123) – fa. *büür* m. ‘Bauerschaft (Mitglieder der dörflichen kommunalen Feldwirtschaft), Versammlung der Bauerschaft’⁷
5. mnd. *gangfersmann* (DP 380) – fa. *goongfersmaan* m. ‘Vorsteher eines Steuerbezirks in der Westerharde Föhr und Amrum, dem die Einziehung der Steuern und Abgaben unterliegt’⁸
6. mnd. *scherrichbref* (DP 174) – fa. *skerigbriaf* n. ‘Protokoll der Bauerschaft über die Verteilung und Abrechnung der Weidgerechtsame’ (wörtl. „Scherbrief“), zu fa. *skerige* swv. ‘das Vieh der Bauerschaft auf die Weidgerechtigkeiten umlegen’ < ains.-nfr. **skerigia* swv. ‘zuteilen’ (vgl. FALTINGS 1983, 69; 1992, 58) mit dem distributiven Verbsuffix *-igia*.

Dementgegen stehen solche Frisismen, die in den mittelniederdeutschen Kontext einfließen, ohne dass man sie als Entlehnungen im engeren Sinne bezeichnen könnte. In diesen Fällen fließt die mündliche Tradition des Friesischen für eine oder mehrere Wortsequenzen in den geschriebenen mittelniederdeutschen Text ein. Allem Anschein nach geschieht das ad hoc, und die Verwendung solcher okkasionellen Bildungen ist in aller Regel singular, ohne dass sie wirklich Bestandteil des mittelniederdeutschen Systems werden. Das tut aber der Akzeptanz einer solchen okkasionellen Form insgesamt gesehen keinen Abbruch, solange in einem Kommunikationsvorgang Sprecher der Primärsprache Friesisch das Niederdeutsche als Sekundärsprache bzw. Sprecher der Primärsprache Niederdeutsch das Friesische als Sekundärsprache – wenigstens passiv – beherrschen (vgl. FALTINGS 1992, 59).

Zwei kleinere Textauszüge aus den mittelniederdeutschen Dingprotokollen der Westerharde Föhr und Amrum aus den Jahren 1658–1671 mögen das im Folgenden

6 Der Flächeninhalt variiert und richtet sich nach der Ertragsfähigkeit des Bodens; im Durchschnitt entfallen etwa 4 *Lestal* auf 1 *Demat* (0,5 ha).

7 Wohl ein Kollektivum aus einer einstigen Pluralform ains.-nfr. **būra*, entsprechend afr. *būra*, *būrar* pl. ‘Bauerschaft’; vgl. HOFMANN (1956, 55f.), FALTINGS (1992, 76 Anm. 22).

8 Vgl. Anm. 12.

verdeutlichen.⁹ Bei diesen Aufzeichnungen handelt es sich um das Verlaufsprotokoll der landschaftlichen Dingversammlung und des Dinggerichts der reichsdänischen Enklave Westerlandföhr und Amrum. Die Mitglieder der verschiedenen Rechtsgremien sowie die landschaftlichen Repräsentanten, aber auch die Vertreter des dänischen Königs, der Landvogt und der Dingschreiber, sind allesamt Friesen (vgl. FALTINGS 1990–1992, I, 11ff.; 1998, 41ff.; 2001, 20ff.). Die Verhandlungssprache auf dem Ding ist Friesisch, die Protokollsprache indessen Mittelniederdeutsch. Dieses ist in seinen Grundmerkmalen identisch mit der kolonialen mittelniederdeutschen Schriftsprache schleswig'scher Prägung (vgl. BOCK 1948, 229ff.; 1969, 85ff.), die sich wiederum eng an die Lübecker Kanzleitradiation anlehnt.¹⁰ Auffällig ist das Festhalten an archaischen Schreibgewohnheiten, obwohl diese sicherlich nicht mehr mit dem seinerzeit gesprochenen Niederdeutsch übereinstimmen. So steht beispielsweise oft älteres mnd. *kerke* 'Kirche', *herfest* 'Herbst' neben jüngerem *kark*, *harfst*, in denen *kerke* und *herfest* die längst vollzogene Senkung von altem *-e-* > *-a-* vor *-r-* zumindest im Schriftbild noch nicht widerspiegeln. Dieser Archaismus könnte ein Indiz dafür sein, dass das Mittelniederdeutsche für die damalige friesische Bevölkerung Föhrs weitgehend eine geschriebene Sprache ist, die weniger durch die niederdeutsche Verkehrssprache Schlesiws im 17. Jahrhundert als vielmehr durch die überlieferte mittelniederdeutsche Schreibtradition geprägt worden ist (vgl. FALTINGS 1992, 57).

Text I: Dingprotokoll 254, 25. Januar 1659 (vgl. FALTINGS 1990–1992, I, 76):

Denn dach wert ein breff up ding ingelecht, luth also: Nickelß Peters beclaget ehm seher, dat syn sicht is ehm meist vorgahn. He kendt neen geldt, syn fruw kendt och neen geldt, Harck, he kann nicht lesen, schriuen, dartho hefft he ein schware sprak, Peter farth tho Hollandt. Wy kann de gangfeer nicht samlen. Lath de ehn samlen, dar lesen und schriuen und rekenen kan, nicht wy breckafftich minschen. Helpet unß doch van! Wyll gy nicht üm unsen wyllen, so doth ümme Gades wyllen unde helpen unß van. Wy kann dar nicht thorecht mit kamen.

Übersetzung: An diesem Tag wird ein Dokument auf dem Ding hinterlegt, das also lautet: Nickels Peters beklagt sich sehr, dass ihm sein Sehvermögen fast vergangen ist. Er kennt kein Geld, seine Frau kennt auch kein Geld, Hark [ein Sohn], er kann nicht lesen, schreiben, dazu hat er eine schwere Sprache [d. h. er stottert], Peter [der andere Sohn] fährt zur See nach Holland. Wir können den Gangfer [d. h. die Gangfersgelder] nicht einsammeln. Lasst die ihn einsammeln, die lesen, schreiben und rechnen können, nicht wir gebrechlichen Leute. Helft uns doch davon ab [d. h. befreit uns davon]. Wollt Ihr es nicht um

9 Zitiert nach der Textedition von FALTINGS (1990–1992).

10 Zur lübischen Kanzleitradiation vgl. CHRISTENSEN (1918, 424ff.) und zusammenfassend PETERS (1973, 75ff.).

unseretwillen, so tut es um Gottes Willen, uns davon zu befreien. Wir können damit nicht zurechtkommen.

Frisismen in Text I:

1. morphologisch

a) die Verwendung der Reflexivpronomen *ehm* ‘ihm’ und *ehr* ‘ihr’ nach fa. *ham* und *hör* statt der mnd. Einheitsform *sik* ‘sich’:

Nickelß Peterß beclaget ehm ‘Nickels Peters beklagt sich’ – fa. *Negels Peters beklaaget ham*

b) synkretistische Tendenzen in der Verbflexion in Analogie zu den friesischen Konjugationsparadigmen, so etwa in der Konjugation der Hilfsverben mnd. *könen* ‘können’ und *willen* ‘wollen’ nach friesischen Paradigmen wie fa. *ik kön* ‘ich kann’, *hi kön* ‘er kann’ – *wi kön* ‘wir können’, *jam kön* ‘ihr könnt’, *jo kön* ‘sie können’ oder *ik wal* ‘ich will’ – *wi wel* ‘wir wollen’ etc.:

wy kan de gangfeer nicht samlen ‘wir können den Gangfer nicht sammeln’ – fa. *wi kön a goongfeer ei saamle*

gy will ‘ihr wollt’ – fa. *jam wel*

c) Verwendung des einheitlichen Relativpronomens mnd. *dar* in Analogie zu fa. *diar* < ains.-nfr. **thēr*:¹¹

lath de ehn samlen, dar lesen und schriwen und rekenen kan ‘lasst die ihn sammeln, die lesen und schreiben können’ – fa. *leet jo ham saamle, diar lees an skriiw an reegne kön*

2. syntaktisch

die Verwendung der Konstruktion *und* + Infinitiv, der den nachgestellten Infinitiv mit (*um*) *zu* ersetzt, eine syntaktische Besonderheit, die sich auch im modernen Föhrer Niederdeutsch fortsetzt (s. u.):

so doth ümme Gades wyllen unde helpen unß van ‘so tut es um Gottes Willen, um uns davon zu befreien’ – fa. *so du’t am Gods wal an halep üs faan*

11 Der Gebrauch des Adverbs afr. *thēr* ‘da, dort’ als Relativpronomen begegnet auch im Dänischen und wird im Allgemeinen so erklärt, dass der Übergang von Konstruktionen wie afr. *then ther*, adän. *thæn thær* ‘den da’, afr. *hwā thēr*, adän. *hvo thær* ‘wer da’ etc. ausgeht; vgl. JOHANSEN (1935, 100 ff.) und NIELSEN (1962, 119ff.).

3. *lexikalisch*

vanhelfen in *helpet unß doch van* ‘befreit uns doch davon’ – fa. *halep’am üs dach faan*

gangfeer ‘Steuerbezirk’ – fa. *goongfer* < ains.-nfr. **gongfere*¹²

Peter farth tho Hollandt ‘Peter fährt zur See nach Holland’ – fa. *Peter fäärt tu Holun* mit fa. *faar* stv. ‘zur See fahren’

Text 2: Dingprotokoll 2754, 22. Aug. 1671 (vgl. FALTINGS 1990–1992, II, 382f.):

Wi sint wedder forth mit Ötterßem bohren, öm ehr vehe tho söcken, unde heben up südersid dicht by Süderende 4 schape gefunden van Ötterßem buhren ehr schap. Dat erst waß ein been in stöcken, dat ander waß sin liff dörbraken, dat de darmen under sin liff in dat fell hanget. De 2 kunde ock nicht gahn, se spronck wat hen up 3 been, unde heben disen nafolgende beesten mehr van Otterßem bohren besehen, de schade hedde. Alse erstlichen Wagen Jenßen ein koh hefft ein schade in de sid, is dört fell, ock ein van sin schap ein achterbeen in stöcken, unde Olde Jürgenß ein koh 2 schade in dat lorche, Wagen Eschels lüd ein koh ein loch in dat jedder unde is dick geschwolen, Jenß Peterß ein koh ein loch in de lasch, noch ein koh 2 schade in de side, Oleff Arfesten ein koh 2 schade in de side, Rörd Folckerts ein schap is hinkende, Jenß Knuten ein koh ein schad in de sid, Peter Broders ein schap dat liff dör, de darmen hänge in idt fell, ock ein styr 2 schade in de sid, Ketel Nickelßen ein koh ein knob in de sid.

Übersetzung: Wir sind wieder fort mit den Utersumer Flurgenossen, um ihr Vieh zu suchen und haben auf der Südseite kurz vor Süderende [d. h. unmittelbar südlich von Süderende] vier Schafe gefunden von den Schafen der Utersumer Flurgenossen. Dem ersten war ein Bein entzwei, dem anderen war sein Bauch durchbrochen, dass die Därme unter dem Bauch im Fell hingen. Die zwei konnten auch nicht gehen, sie sprangen ein wenig auf drei Beinen einher, und [wir] haben dazu diese nachstehenden Stücke Vieh der Utersumer Flurgenossen in Augenschein genommen, die eine Verletzung hatten: Also hat erstens die eine Kuh von Wögen Jensen eine Verletzung in der Seite, [diese] geht durch das Fell, auch eines seiner Schafe [hat] ein Hinterbein entzwei, und die eine Kuh von Olde Jürgens [hat] zwei Verletzungen in der Hüfte, die eine Kuh von Wögen Eschels’ Leuten [hat] ein Loch in dem Euter, und [dieses] ist dick geschwollen, die eine Kuh von Jens Peters [hat] ein Loch in der Leistengegend, noch eine Kuh zwei Verletzungen in der Seite, die eine Kuh von Oluf Arfsten zwei Verletzungen in der Seite, das eine Schaf von Rörd Volkerts hinkt, die eine Kuh von Jens Knuten [hat] eine Verletzung in der Seite, dem

12 Zu diesem Fachbegriff der Steuererhebung in der reichsdänischen Enklave Westerlandföhr und Amrum vgl. FALTINGS (1983a, 259ff.; 1990–1992, I, 14; 2001, 21 und 62, Anm. 45).

einen Schaf von Peter Broders ist der Bauch durch, die Därme hängen in dem Fell, auch ein junger Stier [hat] zwei Verletzungen in der Seite, die eine Kuh von Ketel Nickelsen [hat] eine Schwellung in der Seite.

Frisismen in Text II:

1. phonologisch

spronck 3.P.Pl.Prät. ‘sprangen’ – fa. *sproong* < ains.-nfr. **sprong* mit Verdampfung des *-a-* > *-o-* vor Nasal (vgl. SIEBS 1901, 1180f.), statt mnd. *sprungen*.

hedde 3.P.Pl.Prät. ‘hatten’ – fa. *hed* < ains.-nfr. **hevden*, statt mnd. *hadden*.

styr ‘junger Stier’ – fa. *stjir* < **stjīr* < ains.-nfr. **stjēr* < **stiār* < germ. **staura-* ‘Stier’, statt mnd. *stēr*; die zweite Diphthongkomponente *-ā-* wird positionsbedingt über *-ē-* zu *-ī-* palatalisiert und wiederum durch Einwirkung des voraufgehenden kurzen *-i-* und des folgenden *-r-* zu *-i-* gekürzt. Offenbar wird fa. *-ji-* < ains.-nfr. *-iā-* (germ. *-eu-*) graphematisch des öfteren durch <y> wiedergegeben, wie auch Parallelfälle wie *dyp* ‘tief’ (DP 2769) nach fa. *(d)jip* < ains.-nfr. **diāp* statt mnd. *dēp* zeigen.¹³

2. morphologisch

a) Vielfach synkretistische Formen in der Verbflexion des Plurals in Analogie zu den friesischen Paradigmen (s. auch Text I, b): entsprechend fa. *jo hinget* ‘sie hingen’, *hi küd* ‘er konnte’, *hi hed* ‘er hatte’ – *jo küd* ‘sie konnten’, *jo sproong* ‘sie sprangen’, *jo hed* ‘sie hatten’ auch mnd. *se hanget* ‘sie hingen’, *se kunde* ‘sie konnten’, *se spronck* ‘sie sprangen’, *se hedde* ‘sie hatten’ etc. mit den apokopierten Pluralendungen im Präteritum nach fa. Vorbild. Im Präsens Pl. sind die flektierten Formen im Fa. identisch mit dem Infinitiv I, entsprechend fa. *hinge* Inf. ‘hängen’ – *wi hinge* ‘wir hängen’, *jam hinge* ‘ihr hängt’, *jo hinge* ‘sie hängen’ auch mnd. *se hänge* ‘sie hängen’:

dat de darmen ... in dat fell hanget ‘dass die Därme ... in dem Fell hingen’ – fa. *dat a tiarmer uun at skan hinget* mit dem einheitlichen fa. Präteritumssuffix *-ed/-et* im Sg. und Pl. der schwachen Verbflexion Kl. 2

de 2 kunde ock nicht gahn ‘die zwei konnten auch nicht gehen’ – fa. *dön tau küd uk ei gung*

se spronck ‘sie sprangen’ – fa. *jo sproong*, statt mnd. *sprungen*

de darmen hänge in idt fell ‘die Därme hängen in dem Fell’ – fa. *a tiarmer hinge uun at skan*, statt mnd. *hangen*

¹³ Zur Entwicklung des Diphthongs ains.-nfr. *-iā-* im Nordfriesischen vgl. ÅRHAMMAR (1969, 55f.) und FALTINGS (2010, 161).

unde heben disen ... beesten ... besehen, de schade hedde ‘und haben diese ... Stücke Vieh ... in Augenschein genommen, die Schaden hatten’ – fa. *an haa dōn beesten besen, diar skaas hed* statt mnd. *hadden*

b) die Verwendung apokopierter Formen in der schwachen adjektivischen Deklination in attributiver Stellung vor Feminina und Neutra, die auch im modernen Föhrer Niederdeutsch auftritt (s. u.):

dat erst (schap) ‘das erste (Schaf)’ – fa. *det iarst (schep)* < ains.-nfr. **thet ēriste (skēp)*, statt mnd. *erste*, wie vergleichsweise auch in **dat gruth spendlis** ‘die große Spange’ (DP 2811) nach fa. *det grat spenlis* statt mnd. *grothe* oder **der gruth, fodert kapp** ‘der große, gefütterte Kapuzenmantel’ (DP 2811) statt mnd. *grothe, foderte* usw.

3. lexikalisch

dat lorche ‘Oberschenkel, Hüfte’ – fa. *lurig* m./n. < ains.-nfr. **lorg* m. (ae. *lorg* m./f. ‘Stange, Stab, Spindel, Weberbaum’); der Ausdruck, der dem Niederdeutschen sonst fremd ist, wird offenbar nach analogen Mustern wie mnd. *sorge, sorch* f. ‘Sorge’ – fa. *surig* f., mnd. *borch* m. ‘Borg, Kredit’ – fa. *burig* m. usw. systemkonform in das Mnd. übertragen.¹⁴

de lasch ‘Leiste, Weiche’ – fa. *laask* n.f. < **ljaask* < ains.-nfr. **liāska/*liāske* (ae. *lēosca* m. ‘Leiste, Weiche’), wobei auch hier analoge Muster im Spiel sind.¹⁵

idt Art. ‘das’ (mnd. *in idt fell* ‘in dem Fell’) – fa. *at (uun at skan)* statt mnd. *dat*; die Verwendung der dentallosen Artikel *a* ‘der, die’ und *at* ‘das’ neben den Dentalartikeln *de* ‘der’ und *det* ‘das’ sowie *jü* ‘die’ ist eine Besonderheit der nordfriesischen Mundarten, die dem Niederdeutschen fehlt und die hier offenbar analog nach dem homonymen fa. *at* ‘es’ – mnd. *it* ‘es’ als mnd. *it* ‘das’ wiedergegeben wird. Die Verwendung des dentallosen Artikels ist kontextabhängig: Er wird dann gebraucht, wenn aus der Situation oder dem Vorhergesagten von vornherein ersichtlich ist, wer oder was gemeint ist, dagegen der Dentalartikel, wenn das Bezeichnete noch eines Zusatzes bedarf, um zu verdeutlichen, was gemeint ist, z. B. in fa. *hi hee at bian breegen* ‘er hat sich das Bein gebrochen’ neben fa. *hi hee ham det lachter bian breegen* ‘er hat sich das linke Bein gebrochen’.¹⁶

Natürlich ist aus den vorhergenannten schriftsprachlichen Beispielen selten mit Bestimmtheit zu ersehen, ob es sich dabei um okkasionelle Bildungen handelt, die nicht

¹⁴ Zu fa. *lurig* vgl. FALTINGS (1992, 59 und 79, Anm. 33) mit weiterführender Literatur.

¹⁵ Zu fa. *laask* vgl. FALTINGS (1992, 61 und 83, Anm. 46) mit weiterführender Literatur.

¹⁶ Vgl. WALKER / WILTS (2001, 290f.) mit weiterführender Literatur.

in der damals in Nordfriesland auch gesprochenen niederdeutschen Verkehrssprache integriert waren, oder ob sie dort tatsächlich als vollintegrierte friesische Interferenzen zu gelten haben.

3. Zum heutigen Föhrer Niederdeutsch

Wie sieht es nun im heute gesprochenen Niederdeutsch auf Föhr aus? Aufgrund einer starken Zuwanderung vom nordfriesischen Festland, den Halligen und anderen Gegenden Schleswig-Holsteins, nicht zuletzt begünstigt durch eine Intensivierung der insularen Landwirtschaft in einer bis dahin von Seefahrern geprägten, relativ geschlossenen insularen Gesellschaft, breitet sich das Niederdeutsche im 19. Jahrhundert insbesondere im östlichen Teil der Insel stark aus (vgl. BREMER 1886, 124ff.; ÅRHAMMAR 1975, 4ff.; 1976, 61f.), im Gegensatz zum westlichen Teil der Insel oder dem gegenüberliegenden Amrum, wo Niederdeutsch bis auf den heutigen Tag eine nur untergeordnete oder gar keine Rolle spielt. Im Osten Föhrs entsteht dabei im Laufe des 19. Jahrhunderts relativ schnell eine friesisch-niederdeutsche Diglossie, die mancherorts mit einem allmählich fortschreitenden Sprachwechsel von Friesisch zu Niederdeutsch einherging, der bis etwa 1970 anhielt, mittlerweile aber vollständig zum Erliegen gekommen ist (vgl. ÅRHAMMAR 1975, 25ff.).

Das Niederdeutsche dieser östlichen Dörfer zeigt auf allen Ebenen ein ausgeprägtes, für Außenstehende auffälliges und in Teilbereichen unverständliches friesisches Adstrat. Insbesondere die niederdeutsche Ortsmundart von Nieblum kann zumindest partiell als eine fries.-nd. Mischsprache bezeichnet werden mit ganz klassischen Merkmalen der Kreolisierung bzw. Pidginisierung, die von den Friesen im Westen der Insel despektierlich als *swintjiisk* ‘Schweinedeutsch’ bezeichnet wurde.¹⁷

Der aus Nieblum stammende Färber und Gastwirt Arfst Jens ARFSTEN (1812–1899) hat um die Mitte des 19. Jahrhunderts dieses eigentümliche Nieblumer Plattdeutsch in einer Reihe köstlicher Humoresken festgehalten, die seit 1993 in einer vollständigen Textedition vorliegen.¹⁸ Zudem hat Nils ÅRHAMMAR 1975 in seiner Abhandlung *Die Sprachen der Insel Föhr* eine dieser Erzählungen in kommentierter Form behandelt und die sprachlichen Merkmale dieser Mischsprache detailliert erläutert (vgl. ÅRHAMMAR 1975, 46ff.; ferner BREMER 1886, 126ff.). Sprach- und Tonbandaufzeichnungen durch ÅRHAMMAR aus den 1960er Jahren¹⁹ zeigen ferner, dass viele dieser Mischformen in der alten und älteren Generation durchaus noch gebräuchlich sind, wenngleich

17 Den spöttischen, aber keineswegs boshaft gemeinten Ausdruck fa. *swintjiisk* ‘Schweinedeutsch’ für die niederdeutsche Ortsmundart von Nieblum bezeugt erstmals BREMER (1886, 126). Heute bezeichnen auch Föhrer Friesen ihre eigene – mangelhafte – Plattdeutschkompetenz, durchsetzt mit einer gehörigen Portion Frisismen, als *swintjiisk*: „Man ik kön bluat swintjiisk!“, hört man des Öfteren entschuldigend, wenn ein Föhringer aufgefordert wird, Plattdeutsch zu reden, wohlwissend, dass er es nur unvollkommen beherrscht.

18 Vgl. die Textausgabe der niederdeutschen Fassungen bei FALTINGS (1993, 121ff.).

19 Privatarchiv Nils ÅRHAMMAR.

mit abnehmender Tendenz, indem sich das Nieblumer Plattdeutsch, aber auch das Niederdeutsche der übrigen Föhrer Dörfer zunehmend dem niederdeutschen Standard der schleswigschen Westküste anpasst, ohne allerdings sein besonderes Gepräge vollständig zu verlieren (vgl. ÅRHAMMAR 2001, 330; 2004, 135.).



Abb. 1: Das nordfriesische Sprachgebiet mit seinen 11 Mundarten (Karte: O. Gabriel).

3.1. Zur Phonologie

In phonematischer Hinsicht ist das hervorstechendste Merkmal des Föhrer Plattdeutschen die Aussprache des langen \bar{a} , das ja sonst im norddeutschen Raum als ein mehr oder weniger geschlossenes /ɔ:/ erscheint. Auf Föhr wird dieses \bar{a} ganz allgemein als ein sehr helles /a:/ realisiert (vgl. ÅRHAMMAR 2001, 330; 2004, 137) und es heißt dementsprechend auf Plattdeutsch: *Gah maal daal mit'n Ammer Water to de Schaap* /ga: ma:l da:l mitn amə va:tə to di ja:p/ 'gehe mal hinunter zu den Schafen mit einem

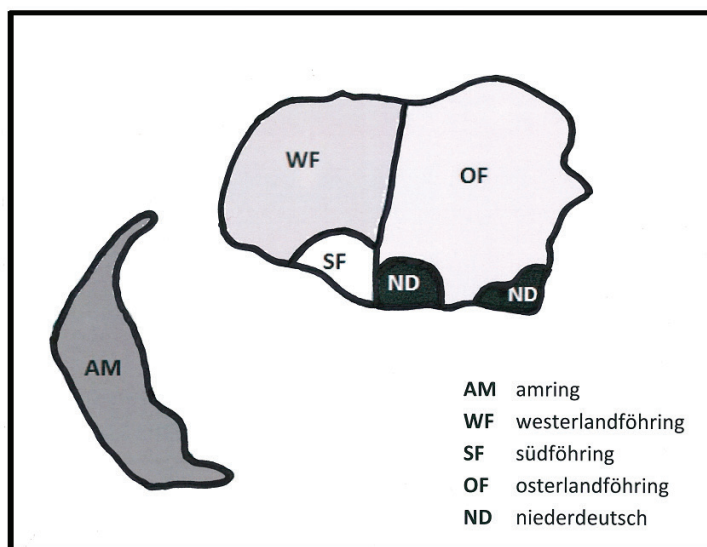


Abb. 2: Das Niederdeutsche auf Föhr im Gefüge des inselnordfriesischen Dialekts von Föhr und Amrum und seiner Untermundarten (Karte: V. Faltings).

Eimer Wasser'. Zudem wird das sogenannte tonlange \bar{e} nicht wie sonst im kontinentalen Niederdeutschen als langes, offenes / ϵ :/ ausgesprochen, sondern ist mit dem alten \bar{e} zusammengefallen (vgl. ÅRHAMMAR 2004, 137f.). Es heißt also: *Dat is beter, dat de Kinner bi Regen binnen spelen* /dat is be:tə dat dɪ kinə bi: re:ŋ bɪn spe:lɪn/ 'es ist besser, dass die Kinder bei Regen drinnen spielen'. Dagegen ist das noch bei ARFSTEN (ed. FALTINGS 1993) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgängig bezeugte /-sk-/ in älterem Nieblumer Niederdeutsch *Skap* 'Schaf', *skoll* 'sollte' oder *wünsken* 'wünschen' inzwischen einem reinen postalveolaren Frikativ /-ʃ-/ gewichen: Es heißt heute ausnahmslos fö.-nd. *Schaap*, *schull* und *wünschen*.²⁰

3.2. Zur Morphologie

Auffällig ist die Verwendung apokopierter Formen in der schwachen adjektivischen Deklination in attributiver Stellung vor Feminina und Neutra nach friesischem Muster, während entsprechende Maskulina systemkonform auf *-en* flektieren (vgl. etwa WALKER / WILTS 2001, 292 und 299). Es heißt dementsprechend im Föhrer Niederdeutsch:

20 Abgesehen von einigen wenigen fries. Interferenzen wie fö.-nd. *scoonk* 'hässlich' < fa. *scoonk* (vgl. FALTINGS 2010, 462f.), fö.-nd. *skürnen* 'glänzen, prunken' < fa. *skürne*, eine deadjektivische inchoative Verbbildung mit Nasalsuffix zu fa. *skir* 'schier, klar, glänzend' (vgl. FALTINGS 2010, 471).

1. fö.-nd.: *en lötj Deern* ‘ein kleines Mädchen’ nach fa. *en letj foomen*
2. fö.-nd. *en ruuch Fenn* ‘eine raue Weide’ nach fa. *en rüch feen*, zu fa. *rüch* ‘rau, mit dichtem Gras bestanden’ und *feen* f. ‘Weide’.²¹

Ferner sind die enklitischen Personalpronomen nach friesischem Vorbild im Föhrrer Niederdeutsch noch allgemein üblich:

1. fö.-nd. *dat seed’r* ‘das sagte er’ nach fa. *det saad’r*
2. fö.-nd. *schööl’f nich maal* ‘sollen wir nicht mal’ nach fa. *skel’f ei ens*
3. fö.-nd. *wööl’em Kaffe hemm?* ‘wollt ihr Kaffee haben?’ nach fa. *wel’em kofe haa?*

Noch gebräuchlich ist ebenfalls die Bildung des Imperativs Plural mit dem enklitischen Personalpronomen ‘em 2. P. Pl. ‘ihr’ < fö.-nd. *jemm*,²² auch hier mit den apokopierten Verbformen nach friesischem Muster:

1. fö.-nd. *nu hör’em ens* [jünger: *maal*] ‘nun hört mal’ nach fa. *nü harke’m ens*
2. fö.-nd. *loop’em gau tuus!*²³ ‘lauft schnell nach Hause’ nach fa. *huup’am gau tüs!*

Frequent ist zudem durchaus noch der Genuswechsel Fem. > Neutr. bei Namen und Bezeichnungen alter, armer oder liederlicher Frauen, wenn diese mit einem attributiven fö.-nd. *ool* ‘alt’, *arm* ‘arm’ oder einem pejorativen Begriff näher charakterisiert sind, auch dieses in Übereinstimmung mit den entsprechenden friesischen Formen (vgl. ÅRHAMMAR 1975, 55, Z. 93):

1. fö.-nd. *dat ool Ehlen* ‘die alte Ehlen’ (wörtl.: ‘das alte Ehlen’) – fa. *det ual Eelen*
2. fö.-nd. *datdor Satansteef!* ‘diese Satanshündin’ (wörtl.: ‘dieses Satanshündin’), hier als Bezeichnung für ein unzüchtiges Frauenzimmer, entsprechend fa. *detdiar saataanstew* in derselben Bedeutung, zu. fö.-nd. *Teef*, fa. *tew* f. ‘Hündin’.

Dagegen scheint die Verwendung der Personalpronomen fö.-nd. *(h)em* ‘ihm’ und *(h)er* ‘ihr’ als Reflexivpronomen, wie sie in der mittelniederdeutschen Schriftsprache der Dingprotokolle nach friesischem Vorbild (fa. *ham*, *hör/her*) mehrfach vorkommt (s. o.), in der Zwischenzeit im modernen Föhrrer Niederdeutsch vollständig zu Gunsten der Einheitsform fö.-nd. *sick* verschwunden zu sein. Allerdings bezeugt ARFSTEN für das Nieblumer Niederdeutsch noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts *he weer rein ut hem söllewst* ‘er war rein außer sich’ (wörtl.: ‘er war rein aus sich selbst’) nach fa.

21 Zu fa. *feen* f. ‘Weide’ vgl. insbesondere HOFMANN (1970, 95ff.) und FALTINGS (1983, 79f.).

22 Zu nnd. *jem* ‘ihr’, das als friesische Interferenz im gesamten nordfriesischen Sprachraum begegnet, vgl. HOFMANN (1956, 93f.), ROGBY (1967, 39) und ÅRHAMMAR (1975, 49, Z. 19).

23 Kontrahiert aus *to Huus*, entsprechend fa. *tüs* ‘nach Hause’.

hi wiar rian ütj ham salew (vgl. ÅRHAMMAR 1975, 59, Z. 39; FALTINGS 1993, 152 und ferner FALTINGS / JANNEN 2016, 88f.).

3.3. Zur Syntax

Sämtliche syntaktische Muster des Friesischen sind auch im Niederdeutschen Föhrs denkbar und allgemein üblich, darunter so auffällige Infinitivkonstruktionen mit Nomeninkorporation,²⁴ häufig in Verbindung mit den Positionalverben fö.-nd. *sitten* ‘sitzen’, *stahn* ‘stehen’, *liggen* ‘liegen’, wie z. B.

1. fö.-nd. *se seet dor to keumelken* ‘sie saß dort und molk die Kühe’ (wörtl. ‘sie saß dort zu kühemelken’) nach fa. *hat seed diar tu kimoolkkin*
2. fö.-nd. *he steit dor in’e Hoff to schollengrömen*²⁵ ‘er steht dort im Garten und nimmt die Schollen aus’ (wörtl.: ‘er steht dort im Hof zu schollenausnehmen’) nach fa. *hi sted diar uun guard tu skolengremen*
3. fö.-nd. *he leeg dor an’t Vogelwater*²⁶ *to aantenscheten* ‘er lag dort am Wildentengewässer und schoss Enten’ (wörtl.: ‘er lag dort am Vogelwasser zu entenschießen’) nach fa. *hi lai diar bi’t fögelweeder tu anenschiten*;

oft auch in Verbindung mit fö.-nd. *bi sien* ‘dabei sein’, *hölpn* ‘helfen’, *beginnen* ‘beginnen’, *opholen* ‘aufhören’ (vgl. etwa HOEKSTRA 1992, 115):

1. fö.-nd. *wi sind bi to habermeien* ‘wir sind dabei, den Hafer zu mähen’ (wörtl.: ‘wir sind bei zu hafermähen’) nach fa. *wi san bi tu heewerhauen*
2. fö.-nd. *mien Jung hölpt to schaapklippen*²⁷ ‘mein Sohn hilft, die Schafe zu scheren’ (wörtl.: ‘mein Junge hilft zu schafescheren’) nach fa. *man dring halept tu schepklapen*
3. fö.-nd. *he begönnt to mistfohren* ‘er beginnt mit dem Mistfahren’ (wörtl.: ‘er beginnt zu mistfahren’) nach fa. *hi begant tu njokskeeren*
4. fö.-nd. *wi helen denn op to porrenstrieken*²⁸ ‘wir hörten dann auf, Krabben zu fischen’ (wörtl. ‘wir hielten dann auf zu krabbenstreichen’) nach fa. *wi hääl do ap tu porenstriken*.

24 Zu dieser syntaktischen Besonderheit im Fa., die auch in anderen fries. Mundarten begegnet, vgl. vor allem EBERT (1989, 300ff.) und HOEKSTRA (1992, 115ff.).

25 Fö.-nd. *gremmen*, *grimmen*, *grömen*, *grümnen* swv. < fa. *grem* swv. ‘Fische ausnehmen’, zu fa. *grum* n. ‘Fisch-, Vogeleingeweide’; vgl. LÖFSTEDT (1928, 53 und 81) sowie FALK-TORP (1910–1911, I, 352).

26 Fö.-nd. *Vogelwater* < fa. *fögelweeder* n. ‘flaches Gewässer, an dem in der Dämmerung Wildenten einfallen’ (so bereits in mnd. *vogelwater* DP 1727, 12.9.1665), zu dem Kollektivum fa. *fögel* n. ‘Gesamtheit der Wildenten’, entsprechend nnl. *gevogelte*.

27 Fö.-nd. *klippen* swv. < fa. *klap* swv. ‘mit der Schere schneiden’, bei dem es sich wie in ne. *to clip* um eine ältere nord. Entlehnung handelt; vgl. an. *klippa*, adän. *klippæ* swv. ‘mit der Schere schneiden’.

28 Fö.-nd. idiomat. *porren strieken* < fa. *poren strik* ‘mit einem Schubnetz Krabben fischen’, zu fa. *por* n., nnd. *Porr*, ne. *prawn* ‘Garnele’; vgl. MEIER (1991, 61ff.).

Obligatorisch ist die Nomeninkorporation zudem bei den Konstruktionen mit fö.-nd. *in't* 'im', wobei das beteiligte Nomen sowohl im Singular als auch im Plural stehen kann (vgl. EBERT 1989, 295ff. und DYK 1992, 146):

1. fö.-nd. *Tesche is in't tüüchwedern* 'Therese ist am Kleiderlüften' (wörtl.: „Therese ist im Zeugwettern“) nach fa. *Tesje as uun't tjüchwedrin*
2. fö.-nd. *Hannes is in't eierafnehmen* 'Hannes ist am Eiereinsammeln' (wörtl.: „Hannes ist im Eierabnehmen“) nach fa. *Hanes as uun't aierufnemen*.

Durchaus noch gebräuchlich, wenngleich in weit weniger großem Umfang als die vorhergenannten Syntagmen, sind Konstruktionen mit fö.-nd. *und* + Infinitiv; diese begegnen in allen friesischen – auch west- und ostfriesischen – Mundarten sowie darüber hinaus im gesamten Schleswiger Raum sowohl in den dortigen autochthonen südjütischen wie niederdeutschen Mundarten und ersetzen dabei den nachgestellten bekleideten Infinitiv mit *zu* (vgl. LAUR 1975, 299ff.; WILTS 1992, 211 und HOEKSTRA 2001, 781):

1. fö.-nd. *he weer op op Böön²⁹ und halen Heu daal* 'er war oben auf dem Boden, um Heu herunterzuholen' (wörtl. „er war hinauf auf den Boden und holen Heu herunter“) nach fa. *hi wiar ap üüb böön an haale fooder deel*
2. fö.-nd. *dat is keen Narren³⁰ nich und sitten dor mit'n helen Bunk³¹ Kinner*, *wenn man keen Mann hett* 'es ist kein Spaß, mit einer ganzen Schar Kinder dazusitzen, wenn man keinen Mann hat' (wörtl.: „das ist kein Narren nicht und sitzen da mit einem ganzen Haufen Kinder, wenn man keinen Mann hat“) entsprechend fa. *at as nian narin an sat diar mä en hialen bonk jongen, wan'am neen maan hee*.

3.4. Zur Wortbildung

Wortbildungsmäßig begegnet im Föhrer Niederdeutsch eine Reihe von Wortbildungsmustern, die sonst im Friesischen recht produktiv waren und z. T. immer noch sind, wie etwa das Adjektivsuffix *-et* in der überwiegend ornativen Bedeutung 'versehen mit' statt oder neben dem gängigen *-ig* in desubstantivischen Ableitungen (vgl. FALTINGS 1996, 79ff.): Dieses Wortbildungsmodell scheint aber im Föhrer Niederdeutsch nicht mehr produktiv zu sein, und die *-et*-Formen nehmen dort mittlerweile zugunsten der synonymischen *-ig*-Formen stark ab.

29 Zu diesen Richtungs- und Ortsangaben mit Präposition und Richtungspartikel, die im Fa. obligatorisch sind, vgl. insbesondere EBERT (1989, 56ff.).

30 Idiom. fö.-nd. *dat is keen Narren* < fa. *at as nian narin* 'es ist nicht einfach, es ist keine Kleinigkeit', zu fa. *nare* swv. 'Scherze machen, necken'; vgl. FALTINGS / JANNEN (2016, 410).

31 Fö.-nd. *Bunk* ist, wenn nicht aus fa. *bonk* 'Haufen' entlehnt, so doch wahrscheinlich durch dieses lexikalisch gestützt; zu fa. *bonk*, ne. *bunch*, ndän. *bonke* 'Haufen' vgl. ROGBY (1967, 49), SPENTER (1968, 131, Anm. 935) und SJÖLIN (2006, 22).

1. fö.-nd. *min rutet Bettüüch* ‘mein kariertes Bettzeug’ nach fa. *min rütjet baadtjüch*, zu fa. *rütj* n. ‘Raute’
2. fö.-nd. *so ’n eenoogte Peerd* ‘so ein einäugiges Pferd’ nach fa. *so ’n ianuueten hingst*
3. fö.-nd. *dor so sluckohret tositten* ‘dort so mit hängenden Ohren dasitzen’ nach fa. *diar so slükuaret tusat*, zu fa. *slük* ‘schlaff, kraftlos herabhängend’ (vgl. FALTINGS 2010, 488f.).

Andere Wortbildungsmodelle, wie etwa die Bildung von deadjektivischen und deverbalen (ursprünglichen) Abstrakta mit dem Derivationsuffix germ. **-nassjō-*,³² die im Inselnordfriesischen recht frequent sind, begegnen im Föhrer Niederdeutsch lediglich in begrenzter Anzahl und dürften ausnahmslos aus dem Föhring-Amring entlehnt sein; sie ersetzen dabei in aller Regel das autochthone nnd. Suffix *-te* < germ. **-epō-*:

1. fö.-nd. *ik schall hüüt to Ferens* ‘ich muss heute verreisen’ (wörtl.: ‘ich muss heute in die Ferne’) nach fa. *ik skal daaling tu fiarens* (vgl. FALTINGS / JANNEN 2016, 477), zu fa. *fiarens* f.n. ‘Ferne’
2. fö.-nd. *dat Legens in mien Fenn steit bi disse ulige Weddern altied flott*³³ ‘die Niederung in meiner Weide steht bei diesen regnerischen Wetterverhältnissen immer unter Wasser’ (wörtl.: ‘die Niederung in meiner Weide steht bei diesen regnerischen Wettern allzeit ‚flott‘ [überschwemmt]’) nach fa. *at liigens uun min feen stäänt bi döndiar üülig wedern altidj float*, zu fö.-nd. *leech*, fa. *liich*, *liach* ‘niedrig’ (vgl. FALTINGS 2010, 351ff.).

Dasselbe gilt für eine kleine Handvoll Substantiva mit dem Derivationsuffix germ. **-esla(n)-*, mit dem im Friesischen für gewöhnlich Verbalabstrakta gebildet werden,³⁴ wie z. B.

1. fö.-nd. *Treedlis* ‘Hahnentritt’ < fa. *treedlis*, zu fa. *treed* stv. ‘treten’
2. fö.-nd. *de Peerde sind Leppels lopen*³⁵ ‘die Pferde sind durchgegangen’ nach fa. *a hingster san leepels lepen*
3. fö.-nd. *dat nie Sedelsbrett* ‘das neue Wagensitzbrett’ < fa. *siadels-*, *siadlisburd*, zu fa. **siadlis* n. ‘Sitzgelegenheit’ und weiter fa. *sat* stv. ‘sitzen’

32 Vgl. für das Friesische etwa AHLSSON (1960, 108ff.), LÖFSTEDT (1968, 25f.) und zusammenfassend FALTINGS (2010, 11f.).

33 Fö.-nd. *flott* in der Bedeutung ‘überschwemmt’ < fa. *float* ‘unter Wasser stehend’; vgl. FALTINGS (2010, 204f.).

34 Vgl. für das Friesische etwa AHLSSON (1960, 137ff.), LÖFSTEDT (1968, 22f.) und zusammenfassend FALTINGS (2010, 10f.).

35 Zu idiomat. fö.-nd. *Leppels lopen* < fa. *leepels luup* ‘durchgehen (Pferd)’, wohl mit einem nicht mehr belegten Abstraktum fa. **leepels* n. ‘Lauf’ < ains.-nfr. **hlæpsel* mit Kürzung aus **hlæpsel* < germ. **hlaupisla-* vgl. LÖFSTEDT (1931, 25).

3.5. Zur Lexikologie

Am auffälligsten ist jedoch nach wie vor der starke lexikalische Einfluss des Friesischen auf das Niederdeutsche Föhrs.³⁶ Die Zahl der friesischen Lehnwörter bzw. Lehnübersetzungen geht in die Hunderte und erfasst alle Bereiche der gesprochenen insularen Alltagssprache:

1. fö.-nd. *Edelkeller* ‘Jauchekeller’ – fa. *eedelkääler*, zu fa. *eedel* n. < ains.-nfr. **edel*, mnd. *a(d)del(e)*, ne. dial. *addle*, ndän. *ajle* ‘Jauche’
2. fö.-nd. *eem* ‘entzündet, wund’: *mien Teen is so eem* ‘mein Zahn ist so entzündet’ – fa. *man tus as so em*, zu fa. *em* ‘entzündet, wund’ < adän. *øm* ‘wund, empfindlich’ < an. *aumr* ‘elend, beklagenswert’
3. fö.-nd. *Flennerk* m. ‘Schmetterling’ – fa. *flenerk* m., zu nnl. *vlinder* ‘Schmetterling’ und weiter zu nnl. *vlinderen* ‘wegflattern’ (vgl. DE VRIES 1992, 793)
4. fö.-nd. *grootmannig* ‘eingebildet, hochmütig’: *datdor grootmannig Fruunsmensch* ‘dieses eingebildete Frauenzimmer’, zu fa. *gratmaanig* (wörtl.: „großmannig“)
5. fö.-nd. *Huuskatt* ‘Stubenhocker’ (wörtl. „Hauskatze“): *se is richtig so ’n Huuskatt* – fa. *hat as rocht so ’n hüskaat*
6. fö.-nd. *loffen* ‘auf allen Vieren kriechen, krabbeln’: *wat kann dat lütje Dings al loffen!* ‘wie kann das kleine Ding [Kind] schon krabbeln!’ – fa. *wat kön detdiar letj ding al lofe!*, zu fa. *lofe* sw. < ains.-nfr. **luffia* und weiter zu ne. *to loaf* ‘faulenz’, nschw. *luffa* ‘vagabundieren’
7. fö.-nd. *Ööksenbelken* pl. ‘unter der Dachtraufe getrockneter Handkäse mit Kümmel’ – fa. *ööksenbelken* pl., zu fa. *ööksen* pl. ‘Dachtraufe’³⁷ < ains.-nfr. **ok(e)se* und *belk* m. ‘Bällchen’
8. fö.-nd. *öwerluuf* ‘überdrüssig’: *ik bün von sien Schnack helendall öwerluuf* ‘ich bin von seinem Gerede ganz und gar überdrüssig’ – fa. *ik san faan sin snaak hialendal auerluuf*³⁸
9. fö.-nd. *scoonk* ‘hässlich von Ansehen’: *ik sech di, ehr Mann is so scoonk as ’e Nacht* ‘ich sage dir, ihr Mann ist so hässlich wie die Nacht’ – fa. *ik sai di, hör maan as so scoonk üüs a naacht*³⁹
10. fö.-nd. *wröten* ‘wühlen’: *se wröten sick so veel toop* ‘sie haben sich so viel aufgehalst’ (wörtl.: „sie wühlen sich so viel zusammen“) – fa. *jo wret jo so föl tup*, zu fa. *wret* swv. ‘wühlen, schuften’ < ains.-nfr. **wrēta* < germ. **wrōtja-*, so auch mnd. *wrōten* ‘wühlen, graben’, ae. *wrōtan* ‘aufwühlen’, ndän. *rode*

36 Vgl. vor allem die umfangreichen Sammlungen fries. Lehnwörter und Lehnübersetzungen mit zum Teil ausführlichen Kommentaren bei ÅRHAMMAR (1975, 47ff.); vgl. ferner ÅRHAMMAR (2001, 329f.; 2004, 142ff., Anm. 6–51).

37 Zu dieser seltsamen Wortbildung vgl. LÖFSTEDT (1928, 85), der an eine Kontamination aus ains.-nfr. **ōke* ‘Dachwinkel’ und **ōvese* ‘Traufe’ denkt.

38 Zu fa. *auerluuf* ‘überdrüssig’, nnl. *loof* ‘müde, ermattet’ vgl. FALTINGS (2010, 346f.).

39 Zu fa. *scoonk* ‘hässlich’ mit formaler Anbindung an an. *skakkr* ‘schief’ vgl. FALTINGS (2010, 462).

‘wühlen’, dazu in nominaler Ableitung auch fa. *wrot* n. ‘Schweinerüssel’ (vgl. etwa NIELSEN 1989, 348 und SJÖLIN 2006, 261).

3.6. Zur Phraseologie

Hierher gehören im weiteren Sinne schließlich auch die friesischen Interferenzen in der phraseologischen Lexik des Föhrer Niederdeutsch. Es ist sicherlich nicht übertrieben zu behaupten, dass nahezu jede phraseologische Erscheinung des Föhring-Amring⁴⁰ – auf jeden Fall doch zum allergrößten Teil – ihre Entsprechung im gesprochenen Föhrer Niederdeutsch findet oder zumindest finden könnte, und zwar sowohl als von allen Seiten akzeptierte okkasionelle Bildung als auch als integrierter Bestandteil des fö.-nd. Wortschatzes, wovon die wenigen hier angeführten Beispiele einen Eindruck geben mögen:

1. fö.-nd. *he is so twass*⁴¹ *as en Halligschaap* ‘er ist so quer(köpfig) wie ein Halligschaf’, d. h. er ist besonders querköpfig – fa. *hi as so twää(r)s üüs en haligschep*; die Bewohner der Halligen gelten den Föhringern und Amringern als Inbegriff des Eigenbrötlerischen und Eigensinnigen (vgl. FALTINGS 2011, 110 und FALTINGS / JANNEN 2016, 142)
2. fö.-nd. *unse Bademann is ens en Schuur ut to lopen* ‘unser Bademann ist mal eine Weile aus zu laufen’, d. h. unser Kurgast ist eine Weile spazieren gegangen – fa. *üüs baasemaan as ens en sküür ütj tu luupen* (vgl. FALTINGS / JANNEN 2016, 411)
3. fö.-nd. *de Fenstern weern hüüt Morgen helendall in’e Topp* ‘die Fenster waren heute Morgen ganz und gar in der Spitze’, d. h. sie waren ganz mit Eisblumen bedeckt – fa. *a wönger wiar jimaaren hialnda(a)l uun a toop* (vgl. FALTINGS / JANNEN 2016, 150)
4. fö.-nd. *se is öwer Nacht ut’e Fenn wesen* ‘sie ist über Nacht aus der Fenne (Weide) gewesen’, d. h. sie ist fremdgegangen; primär vom Weidevieh gesagt, das aus einer umzäunten Weide ausgebrochen ist – fa. *hat as auer naacht ütj a feen weesen* (vgl. FALTINGS / JANNEN 2016, 180)
5. fö.-nd. *he hett man en ring Titt* [ält. fö.-nd. *Spenn, Spönn* (vgl. FALTINGS / JANNEN 2016, 307f.)] *hatt* ‘er hat nur eine kümmerliche Zitze gehabt’, d. h. er ist von einem kleinen, schwächtigen Körperwuchs – fa. *hi hee man en ring spen hed*; primär von einem schwächeren Welpen oder einem Ferkel eines Wurfes gesagt, der bzw. das sich mit einer Zitze begnügen muss, die weniger Milch gibt und sie entsprechend nicht so stark entwickeln lässt wie die übrigen Wurfmitglieder (vgl. FALTINGS / JANNEN 2016, 307f.)

40 Der gesamte bislang bekannt gewordene phraseologische Wortschatz des Föhring-Amring ist mittlerweile erfasst und kommentiert dargestellt bei FALTINGS / JANNEN (2016).

41 Fö.-nd. *twass* mit anlautendem *t-* nach fa. *twää(r)s* < ains.-nfr. **þweres* statt nnd. *dwass* mit anlautendem *d-*; vgl. FALTINGS (2010, 575f.).

6. fö.-nd. *Wöl'em ock öwer at*⁴² *Dora jeern*⁴³ *to opsitten?* 'Wollt ihr auch rüber zu Dora und den Ihren zum Aufsitzen?', d. h. wollt ihr auch zu Dora und denen zum Abendbesuch?⁴⁴ – *wel'am uk auer at Doora hören [jaren] tu apsaten?*
7. fö.-nd. *Se sitt ens gau hen öwer 'e Grupp!*⁴⁵ 'sie sitzt mal schnell über der Mistrinne', d. h. sie ist einmal kurz auf der Toilette – fa. *hat sat ens gau hen auer a grup!* (vgl. FALTINGS / JANNEN 2016, 437)
8. fö.-nd. *He steit dor to as so'n beflaten Schaap* 'er steht da zu wie so ein [von Wasser] umflossenes Schaf', d. h. er steht ziemlich dumm da wie ein Schaf, das von der Flut eingeschlossen ist und infolgedessen nicht mehr ans rettende Ufer gelangen kann – fa. *hi stäänt diar tu ütüs so'n befleeden schep* (vgl. FALTINGS 2011, 109; FALTINGS / JANNEN 2016, 123)
9. fö.-nd. *Dor hemm wi en Gliptoch maakt!* 'da haben wir einen Zug mit dem Schubnetz gemacht', d. h. wir haben einen glücklichen Fang getan – fa. *diar haa wi en glüptooch maaget!*⁴⁶
10. fö.-nd. *se sind göstern Abend utschaten worden* 'sie sind gestern Abend ausgeschossen worden', d. h. ein Liebhaber, den die dörflichen jungen Männer abends oder nachts im Haus der Braut erwischen, wird mit Flintenschüssen aufgefordert herauszukommen, um den Anwesenden feierlich zu erklären, dass er seine Braut heiraten wolle⁴⁷ – fa. *jo san jisterinj ütjtschööden wurden.*

4. Zusammenfassung und Ausblick

Das Niederdeutsch der Insel Föhr ist durch das Friesische stark hybridisiert. Die Anpassung eines friesischen Ausdruckes an das Sprachsystem des Niederdeutschen geschieht im Normalfall nach gewissen Regelmechanismen, die sich im Wesentlichen an analogen Sprachmustern orientieren, auch wenn die Umsetzung dabei natürlich nicht

42 Fö.-nd. *at* < fa. *at* Präp. 'bei' (entsprechend ne. *at*).

43 Fö.-nd. *jeer* 'ihre' < of. *jar* 'ihre' < ains.-nfr. **hiara* Poss.Pron. 3. P. Pl.; vgl. ÅRHAMMAR (1975, 51, Anm. 38).

44 Vgl. FALTINGS / JANNEN (2016, 104); zu dem Brauch des „Aufsitzens“ vgl. KÜRTZ (2005, 46ff.).

45 Fö.-nd. *Grupp* 'Mist-, Jaucherinne im Stall' < fa. *grup* < ains.-nfr. **grōpa* m. 'Abflussrinne'; vgl. HELLQUIST (1948, I, 302) und LÖFSTEDT (1928, 81). – Die meisten traditionellen Häuser der Insel besaßen bis nach dem Zweiten Weltkrieg im Wohnbereich keine Toilette. Man verrichtete seine Notdurft daher oft über der Mistrinne im Stall, letzteres vor allem Frauen; entsprechend findet man für den Begriff 'auf die Toilette gehen' im idiomatischen Bereich auch fa. *hi/hat sat ambeeft a ki* 'er/sie sitzt hinter den Kühen' oder *hi/hat skal ens hen uun busem* 'er/sie muss mal in den Stall' usw.; letzteres ist als fö.-nd. *he/se schall maal in'n Stall* durchaus noch geläufig.

46 Vgl. FALTINGS – JANNEN (2016, 166). – Fö.-nd. *Gliep* < fa. *glüp* 'Schubnetz, d. h. ein in einen kreisförmigen Rahmen gespanntes Beutelnetz mit langem Stiel, das der Fischer im Priel vor sich herschiebt, vorzugsweise beim Krabbenfang'; vgl. hierzu etwa KOLLBAUM-WEBER (2007, 33f.).

47 Vgl. FALTINGS / JANNEN (2016, 297). – Zu diesem – heute noch praktizierten – Brauch, bei dem viel Bier und Branntwein fließt, vgl. MEYER (1939, 12f.) und KÜRTZ (2005, 77f.).

unbedingt etymologischen Regeln folgt. Die Phonologie des Föhrer Niederdeutsch richtet sich nach der Phonologie der jeweiligen föhrrfriesischen Untermundart, bei Niederdeutschsprechern mit Friesisch als Primärsprache nahezu ausnahmslos, aber auch bei niederdeutschen Muttersprachlern ganz überwiegend.

Während es insbesondere bei friesischen Fachtermini aus dem Bereich der Landwirtschaft und des häuslichen Umfeldes zu integrierten Interferenzen kommt, kommt es im Verlauf eines niederdeutschen Kommunikationsvorganges immer wieder zu einer singulären Ad-hoc-Transferenz nach friesischem Sprachmuster, ohne dass diese sich dauerhaft im Niederdeutschen niederschlägt. Das ist natürlich vor allem bei Niederdeutschsprechern mit friesischem Hintergrund zu beobachten, doch tut das der Akzeptanz einer solchen Bildung und der Redeabsicht an sich keinen Abbruch, solange die Kommunikationsteilnehmer Sprecher der Primärsprachen Friesisch und Niederdeutsch die jeweilige Sekundärsprache Friesisch bzw. Niederdeutsch mehr oder weniger kompetent beherrschen. Die Verwendung des Niederdeutschen in dieser besonderen diglossischen oder bilingualen Situation ist dabei auf beiden Seiten offenbar nicht in dem Maße an präskriptive Normen gebunden, wie dies unter Sprechern des Festlandes der Fall ist, die Niederdeutsch als Primärsprache haben. Der normale Sprachteilnehmer ist sich dieser Dinge und vor allem ihrer Ursachen gar nicht bewusst und wundert sich in aller Regel darüber, dass er zwar einen Niederdeutschsprecher vom gegenüberliegenden Festland mühelos verstehen kann, dieser ihn aber nur sehr eingeschränkt.

Dieses friesische Adstrat im heutigen Föhrer Niederdeutsch ist mittlerweile immer seltener zu hören, indem zunehmend eine Angleichung an das Standardniederdeutsch der schleswigschen Westküste stattfindet (vgl. ÅRHAMMAR 2004, 135), allerdings nicht überall im gleichen Maße und von Familie zu Familie unterschiedlich. In Familien mit niederdeutscher Haussprache, in denen ein Ehepartner friesischer Herkunft ist, ist diese Art von Frisismen noch recht frequent, auch unter den Kindern. Doch generell befindet sich das Föhrer Niederdeutsch auf dem Rückzug. Noch in der Generation der um 1950 herum Geborenen sprachen Föhrrer Friesen spätestens im fortgeschrittenen Jugendalter ganz passabel Niederdeutsch, wenn die Sprechsituation es erforderte – und man tat es auch automatisch, wenn das Gegenüber ein Niederdeutschsprecher war. Dieses situations- und sprecherbedingte Codeswitching von Friesisch zu Niederdeutsch ist unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen heute immer seltener zu beobachten. Junge Friesen sprechen dann mit Niederdeutschen fast durchgehend Hochdeutsch, auch wenn sie Plattdeutsch nach wie vor ganz gut verstehen, oder sie sprechen von vornherein Friesisch, wenn sie wissen, dass das Gegenüber Friesisch versteht. Während noch vor 50 Jahren in den östlichen Dörfern Föhrrs die ursprünglich friesische Haussprache häufig zu Niederdeutsch wechselte, sobald ein niederdeutscher Ehepartner ins Haus kam, ist diese Tendenz heute eher umgekehrt, insbesondere dann, wenn der friesische Ehepartner weiblich ist und aus dem Westen der Insel stammt. Auch die niederdeutschen Großeltern sprechen dann mit ihren Enkeln in der Regel Friesisch, was ihnen noch vor einer Generation nicht in den Sinn gekommen wäre. In Wyk auf Föhr, wo das Niederdeutsche noch nach dem Zweiten Weltkrieg

unter der eingessenen Bevölkerung die vorherrschende Alltagssprache im Haus und auf der Straße war, ist der Sprachwechsel von Niederdeutsch zu Hochdeutsch weit fortgeschritten.

Abkürzungen

adän.	altdän.
ae.	altenglisch
afr.	altfriesisch
ains.-nfr.	altinselnordfriesisch
an.	altnordisch
DP	<i>Die Dingprotokolle der Westerharde Föhr und Amrum 1658–1671 I–II</i> , ed. Volkert F. Faltings (1990–1992)
fa.	inselnordfriesische Mundart von Föhr und Amrum
fö.-nd.	niederdeutsche Mundart von Föhr
ndän.	neudänisch
ne.	neuenglisch
nschw.	neuschwedisch
of.	inselnordfriesische Untermundart des Föhring-Amring im Osten der Insel Föhr

Literatur

- AHLSSON, Lars-Erik (1960): *Die altfriesischen Abstraktbildungen*. Uppsala.
- ÅRHAMMAR, Nils (1969): *Die friesischen Wörter für 'Rad' ('Wheel')*. In: Karl HYLDGAARD-JENSEN / Steffen STEFFENSEN (Hgg.): *Kopenhagener germanistische Studien I*. Kopenhagen, S. 35–85.
- ÅRHAMMAR, Nils (1975): *Die Sprachen der Insel Föhr. Föhrer Friesisch (Fering) und Plattdeutsch*. Münsterdorf.
- ÅRHAMMAR, Nils (1976): *Historisch-soziolinguistische Aspekte der nordfriesischen Mehrsprachigkeit*. In: *Friesisches Jahrbuch 1976 [= Nordfriesisches Jahrbuch N.F. 12]*, S. 55–76.
- ÅRHAMMAR, Nils (2001): *Das Nordfriesische im Sprachkontakt (unter Einschluß der nordfriesischen Lexikologie)*. In: Horst Haider MUNSKE (Hg.): *Handbuch des Friesischen*. Tübingen, S. 313–353.
- ÅRHAMMAR, Nils (2004): *Plattdeutsch auf Osterlandföhr*. In: *Zwischen Eider und Wiedau. Heimatkalender Nordfriesland 2004*, S. 135–145.
- BOCK, Karl Nielsen (1948): *Mittelniederdeutsch und heutiges Plattdeutsch im ehemaligen dänischen Herzogtum Schleswig*. København (Det Kgl. Danske Videnskabskabernes Selskab. Historisk-filologiske Meddelelser 31,1).

- BOCK, Karl Nielsen (1969): *Forschung und Kritik zum Sprachwechsel in Angeln und Mittelschleswig*. In: Karl HYLDGAARD-JENSEN / Steffen STEFFENSEN (Hgg.): *Kopenhagener germanistische Forschungen I*. Kopenhagen, S. 85–99.
- BREMER, Otto (1886): *Föhringer Plattdeutsch*. In: *Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung* 12, S. 123–129.
- CHRISTENSEN, A.C. Højberg (1918): *Studier over Lybæks Kancellisprog fra c. 1300-1470*. København.
- DYK, Siebren (1992): *Warum gibt es im westerlauwerschen und Föhrer Friesischen eine Nomeninkorporation?* In: Volkert F. FALTINGS u. a. (Hgg.): *Friesische Studien I. Beiträge des Föhrer Symposiums zur Friesischen Philologie vom 10.–11. Oktober 1991*. Odense (NOWELE Supplement, 8), S. 143–169.
- EBERT, Karen H. (1980): *Orts- und Richtungsangaben im Fering*. In: Niels DANIELSEN u. a. (Hgg.): *Friserstudier. 4 foredrag holdt ved Friserdagen i Odense 7. maj 1979*. Odense, S. 56–75.
- EBERT, Karen H. (1989): *Aspektmarkierung im Fering (Nordfriesisch) und verwandten Sprachen*. In: Werner ABRAHAM / Theo JANSSEN (Hgg.): *Tempus – Aspekt – Modus. Die lexikalischen und grammatischen Formen im Germanischen*. Tübingen, S. 293–322.
- FALK, Hjalmar / Alf TORP (1910–1911): *Norwegisch-dänisches etymologisches Wörterbuch I–II*. Heidelberg.
- FALTINGS, Keike (2011): *Komparative Tierphraseologismen im Nordfriesischen im Vergleich mit dem Niederdeutschen*. In: *Nordfriesisches Jahrbuch* 47, S. 97–140.
- FALTINGS, Volkert F. (1983): *Die Terminologie der älteren Weidewirtschaft auf den nordfriesischen Inseln Föhr und Amrum. Wortgeschichtliche und wortgeographische Studien zum inselnordfriesischen Wortschatz*. Bredstedt (Studien und Materialien, veröffentlicht im Nordfriisk Instituut, Bd. 18).
- FALTINGS, Volkert F. (1983a): *Was ist ein „Gangfersmann“? Einige sachliche und sprachliche Anmerkungen zu föhr.-amr. ‚goongfersmaan‘*. In: *Nordfriesisches Jahrbuch* N.F. 18/19, S. 259–278.
- FALTINGS, Volkert F. (1984): *Zur Verbreitung und Bedeutung von altfriesisch tiuche ‘Landparzelle’ im Nordfriesischen und Südjütischen*. In: *Namn och Bygd* 72, S. 59–72.
- FALTINGS, Volkert F. (1986): *Zu altfries. were ‘Landparzelle’ und Verwandtem unter besonderer Berücksichtigung des Nordfriesischen*. In: *Us Wurk* 35, S. 39–50.
- FALTINGS, Volkert F. (Hg.) (1990–92): *Die Dingprotokolle der Westerharde Föhr und Amrum 1658–1671 I–II*. Neumünster (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 95 und 99).
- FALTINGS, Volkert F. (1992): *Die mittelniederdeutsche Schreibtradition Nordfrieslands als Quelle der ältesten nordfriesischen Sprachüberlieferung*. In: Ders. u. a. (Hgg.): *Friesische Studien I. Beiträge des Föhrer Symposiums zur Friesischen Philologie vom 10.–11. Oktober 1991*. Odense (NOWELE Supplement, Bd. 8), S. 53–98.

- FALTINGS, Volkert F. (Hg.) (1993): *Arfst Jens Arfsten, Fering düntjin & Vertellen op Nieblumer Plattdütsch*. Insel Amrum (Nuurd fresk Tekstbiblioteek / Nordfriesische Textbibliothek, Bd. 1).
- FALTINGS, Volkert F. (1996): *Zur Bildung desubstantivischer Adjektiva mit dem Derivationsuffix -ed/-et im Friesischen und in verwandten Sprachen*. In: *Us Wurk* 45, S. 79–113.
- FALTINGS, Volkert F. (1998): *Aus den Dingprotokollen der Westerharde Föhr und Amrum 1658–71. Rechtsprechung auf Föhr und Amrum im 17. Jahrhundert*. In: *Zwischen Eider und Wiedau. Heimatkalender für Nordfriesland 1998*, S. 39–52.
- FALTINGS, Volkert F. (2001): *Das Ende der alten Hargesverfassung auf Westerlandföhr und Amrum. Ursachen und Folgen einer königlichen Order von 1697*. In: *Nordfriesisches Jahrbuch* 37, S. 7–68.
- FALTINGS, Volkert F. (2010): *Etymologisches Wörterbuch der friesischen Adjektiva*. Berlin New York.
- FALTINGS, Volkert F. / Reinhard JANNEN (Hgg.) (2016): *Lexikon der friesischen Redewendungen von Föhr und Amrum*. Husum (Nordfriesische Quellen und Studien, Bd. 12).
- HELLQUIST, Elof (³1948): *Svensk etymologisk ordbok I–II*. Lund.
- HOEKSTRA, Jarich (1992): *Fering tu-Infinitives, North Sea Germanic Syntax and Universal Grammar*. In: Volkert F. FALTINGS u. a. (Hgg.): *Friesische Studien I. Beiträge des Föhrer Symposiums zur Friesischen Philologie vom 10.–11. Oktober 1991*. Odense (NOWELE Supplement, Bd. 8), S. 99–142.
- HOEKSTRA, Jarich F. (2001): *Comparative Aspects of Frisian Morphology and Syntax*. In: Horst Haider MUNSKE (Hg.): *Handbuch des Friesischen*. Tübingen, S. 775–786.
- HOFMANN, Dietrich (1956): *Probleme der nordfriesischen Dialektforschung*. In: *Zeitschrift für Mundartforschung* 24, S. 78–112. Ebenfalls abgedruckt in DERS.: *Gesammelte Schriften II*. Hg. von Gert KREUTZER u. a. Hamburg 1989, S. 22–61.
- HOFMANN, Dietrich (1970): *Zur Entwicklung von germ. *fanja- 'Sumpf, Moor' im niederdeutsch-niederländisch-friesischen Nordwesten*. In: *Niederdeutsches Wort* 10, S. 95–108. Ebenfalls abgedruckt in DERS.: *Gesammelte Schriften II*. Hg. von Gert KREUTZER u. a. Hamburg 1989, S. 228–241.
- HOFMANN, Dietrich (1973): *Teche und tiuche. Niederdeutsche und friesische Zeugnisse zur Geschichte eines alten germanischen Terminus genossenschaftlicher Arbeitsorganisation*. In: *Niederdeutsches Wort* 13, S. 1–17. Ebenfalls abgedruckt in DERS.: *Gesammelte Schriften II*. Hg. von Gert KREUTZER u. a. Hamburg 1989, S. 349–365.
- HOFMANN, Dietrich (1979): *Die Friesen, das Friesische und das Nordfriesische Wörterbuch*. In: *Nordfriesisches Jahrbuch N. F.* 15: S. 7–33. Ebenfalls abgedruckt in DERS. (1989): *Gesammelte Schriften II*. Hg. von Gert KREUTZER u. a. Hamburg, S. 525–534.
- HOFMANN, Dietrich (1979a): *Die Entwicklung des Nordfriesischen*. In: *Friesisch heute. Beiträge zu einer Tagung über nordfriesische Sprache und Sprachpflege*, zusammengestellt von Alastair Walker und Ommo Wilts. Sankelmark (Schriften-

- reihe der Akademie Sankelmark N. F., 45/46), S. 11–28. Ebenfalls abgedruckt in DERS. (1989): *Gesammelte Schriften* II. Hg. von Gert KREUTZER u. a. Hamburg, S. 449–466.
- JOHANSEN, Holger (1935): *Zur Entwicklungsgeschichte der altgermanischen Relativkonstruktionen*. Kopenhagen.
- KOLLBAUM-WEBER, Jutta (Hg.) (2007): *Historische Jagd- und Fangmethoden auf der Insel Föhr und in den Uthlanden*. Husum (Schriftenreihe des Dr.-Carl-Häberlin-Friesen-Museums in Wyk auf Föhr, Bd. 22).
- KÜRTZ, Jutta (2005): *Rund um Föhr. Inselbräuche rund ums Jahr und rund ums Leben*. Husum (Schriftenreihe des Dr.-Carl-Häberlin-Friesen-Museums in Wyk auf Föhr, Bd. 20).
- LAUR, Wolfgang (1975): *Der Infinitiv mit ‚und‘ und ‚zu‘ im Schleswigschen*. In: *Muttersprache* 85, S. 299–309.
- LÖFSTEDT, Ernst (1928): *Die nordfriesische Mundart des Dorfes Ockholm und der Halligen* I. Lund.
- LÖFSTEDT, Ernst (1931): *Nordfriesische Dialektstudien*. Lund Leipzig (Lunds Universitets Årsskrift N. F., Avd. 1, Bd. 26,4) [= *Die nordfriesische Mundart des Dorfes Ockholm und der Halligen* II].
- LÖFSTEDT, Ernst (1968): *Beiträge zu einer nordfriesischen Grammatik* I. Uppsala (Acta Universitatis Upsaliensis. Studia Germanistica Upsaliensia, Bd. 6).
- MEIER, Gerhard E. H. (1991): *Does english prawn have cognates?* In: *Us Wurk* 40, S. 61–66.
- MEYER, Gustav F. (1939): *Jungmännerbünde auf Föhr*. In: *Kieler Blätter* 1939, S. 295–306.
- NICKELSEN, Hans Christian (1982): *Das Sprachbewußtsein der Nordfriesen in der Zeit vom 16. bis ins 19. Jahrhundert*. Bräist [Bredstedt] (Studien und Materialien, veröffentlicht im Nordfriisk Instituut, Bd. 16).
- NIELSEN, Karl Martin (1962): *Grammatiske bidrag*. In: *Acta Philologica Scandinavica* 25, S. 106–128.
- NIELSEN, Niels Aage (³1989): *Dansk etymologisk ordbog*. København.
- PETERS, Robert (1973): *Mittelniederdeutsche Sprache*. In: Jan GOOSSENS (Hg.): *Niederdeutsch. Sprache und Literatur. Eine Einführung* I. Neumünster, S. 66–115.
- RHEINHEIMER, Martin (1999): *Die Dorfordnungen im Herzogtum Schleswig. Dorf und Obrigkeit in der Frühen Neuzeit* I–II. Stuttgart.
- ROGBY, Ove (1967): *Niederdeutsch auf friesischem Substrat. Die Mundart von Westerhever in Eiderstedt (Schleswig-Holstein). Die starktonigen Vokale und Diphthonge*. Uppsala (Acta Universitatis Upsaliensis. Studia Germanistica Upsaliensia, Bd. 5).
- SIEBS, Theodor (1901): *Geschichte der friesischen Sprache*. In: Hermann PAUL (Hg.): *Grundriß der germanischen Philologie* I. Straßburg, Sp. 1152–1464.
- SJÖLIN, Bo (2006): *Etymologisches Handwörterbuch des Festlandnordfriesischen*. Kiel (Co-Frisica, 17.).

- SPENTER, Arne (1968): *Der Vokalismus der akzentuierten Silben in der Schiermonnikooger Mundart. Eine geschichtliche Studie des autochthonen westfriesischen Inseldialekts*. Kopenhagen.
- DE VRIES, Jan (³1992): *Nederlands etymologisch woordenboek*. Leiden u. a.
- WALKER, Alastair G. H. / Ommo WILTS (2001): *Die nordfriesischen Mundarten*. In: Horst Haider MUNSKE (Hg.): *Handbuch des Friesischen*. Tübingen, S. 284–304.
- WILTS, Ommo (1992): *Infinitive Formen im Föhrrerfriesischen (Westerlandföhr)*. In: *Nordfriesisches Jahrbuch* N. F. 28, S. 207–226.